



МІНІСТЕРСТВО ОСВІТИ І НАУКИ УКРАЇНИ

**ХМЕЛЬНИЦЬКИЙ УНІВЕРСИТЕТ
УПРАВЛІННЯ ТА ПРАВА**

**Wirtschaftslexikon
Deutsch**

**Хмельницький
2015**

МІНІСТЕРСТВО ОСВІТИ І НАУКИ УКРАЇНИ
Хмельницький університет управління та права

**Німецький тлумачний словник
економічних термінів**

**Для студентів, слухачів магістратури
та аспірантури**

**Хмельницький
2015 рік**

Німецький тлумачний словник економічних термінів (Для студентів, слухачів магістратури та аспірантури). / Укладач: Петренко М.О. – Хмельницький університет управління та права, 2015. – 186 с.

Укладач: Петренко М.О., старший викладач кафедри мовознавства, магістр управління навчальним закладом.

Рецензенти: Нагорна О.О., завідувач кафедри мовознавства Хмельницького університету управління та права, кандидат філологічних наук, доцент

Мельник Р.М., завідувач кафедри іноземних мов Хмельницької гуманітарно-педагогічної академії, кандидат філологічних наук, доцент

Німецький тлумачний словник економічних термінів обговорено на засіданні кафедри мовознавства. Протокол №9 від 10 березня 2015р.

Затверджено методичною радою Хмельницького університету управління та права. Протокол №12 від 22 червня 2015р.

У словнику міститься понад 500 економічних термінів, які супроводжуються коротким тлумаченням. Економічні терміни розміщені за алфавітом.

Розраховані на студентів, магістрів та аспірантів економічних спеціальностей.

© Петренко М.О., 2015 рік

© Хмельницький університет управління та права, 2015р.

INHALT

A	4
B	21
C	28
D	28
E	31
F	42
G	46
H	57
I	61
K	70
L	81
M	86
N	93
O	102
P	107
Q	122
R	122
S	130
T	152
U	156
V	161
W	169
Z	179

A

Abgaben

Gesetzlich festgelegte Geldzahlungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger) und die Kirchen. Steuern und Zölle sind Pflichtabgaben ohne besondere Gegenleistung. Dagegen können Beiträge und Gebühren nur für eine öffentliche Leistung bei den Bürgern erhoben werden. Gebühren fallen an, wenn eine Leistung in Anspruch genommen wird. Dabei wird unterschieden zwischen Benutzungsgebühren (etwa die Müllabfuhr) oder Verwaltungsgebühren (z. B. Ausstellung eines Passes). Beiträge sind zu entrichten, wenn eine Leistung vom Staat bereitgestellt wird, unabhängig davon, ob sie auch tatsächlich in Anspruch genommen wird (z. B. Renten-, Kranken-, Arbeitslosen-, Pflegeversicherung).

Abgabeneigung

Bezeichnet eine Börsentendenz, die durch fallende Kurse gekennzeichnet ist. Die Verkäufe bestimmen die Kursentwicklung.

Maß für die Bereitschaft der Bürger Steuern und Abgaben zu zahlen.

Abhängig Beschäftigte

Erwerbstätige, die auf der Basis eines Arbeitsvertrages in Unternehmen, bei privaten Haushalten oder beim Staat beschäftigt sind.

Abmahnvereine

Werden häufig von bestimmten Branchen oder Berufsgruppen gegründet, um gezielt nach Verstößen gegen wettbewerbsrechtliche Vorschriften zu suchen. Diese Wettbewerbsverstöße mahnt der Verein dann ab und fordert i. d. R. den Abgemahnten zur Abgabe einer Unterlassungserklärung auf. Grundlage hierfür ist das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG).

Absatz

Wird als Begriff in unterschiedlichen Sinnzusammenhängen verwendet. Er bezeichnet zum einen die Menge der abgesetzten Sach- oder Dienstleistungen innerhalb eines bestimmten Zeitraums. Er wird aber zum anderen auch für das Ergebnis aus verkauften Mengen und Preisen verwendet, steht also für Umsatz oder Erlös. Drittens meint A. den Verkauf und Vertrieb eines Produkts oder einer Dienstleistung, also die letzte Phase des betrieblichen Arbeitsprozesses. Zentrale Aufgabe des A. ist der Verkauf, d. h. die Abgabe der Güter und Leistungen gegen Geld. Durch den Verkauf fließt das im Betriebsprozess eingesetzte Kapital und Geld wieder in den Betrieb zurück, sodass neue Mittel für die Fortsetzung der Produktion vorhanden sind. Die Absatzpolitik umfasst alle unternehmerischen Entscheidungen und Aktivitäten, die dazu dienen, den Erfolg des Unternehmens am Markt zu sichern.

Absatzerwartungen

Werden von den Unternehmen erstellt und sollen den wahrscheinlichen zukünftigen Umsatz angeben. Für Unternehmen sind die A. ein wichtiger Bestandteil der betriebswirtschaftlichen Planung. Bevor mit der Kostenplanung begonnen wird, legt das Unternehmen die Absatzziele für die nächsten Perioden fest.

Abschreibungen

Bezeichnen den Wertverlust von Unternehmensvermögen. Der Wertverlust kann durch allgemeine Gründe wie Benutzung, Verbrauch, Alterung (planmäßige A.) oder durch unvorhergesehene Ereignisse wie Preisverfall und Unfallschaden (außerplanmäßige A.) eintreten. Einerseits werden A. vorgenommen, um den aktuellen Wert des Betriebsvermögens bestimmen zu können, andererseits mindern die A. als Betriebsausgaben den zu versteuernden Gewinn. Die A. werden buchhalterisch ermittelt - d. h., die Anschaffungs- oder Herstellkosten werden ohne Rest wert ausgewiesen - und als Betriebsausgaben berücksichtigt. Die Abschreibungssumme sollte

möglichst exakt der Wertminderung entsprechen. Bei der sog. linearen A. werden jährlich konstante Quoten bzw. Beträge geltend gemacht. Bei der sog. degressiven A. sinken die Abschreibungsbeträge von Periode zu Periode, und bei der sog. progressiven A. steigen die Abschreibungsbeträge periodisch.

Agrarmarkt

Markt für Produkte aus der Landwirtschaft.

Agrarmarktordnungen

Zentrale Instrumente der europ. Agrarpolitik, die den Marktprozess einzelner Agrarmärkte steuern. A. legen die Maßstäbe für die Preisbildung und den Marktausgleich bei Agrarprodukten fest, um das landwirtschaftliche Einkommen zu stabilisieren. Deshalb ist es das Ziel der einzelnen A., den EU-Binnenmarkt vom Weltmarkt mit seinen teilweise sehr niedrigen Preisen, abzugrenzen. Innerhalb der EU werden die Preise für Agrarprodukte künstlich hoch gehalten, um die heimischen Produzenten vor Wettbewerbern aus dem Nicht-EU-Ausland zu schützen. Dadurch entstehen auch die z. T. viel niedrigeren Erzeuger- und Verbraucherpreise auf dem Weltmarkt. Die verschiedenen A. verfügen über unterschiedliche Steuerungsinstrumente, darunter Abschöpfungen, Ausfuhrprämien und Einfuhrkontingente. Abschöpfungen sind Abgaben, welche auf die Einfuhr von Agrarprodukten in die LU erhoben werden. Dadurch wird der Preis für die Ware vom niedrigen Weltmarktniveau auf das Preisniveau des EU-Binnenmarktes gehoben. Ausfuhrvergütungen werden für den Export von Agrarprodukten aus der EU an den Exporteur gezahlt, damit die teurere Ware aus der EU auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig ist. Die Höhe der Ausfuhrvergütung entspricht ungefähr dem Unterschied zwischen Weltmarktpreis und Binnenpreis in der EU. Die einzelnen A. greifen in unterschiedlich starker Form in den Marktprozess der jeweiligen Agrarmärkte ein. Die Zucker- bzw. Milchmarktordnung sieht z. B. staatliche Maßnahmen durch Mengenregulierung in der Produktion vor. Im

Gegensatz dazu stehen die Obst- oder Gemüsemarktordnungen, die einen geringeren Produzentenschutz bieten. Bereits 1962 sind die ersten A. beschlossen worden.

Agrarpolitik

Umfasst alle staatlichen und institutionellen Maßnahmen, welche die Ordnung, Struktur oder Prozesse in der Landwirtschaft beeinflussen. Die Ziele der A. umfassen gemäß § 1 des Landwirtschaftsgesetzes von 1955 sowie laut Art. 39 des EWG-Vertrages aus dem Jahr 1957: die Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum; die Teilnahme der in der Landwirtschaft Tätigen an der allgemeinen Einkommens- und Wohlstandsentwicklung; die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln zu angemessenen Preisen; die Herbeiführung eines Marktgleichgewichts; die Erhaltung der natürlichen Produktionsgrundlagen (inbegriffen: die Pflege von Natur und Landwirtschaft). In jüngster Zeit kommt der A. auch eine zunehmende Bedeutung für den Umweltschutz und die Versorgung mit ökologisch produzierten Nahrungsmitteln zu. Neben den staatlichen Instanzen wirken auch Einrichtungen wie der Deutsche Bauernverband aktiv an der A. mit. Mit der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) ging die Zuständigkeit für die Markt- und Preispolitik auf die Gemeinschaft über. Für die Agrarstrukturpolitik besitzt die Gemeinschaft jedoch nur begrenzte Entscheidungskompetenz. Die Ausführung bleibt in den Händen der Mitgliedstaaten.

Akkommodierend

Idt.: sich anpassend] Wird meist mit Blick auf einen bestimmten geldpolitischen Kurs verwendet. Die Geldpolitik verhält sich a., wenn sie sich an die aktuelle konjunkturelle Lage anpasst, d. h., wenn von ihr keine Impulse für Veränderungen ausgehen. Ein a. geldpolitischer Kurs steht also im Gegensatz zu jeder Art von Kurs, mit dem die Zentralbank die Konjunkturlage ändern will, sei er nun expansiv, um

die Wirtschaft in einer Konjunkturschwäche zu stimulieren, oder restriktiv, um sie in einem Boom zu bremsen.

Akkord

Entlohnungsform für geleistete Arbeit. Beim sog. Stückgeldakkord werden die Arbeiter nach der Arbeitsleistung, die sie verrichten bezahlt. Je mehr Leistung die Arbeiter erbringen, desto mehr Geld verdienen sie. Beim sog. Stückzeitakkord bekommen die Arbeiter eine bestimmte Zeit vorgeschrieben, in der sie die Arbeit zu erledigen haben.

Akkumulation

Bezeichnet den ständigen Anstieg des Kapitalbestandes einer Volkswirtschaft. Als Grundvoraussetzung für das Wirtschaftswachstum nannte sie als erster D. Ricardo (18.4.1772 - 11.9.1823). In seinem Hauptwerk »Das Kapital« griff Karl Marx diesen Gedanken auf und erläuterte, wie eine Volkswirtschaft in konstanten Raten wachsen kann, wenn Kapital akkumuliert (angesammelt) wird. Danach ist die antreibende Kraft im Kapitalismus das Streben nach Profit. Der Kapitalist investiert sein Geld in Rohstoffe, Maschinen und Arbeitskräfte, um einen Gewinn mit den erzeugten Produkten zu erzielen. Diesen Gewinn (also Mehrwert) verwendet der Kapitalist einerseits für den privaten Gebrauch, andererseits investiert er in neue Maschinen, Rohstoffe oder Arbeitskräfte. Dadurch wächst die Wirtschaft konstant und ein Teil des Mehrwertes wird in Kapital verwandelt.

Aktien

Anteil- oder Teilhaberpapier an dem Grundkapital einer Aktiengesellschaft. A. zerlegen das Grundkapital eines Unternehmens in kleine Anteile. Durch den Kauf stellt der Aktionär dem Unternehmen für unbestimmte Zeit Geld zur Verfügung. Im

Gegenzug erhält der Aktionär einen Gewinnanteil aus dem Reingewinn der Aktiengesellschaft (Dividende) auf seine A. Außerdem erwirbt der Käufer pro A. ein Stimmrecht und kann damit auf der Hauptversammlung die Geschäftspolitik des Unternehmens beeinflussen. Das bedeutet, dass der Käufer dort grundsätzlich zu Entscheidungen des Unternehmens Stellung nehmen kann. Der Aktienwert wird an der Börse ermittelt und durch den Kurs der A. ausgedrückt. Der Wert der A. kann steigen oder fallen.

Aktienemission

Bezeichnet die Ausgabe von Aktien.

Das Unternehmen, das die Aktien ausgibt, wird als Emittent bezeichnet. Investmentbanken platzieren die Aktien für die Unternehmen auf den Märkten und erhalten für ihre Dienstleistung einen prozentualen Anteil des Emissionserlöses. A. sind in 3 Situationen erlaubt: bei der Neugründung einer Aktiengesellschaft, bei der Umwandlung eines Unternehmens anderer Rechtsform in eine Aktiengesellschaft und bei der Ausgabe neuer - sog. junger - Aktien im Rahmen einer Kapitalerhöhung.

Aktienfonds

Bezeichnet einen Investmentfonds, dessen Werte ganz oder vorwiegend aus Aktien bestehen. Er kann global als internationaler A. investieren oder nur Aktien aus Speziellen Regionen, Ländern (geografisch) oder wirtschaftlichen Bereichen (Branchen) halten.

Aktienindex

Beschreibt anhand einer einzelnen Zahl die aktuelle Kursentwicklung am Aktienmarkt. Er kann außerdem einzelne Aktiengruppen aus bestimmten Branchen oder Marktausschnitten (z. B. Neuer-Markt-Index) darstellen. Diese Zahlen sollen eine Orientierung über die Entwicklung am Aktienmarkt geben. Darum nennt man den A. auch

Kursbarometer. Es gibt 2 verschiedene Aktienindizes, den Preisindex und den Performance-Index. Der Preisindex gibt die reine Preisentwicklung wieder. Beim Performance-Index wird der Wert der Aktie angegeben, der nach Auszahlung der Gewinne übrig bleibt. Die verschiedenen Aktienindizes werden von Banken, Zeitungen oder anderen Einrichtungen ermittelt und veröffentlicht. Der bekannteste dt. A. ist der »Deutsche Aktienindex«, kurz Dax.

Aktienmarkt

Markt, auf dem Aktien gehandelt werden.

Aktienpaket

Man spricht von A., wenn sich eine größere Anzahl von Aktien eines Unternehmens im Besitz einer einzelnen Person oder eines anderen Unternehmens befindet.

Aktienzurückkauf

Aktiengesellschaften können unter bestimmten Voraussetzungen die von ihnen emittierten (ausgegebenen) Aktien wieder zurückkaufen. Ziel eines solchen A. ist es zumeist, den Wert der verbleibenden Aktien am freien Markt zu erhöhen.

Aktiensplit

Bezeichnet die Teilung einer Aktie in eine oder mehrere Aktien. Ein A. soll die Aktie optisch verbilligen und damit attraktiver machen. Aus teuren »schweren« Aktien werden dann billigere »leichte« Aktien gemacht, die besser zu handeln sind. Der einzelne Aktionär hält nach einem A. den gleichen Anteil an einem Unternehmen. Das Gesellschaftskapital verteilt sich einfach auf mehr Aktien als vorher. Dadurch ergibt sich für die Aktiengesellschaft weder eine Kapitalzufuhr noch ein Finanzierungseffekt.

Aktienstimmrecht

Stimmrecht der Aktionäre. I. d. R. gewährt eine Aktie ein Stimmrecht. Ausgeübt wird das Stimmrecht auf der Hauptversammlung durch den Aktionär oder einen schriftlich legitimierten Bevollmächtigten. Sollte die Aktien sicherheitsübereignet sein, dann kann das Stimmrecht durch den Sicherungseigentümer oder einen Treuhänder ausgeübt werden. Die Form der Stimmrechtsausübung richtet sich gem. § 134, Abs. 4 Aktiengesetz nach der Satzung der jeweiligen Aktiengesellschaft.

Aktionär

Inhaber von Aktien. Dies können Personen oder Gesellschaften sein. Sie sind Teilhaber einer Aktiengesellschaft (AG) und damit am Gewinn oder Verlust in Höhe ihres Engagements beteiligt. Der Kauf von Aktien berechtigt, Einfluss auf die Unternehmenspolitik zu nehmen. Das bedeutet, dass der Hauptaktionär dort grundsätzliche Entscheidungen des Unternehmens mitverhandeln kann. Die Höhe des Einflusses hängt von dem eingesetzten Kapital ab. Je mehr Aktien der A. kauft, desto mehr Einfluss hat er. So besitzt der Kleinaktionär wenige Aktien und hat dadurch weniger Einfluss als der Großaktionär. Besitzt ein Aktionär oder eine Aktionärsgruppe mehr als 50 % des gesamten Aktienvolumens, spricht man von Mehrheitsaktionär. Im Gegensatz dazu gibt es auch den Minderheitsaktionär. Dieser kann Gebrauch von einem sog. Minderheitsrecht machen, wodurch er die Möglichkeit hat, eine unplanmäßige Hauptversammlung einzuberufen.

Aktiva

Bezeichnung für die einem Unternehmen frei zur Verfügung stehenden Vermögenswerte. Sie stehen auf der sog. Aktivseite seiner Bilanz. Sie zeigen, wie die finanziellen Mittel im Unternehmen eingesetzt werden. Bei der Bilanzaufstellung eines Unternehmens

(Bilanzierung) werden die A. auf der linken Seite der Bilanz ausgewiesen. Die Aktivseite der Bilanz unterteilt sich in 3 verschiedene Posten: Anlagevermögen, Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten.

Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (GATT)

[Engl.: General Agreement on Tariffs and Trade (GATT) | Trat am 1.1.1948 in Kraft. Ziel des Abkommens war, Zölle und Handelshemmnisse zwischen den Staaten nach und nach abzubauen und so die Weltwirtschaft zu liberalisieren. Durch den verstärkten weltweiten Warenaustausch sollen Produktion und Beschäftigungsgrad in den einzelnen Ländern erhöht und damit das Realeinkommen und der Lebensstandard in der Bevölkerung verbessert werden. Folgende Grundsätze standen bei den Verhandlungsrunden im Vordergrund: Abbau der Zölle, Abbau von mengenmäßigen Handelsbeschränkungen, Gewährung der allgemeinen Meistbegünstigung, d. h., dass jede Vertragspartei in den Genuss des günstigsten Zollsatzes sowie aller anderen vergünstigten Abgaben und Belastungen bei Ein- und Ausfuhr kommt, die eine Vertragspartei irgendeinem anderen Land einräumt. Außerdem tritt bei Handelsstreitigkeiten zwischen Vertragsstaaten ein gegliederter Konfliktlösungsablauf in Gang. Bei Unstimmigkeiten müssen die Vertragsparteien zunächst über Verhandlungen versuchen, Handelsprobleme eigenständig zu lösen. Gelingt dies nicht, wird der entsprechende Fachausschuss des GATT mit einem Schlichtungsversuch beauftragt. Wenn auch hier der Konflikt nicht zu lösen ist, setzt der Fachausschuss eine Sonderarbeitsgruppe für den speziellen Fall ein. Bei einem Scheitern der Konfliktlösung kann diese GATT-Sondereinheit Vergeltungen erlauben: z. B. Strafzölle für das Land, das zu einer Lösung des Handelsproblems nicht bereit ist. Weiterer Inhalt des GATT-Abkommens ist eine Handelserleichterung für Entwicklungsländer. Diese beinhaltet einen Zollerlass für Importe in Industrieländer. Um Entwicklungsländer zu stärken, ist die Handelserleichterung einseitig. Industrieländer bekommen keine Zollerleichterungen. In Ausnahmefällen soll es

auch den Entwicklungsländern gestattet sein, Maßnahmen zu ergreifen, um den Handel mit eigenen Waren zu fördern. Dadurch soll dem Verkauf nationaler Waren Vorrang eingeräumt werden. Es gab 8 Verhandlungsrunden über den Abbau von Hindernissen im weltweiten Handel. Die letzte, die sog. Uruguay-Runde, wurde 1993 abgeschlossen. Mit dem Inkrafttreten der Vereinbarungen der »Uruguay-Runde« wurde die Welthandelsorganisation (World Trade Organization, WTO) eingerichtet. Die WTO soll als Organisation Konflikte beilegen (institutionalisierte Beilegung) und damit das Vertrauen in die multilateralen (mehrseitigen) Handelsvereinbarungen stärken. Innerhalb der WTO ist das GATT eines der bedeutendsten Abkommen. Die WTO hat zurzeit 153 Mitgliedstaaten. Die Bundesrepublik Deutschland gehört dem GATT seit 1.10.1951 an, der WTO seit Beginn (1.1.1995).

Angebot

Bestimmte Menge von Gütern, Dienstleistungen und Arbeitsstunden, die zum Erwerb zur Verfügung stehen. Ein A. gibt es auf dem Güter- sowie auf dem Arbeitsmarkt. Unter A. versteht man sowohl das A. einzelner Haushalte und Unternehmen als auch das gesamtwirtschaftliche A. aller Marktteilnehmer.

Angebotstheorie

Versucht zu erklären, wie bestimmte wirtschaftliche Einflussgrößen auf das Angebot einwirken. In der modernen Makroökonomie legt man Wert darauf, dass die Verhaltensweisen der Anbieter mit rationalen Entscheidungen begründet werden. I. d. R. geht man davon aus, dass ein Unternehmen, das bestimmte Güter anbietet, seine Gewinne maximieren will, weshalb laut A. das Angebot an Gütern ausgeweitet wird, wenn die Preise steigen. Denn dann steigen, sofern alle anderen Faktoren gleich bleiben, auch die Gewinne. Von einem privaten Haushalt, der als Anbieter auf dem Arbeitsmarkt in Erscheinung tritt, wird hingegen meist angenommen, dass er den größten möglichen Nutzen erzielen will, indem er seine verfügbare

Zeit zwischen Arbeit und Freizeit aufteilt. Aus diesem Verhalten ergibt sich die Annahme, dass das Angebot an Arbeit ausgedehnt wird, wenn die Reallöhne steigen. Denn dann lohnt es sich, mehr zu arbeiten.

Arbeit

Allgemein bezeichnet A. alle planmäßige menschliche Tätigkeit, die darauf gerichtet ist, ein Einkommen zur Bedarfsdeckung zu erzielen. Allerdings gibt es auch die unbezahlte Reproduktionsarbeit (entsprechend in der Alltagssprache Haus- und Familienarbeit und ehrenamtliche Tätigkeit). In der Volkswirtschaftslehre meint A. einen der 3 Produktionsfaktoren - neben Kapital und Boden. Dabei wird A. ebenso wie Boden als ursprünglicher (originärer) Produktionsfaktor benannt, weil ohne geistige oder körperliche A. keine Güter produziert werden können. Auch der Produktionsfaktor Kapital entsteht erst durch A. Deshalb wird Kapital auch als abgeleiteter (derivativer) Produktionsfaktor bezeichnet.

Arbeitgeber

Jede natürliche oder juristische Person, die mindestens einen Arbeitnehmer beschäftigt und diesem gegenüber mit Weisungsrechten ausgestattet ist. Im Gegenzug ist der Arbeitgeber zur Zahlung eines Arbeitsentgelts verpflichtet. Rechte und Pflichten zwischen beiden Parteien werden im Arbeitsvertrag geregelt, z. B. die Vergütungspflicht des Arbeitgebers oder der Urlaubsanspruch. Eine gesetzliche Definition des Begriffs existiert nicht.

Arbeitgeberanteil

Unter A. wird der Anteil der Sozialbeiträge verstanden, der von den Arbeitgebern gezahlt wird. Ursprünglich bestand eine paritätische Finanzierung durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber mit gleich hohen Beiträgen. Der A. wurde allerdings mit dem Argument, er würde die

Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen beschränken, im Zuge der Reformen des Sozialsystems im Vergleich zum Arbeitnehmeranteil gesenkt.

Arbeitnehmer

Sammelbegriff für nicht selbstständige Erwerbstätige: Angestellte, Arbeiter, Auszubildende oder Heimarbeiter. Beamte, Richter, Wehr- oder Zivildienst leistende gelten hingegen nicht als A., weil sie keinen privatrechtlichen Vertrag mit einem Arbeitgeber abschließen, sondern in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen. Der A. schließt mit dem Arbeitgeber einen Arbeitsvertrag ab, in dem die Rechte und Pflichten festgehalten werden. Der A. muss seiner Dienstpflicht nachkommen und den und die Fürsorge des Arbeitgebers.

Arbeitskoeffizient

Gibt das Verhältnis zwischen Arbeitseinsatz und Produktionsergebnis wieder.

Arbeitskosten

Personal kosten eines Unternehmens. Sie setzen sich zusammen aus den Löhnen der Arbeiter bzw. den Gehältern der Angestellten sowie den gesetzlich, tariflich oder arbeitsvertraglich festgelegten Lohnnebenkosten. Hinzu kommen die Personalzusatzkosten wie Sozialversicherungsaufwendungen Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld oder Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. In der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung werden die A. als durchschnittliche Stundenlöhne der Arbeitnehmer ausgewiesen, errechnet aus dem Einkommen und der innerhalb eines bestimmten Zeitraums geleisteten Arbeit.

Arbeitslohn

Alle Einnahmen, die einem Erwerbstätigen als Gegenleistung (Entlohnung) für seine Arbeitskraft aus einem gegenwärtigen oder früheren Dienstverhältnis zufließen.

Arbeitsmarkt

Auf dem A. treffen Arbeit anbietende Erwerbspersonen sowie private Unternehmen und staatliche Stellen, die Arbeit nachfragen, aufeinander. Die einen treten als Anbieter auf, die anderen fragen den Produktionsfaktor Arbeit nach. Das Arbeitsangebot wird bestimmt durch Bevölkerungsentwicklung, Erwerbsbeteiligung, Lohn und gewünschte Arbeitszeit. Im sog. Erwerbspersonenpotenzial ist das Arbeitskräfteangebot zusammengefasst. Multipliziert man das Erwerbspersonenpotenzial mit der gewünschten jahresdurchschnittlichen Arbeitszeit, erhält man das gewünschte Arbeitsvolumen. Die Arbeitsnachfrage wird bestimmt durch die gesamtwirtschaftliche Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen, die Höhe des Lohns, die Produktionsbedingungen (technologisches Niveau), die Zukunftserwartung der Unternehmen und etliche Nebenbedingungen (Arbeitsrecht, Lohnnebenkosten etc.). Multipliziert man die bereitslehenden Arbeitsplätze (Anzahl der Beschäftigten) mit der angebotenen Beschäftigungszeit (effektive Jahresarbeitszeit je Erwerbstätigem), erhält man das Beschäftigungsvolumen (effektives Arbeitsvolumen) in einer Volkswirtschaft. Im Gegensatz zu anderen Märkten (z. B. dem Kapitalmarkt) unterliegt der A. einigen Sonderbedingungen, da er nicht hauptsächlich durch das Gesetz von Angebot und Nachfrage geregelt wird. So bildet sich der Preis, die Höhe der Löhne und Gehälter nicht frei nach Angebot und Nachfrage, sondern wird von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften durch Tarifverhandlungen festgelegt. Der Gesamtarbeitsmarkt wird zur besseren Untersuchung und Beschreibung in Teilarbeitsmärkte aufgegliedert, so nach Regionen (z. B. A. für Ostdeutschland),

Berufen (z. B. A. für Baufacharbeiter), Qualifikationen (z. B. A. für Hochschulabsolventen) oder Personengruppen (B. A. für Frauen). Außerdem wird zwischen offiziellem und informellem A. (Schattenwirtschaft) unterschieden.

Arbeitsmarktpolitik

Alle staatlichen Maßnahmen, die Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt beeinflussen sollen. Unterschieden werden aktive und passive A. Die aktive A. versucht, willigen Arbeitslosen den Zugang in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Dazu stehen der Bundesagentur für Arbeit sowie den Gemeinden verschiedene Instrumente zur Verfügung, z. B. Arbeitsvermittlung, Berufsberatung, Förderung der beruflichen Weiterbildung, Trainingsmaßnahmen, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, »Arbeitsgelegenheiten« (Ein-Euro-Jobs) und Eingliederungsbeihilfen sowie Lohnkostenzuschüsse zur Förderung der Arbeitsaufnahme. Durch diese Instrumente sollen die Arbeitslosen wieder an die Arbeit gewöhnt, ihre Qualifikation erhöht werden. Die passive A. hingegen unterstützt die Arbeitslosen finanziell durch Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld.

Arbeitsmarktstatistik

Zusammenfassung aller von der Bundesagentur für Arbeit oder vom Statistischen Bundesamt erstellten Statistiken, die für den Arbeitsmarkt von Bedeutung sind. Sie beinhaltet Angaben über Bestand, Struktur sowie Zu- und Abgänge der Arbeitslosen. Die Arbeitsmarktstatistik gibt einen Überblick der Gesamtlage des Arbeitsmarktes.

Arbeitsrecht

Umfasst alle Rechtsregelungen, die das Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gestalten, sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen, welche die Erbringung individueller

Arbeitsleistungen beeinflussen. Dabei unterscheidet man zwischen dem individuellen und dem kollektiven A. Das individuelle A. regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Zum Individualarbeitsrecht zählen das Arbeitsvertragsrecht und das Arbeitnehmerschutzrecht. Das Kollektivarbeitsrecht regelt die Rechtsbeziehungen der Tarifvertragspartner, ferner die Bildung von Arbeitnehmervertretungen durch die Organe der Betriebsverfassung sowie die Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer im Unternehmen. Entsprechend gehören zum Kollektivarbeitsrecht das Betriebsverfassungsgesetz (hier werden allerdings auch individuelle Rechte zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern geregelt), das Koalitionsrecht (Art. 9, Abs. 3 GG), das Tarifvertragsrecht, das Arbeitskampfrecht, das Montanmitbestimmungsgesetz sowie das Mitbestimmungsgesetz von 1976. Das A. wird zunehmend von richterlichen Entscheidungen der Arbeitsgerichte geprägt sowie von der Rechtsentwicklung in der EU.

Arbeitszeitgesetz

Legt die Rahmenbedingungen für die individuellen und betrieblichen Arbeitszeiten der Arbeitnehmer fest. Darin geregelt ist z. B. die maximale Arbeitsstundenanzahl pro Werktag und Woche. Dabei wird unterschieden zwischen tariflicher Arbeitszeit, tatsächlich geleisteter Arbeitszeit und vergüteter Arbeitszeit, welche auch die Feier-, Urlaubs- und Krankheitstage beinhaltet. Das Gesetz dient v. a. der Sicherheit und dem Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer. Die Regelung ist am 1.7.1994 in Kraft getreten und hat damit die seit 1938 bestehende Arbeitszeitordnung ersetzt. Das Gesetz ist für Arbeitgeber und Arbeitnehmer verbindlich, sofern kein Tarifvertrag besteht. Existiert dieser doch, kann er das A. ergänzen, begrenzen oder sogar ersetzen.

Aufsichtsrat

Ist das Kontrollgremium einer Aktiengesellschaft. Der A. überwacht die Geschäftsführung und kann die Geschäftsbücher prüfen. Außerdem bestimmt er die Mitglieder des Vorstands und erstellt zusammen mit diesem den Jahresabschluss. Der A. besteht aus mindestens 3 Mitgliedern und fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. In der Satzung der Aktiengesellschaften ist festgelegt, welche Geschäfte nur mit der Zustimmung des A. getätigt werden können. Er ist neben Vorstand und Haupt- bzw. Gesellschafterversammlung eines von 3 Organen einer Aktiengesellschaft.

Ausgaben

Bezeichnet den Geldwert von Waren oder Dienstleistungen beim Kauf. Im Rechnungswesen bezeichnet der Begriff den Wert aller Wirtschaftsgüter, die in einem Unternehmen innerhalb einer bestimmten Periode hinzugekommen sind. Dabei spielt es keine Rolle, ob das Unternehmen die Wirtschaftsgüter bereits bezahlt hat oder nicht.

Außenhandel

Bezeichnet den Handel mit Waren und Dienstleistungen über die Landesgrenzen hinweg (Einfuhr und Ausfuhr). Einfuhren und Ausfuhren werden in der Außenhandelsbilanz (Handelsbilanz) einander gegenübergestellt. Berücksichtigt man die jeweiligen Preise eines Basisjahres, ergibt sich aus den Ein- und Ausfuhrmengen das sog. Außenhandelsvolumen. Die Handelsbilanz der Bundesrepublik Deutschland weist i. d. R. einen Überschuss auf. Für Deutschland ist der Anteil der Waren- und Dienstleistungsexporte auch als Konjunkturmotor von maßgeblicher Bedeutung gewesen («Exportweltmeister»). Im Jahr 2008 betrug der Anteil der Exporte am Bruttoinlandsprodukt 47,2 %. Das waren 5 Prozentpunkte mehr als 5 Jahre zuvor.

Außenwirtschaft

Die Gesamtheit des Waren-, Dienstleistungs-, Kapital-, Zahlungs- und sonstigen Wirtschaftsverkehrs zwischen In- und Ausland.

Außenwirtschaftliches Gleichgewicht

Liegt dann vor, wenn die Zahlungsbilanz des Landes bei unveränderlichen Wechselkursen ausgeglichen ist. Somit liegt ein außenwirtschaftliches Gleichgewicht vor, wenn vom Ausland weder Inflation oder Arbeitslosigkeit noch eine Wirtschaftskrise in die Binnenwirtschaft getragen werden und umgekehrt, wenn heimische Fehlentwicklungen nicht zulasten des Auslands gelöst werden (d. h. kein Export heimischer Inflation, heimischer Beschäftigungsprobleme bzw. keine exportierte Wachstumsschwäche). Neben Geldwertstabilität (Preisniveaustabilität), Vollbeschäftigung (hoher Beschäftigungsstand) und Wirtschaftswachstum zählt das A. zu den gesamtwirtschaftlichen Zielen. Diese sind als »Magisches Viereck der deutschen Wirtschaftspolitik« formuliert, das in § 1 des Stabilitätsgesetzes definiert ist.

Außenwirtschaftsgesetz (AWG)

Bundesgesetz vom 28.4.1961, das den wirtschaftlichen Austausch mit dem Ausland regelt. Der freie Außenwirtschaftsverkehr steht beim A. im Vordergrund. Allerdings gelten generelle oder spezielle Beschränkungen wie z. B. beim Handel mit Kriegswaffen. Denn diese stehen unter Genehmigungsvorbehalt und werden durch das Kriegswaffenkontrollgesetz erfasst.

Außenwirtschaftspolitik

Alle staatlichen Maßnahmen, die in den freien Ex- und Import von Gütern, Dienstleistungen und Kapitalverkehr eingreifen. Einerseits kann die A. Handelsbarrieren abbauen und Freihandel fördern,

andererseits kann sie Importe aus dem Ausland begrenzen (Protektionismus) oder durch staatliche Maßnahmen die Exporte des eigenen Landes fördern. Seit dem Zweiten Weltkrieg hat sich in den meisten Ländern schrittweise eine mehr auf Freihandel ausgerichtete A. durchgesetzt. Diese wird in den letzten Jahren aber von Globalisierungskritikern in Frage gestellt.

B

Bankenabgabe

Mit einer B. sollen die Banken einmalig oder mehrfach an der Begleichung der durch die Finanzkrise entstandenen finanziellen Schäden beteiligt werden. Zuweilen wird auch eine permanente B. gefordert, um grundsätzlich Vorsorge für die im Bankensektor entstehenden Risiken zu leisten.

Bankenaufsicht

Kontrolliert sämtliche Bankgeschäfte und Finanzdienstleistungen. Ausgeübt wird die B. durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutschen Bundesbank. Sie dient dem Gläubigerschutz und soll die Funktionsfähigkeit des Bankengewerbes gewährleisten. Die B. erteilt den Banken die Genehmigung zur Aufnahme von Bankgeschäften und kontrolliert die Einhaltung von Gesetzen und anderen Vorschriften. Grundlage hierfür ist das Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz).

Bankenstatistik

Alle Statistiken, welche die Deutsche Bundesbank aufgrund des Bundesbankgesetzes monatlich von den mehr als 4.0 Kreditinstituten und Bausparkassen in Deutschland einfordern darf. Diese Erhebungen sind ein zentraler Bestandteil der Geld- und Kapitalmarktstatistik. Ausgewertet werden die Bilanzen der

Kreditinstitute, um das Geldvolumen in einer Volkswirtschaft erfassen zu können.

Bargeld

Die von der Notenbank ausgegebenen Banknoten und Münzen. B. ist das flüssigste Mittel der Geldmenge, welche in einem Land im Umlauf ist. Hinzu kommt der bargeldlose Zahlungsverkehr in Form von Buch- bzw. Girogeld.

Bargeldquote

Anteil des Bargelds an der Geldmenge.

Bargeldumlauf

Die von der Europäischen Zentralbank (EZB) herausgegebenen Banknoten und Münzen. Zu diesem Bestand zählt auch Geld, das sich im Ausland befindet, zerstört wurde oder verloren gegangen ist.

Barwert

Auch Gegenwartswert. Das ist der heutige Wert eines in der Zukunft liegenden Zahlungsstromes. Er ermöglicht es, bei gleich bleibendem Zinssatz und jährlichen Zahlungen die Höhe der künftigen Investition zum heutigen Zeitpunkt zu bestimmen. Er wird ermittelt, indem alle in der Zukunft anfallenden Ein- und Auszahlungen auf den heutigen Zeitpunkt abgezinst werden. Er ist wichtig für die Bewertung von Unternehmen, Forderungen oder Finanzprodukten. So kann man unterschiedliche Geld- und Vermögensanlagen mit bestimmten Laufzeiten und Zinssätzen vergleichen.

Bedarfsdeckungsprinzip

Besagt, dass Hartz-IV-Leistungen nur dafür da sind, einen ganz konkreten individuellen Bedarf in einer gegenwärtigen Notlage zu beseitigen. Dabei orientiert sich das B. an der Deckung bzw. Erfüllung eines Bedarfs am Markt. Nach diesem Prinzip soll Hartz IV ein Existenzminimum sichern, die Teilhabe an der Kultur der Gesellschaft und ihrem sozialen Leben ermöglichen soll.

Beschäftigung

B. bezeichnet den tatsächlichen Einsatz von Erwerbspersonen in einer Volkswirtschaft. Statistisch gesehen kann man die B. Sowohl anhand der Zahl von Erwerbstätigen oder auch anhand der geleisteten Arbeitsstunden in einem bestimmten Zeitraum messen.

Beschäftigungsindikatoren

B. beschreiben Größe und Struktur der Beschäftigung eines Wirtschaftszweiges oder der Volkswirtschaft. Zu den B. zählen die folgenden Niveauindikatoren:

Rate der Erwerbstätigen;

registrierte Arbeitslose;

offene Stellen;

Arbeitsvolumen;

Kurzarbeiter sowie

die globale Erwerbslosen- und Arbeitslosenquote.

Die Strukturindikatoren weisen die regionalen, geschlechts-, alters-, branchen- und berufsspezifischen Ausprägungen der Niveauindikatoren aus.

Beschäftigungspolitik

Im Gegensatz zur Arbeitsmarktpolitik, die das Angebot an Arbeitskräfte erhöhen will, konzentriert sich die B. darauf, die Nachfrage nach Arbeitskräften zu vergrößern. Sie fördert damit das gesamtwirtschaftliche Wachstum. Dazu zählen Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen und sektoralen Beschäftigungsstrukturen sowie Maßnahmen, um Höhe und Struktur der gesamtwirtschaftlichen Beschäftigung an das Erwerbspotenzial anzupassen. Der Beschäftigungsgrad soll hierbei maximiert, die Beschäftigungsstrukturen sollen verbessert werden. Träger der B. sind v. a. die nationalen Gebietskörperschaften und Sonderorganisationen (z. B. Bundesagentur für Arbeit). Die Tarifvertragsparteien handeln Lohnsätze, Gehälter und Arbeitsbedingungen autonom aus (Tarifautonomie).

Betriebliche Mitbestimmung

Recht auf Beteiligung und Mitwirkung der Arbeitnehmer an den betrieblichen Entscheidungen eines Betriebes. Dies betrifft die Gestaltung der Arbeitsplätze, der Arbeitsabläufe, der Arbeitszeit sowie die Grundsätze der Personalauswahl, Zeiterfassung und Leistungskontrolle. Die B. ist im Betriebsverfassungsgesetz geregelt.

Betriebsverfassungsgesetz

Regelt die Zusammenarbeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Dabei sind festgelegte Rechte und Pflichten einzuhalten, die vorher vereinbart wurden. In Betrieben mit mindestens 5 Beschäftigten kann bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen alle 4 Jahre ein Betriebsrat gewählt werden, der die Interessen der Arbeitnehmer eines Betriebs vertritt. Alle dabei entstehenden zusätzlichen Kosten übernimmt der Arbeitgeber. Außerdem genießen die Mitglieder des Betriebsrates einen besonderen Kündigungsschutz. Wenn mindestens 5 Jugendliche in einem Betrieb arbeiten, dürfen von diesen zusätzlich

Jugendvertreter gewählt werden (§ 60, BetrVG). Der Betriebsrat ist für folgende Bereiche zuständig:

soziale Thematiken (Lohnzahlung, Arbeitszeiten, Unfallverhütung);

personelle Fragen (Kündigungen, Versetzungen, generelle Personalplanung);

Gestaltung von Arbeitsplätzen (Arbeitsablauf, -umgebung);

wirtschaftliche Angelegenheiten (Betriebsstilllegungen, -Verlegung, Umsatzprobleme);

wenn mehr als 100 Arbeitnehmer in einem Betrieb arbeiten, muss zudem ein Wirtschaftsausschuss gewählt werden.

In diesen Bereichen kann der Betriebsrat mitbestimmen, informieren beraten. Ebenso wie die Gewerkschaften, sind auch Betriebsräte selbstständige unabhängige Einrichtungen. Beide arbeiten eng zusammen. Das Betriebsverfassungsgesetz gilt nicht für den öffentlichen Dienst und für die Kirchen.

Betriebswirtschaftslehre (BWL)

Lehre von der Organisation und Steuerung von Unternehmen. Die B. bildet neben der Volkswirtschaftslehre eine der beiden grundlegenden Teildisziplinen der Wirtschaftswissenschaft. Gegenstand der B. sind alle Unternehmen, die Sachgüter oder Dienstleistungen erstellen.

Bevölkerungspolitik

Alle staatlichen Maßnahmen, um die Zahl und / oder Zusammensetzung einer Bevölkerung zu beeinflussen. Dazu gehören familienpolitische Maßnahmen wie Kindergeld, Wohnungsgeld für familiengerechte Wohnungen, aber auch Maßnahmen zur Ein- und Auswanderung. In vielen Entwicklungsländern zielt die B. auf eine Reduzierung des Bevölkerungswachstums durch aktive Geburtenkontrolle. In Industriestaaten hingegen versuchte die B.

durch steuerliche Entlastungen oder die Zahlung von Kinder- und Elterngeld Anreize zur Steigerung der Geburtenrate zu schallen. Grund sind die rückläufigen Geburtenzahlen in den Industriestaaten.

Bilanz

Die B. ist eine vollständige Bestandsaufnahme von Vermögen und Kapital zu einem bestimmten Stichtag nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung. Das Vermögen wird dabei auf der Aktivseite dem Kapital auf der Passivseite gegenübergestellt. Aus betriebswirtschaftlicher Perspektive gibt die Passivseite Auskunft über die Finanzierung eines Unternehmens (Eigen- bzw. Fremdkapital), auf der Aktivseite wird die Verwendung der Mittel (Anlage bzw. Umlaufvermögen) festgehalten. In der Außenwirtschaft steht die B. aller ökonomischen Transaktionen zwischen Inländern und Ausländern im Vordergrund: die Zahlungsbilanz.

Bildungsfinanzierung

Finanzielle Rahmenbedingungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung der Bevölkerung. Es gibt 3 Wege der B.:

Eigenfinanzierung, z. B. Ausbildungsversicherung oder Kostenübernahme der Ausbildung durch den Arbeitgeber.

Fremdfinanzierung, z. B. staatliche oder private Darlehen bzw. Stipendien.

Steuerfinanzierung. Darunter versteht man die direkte staatliche Finanzierung von Bildungsstätten, die Gewährung von Bildungsgeld (BAföG) oder die Möglichkeit, Ausbildungskosten einkommenssteuerlich.

Börse

Amtlicher Markt für vertretbare Güter, diese sind an der B. also nicht fassbar vorhanden. Gehandelt werden können Rohstoffe

(Warenbörsen), Währungen (Devisenbörsen) und Wertpapiere (Effektenbörse). An der B. werden Angebot und Nachfrage zusammengeführt und Preise für verschiedene Güter ausgehandelt. Alle Güter, die an der B. gehandelt werden, müssen deshalb miteinander vergleichbar sein (Fungibilität). Kunstgegenstände oder Maschinen etc. werden nicht an der B. gehandelt, weil diese Gegenstände sich nie ganz und gar gleichen. Wenn der Abschluss eines Börsengeschäftes und die Erfüllung des Geschäftes zum gleichen Zeitpunkt erfolgen, spricht man von Kassamarktgeschäft, falls die Erfüllung später erfolgt.

Brutto

Bedeutet: das Gesamte (ohne Abzüge), z. B. der Preis für eine Sache einschließlich der Umsatzsteuer (Bruttopreis) oder das Gewicht eines Gutes inkl. Verpackung (Bruttogewicht) oder der Lohn- bzw. Gehaltsbetrag, von dem noch keinerlei Abzüge für Steuer, Renten-, Sozial- und Krankenversicherung vorgenommen worden sind (Brutto-lohn /-gehalt).

Bruttogehalt

Im Arbeitsvertrag vereinbartes, tarifliches oder übertarifliches Arbeitsentgelt eines Angestellten. Nach Abzug der vom Arbeitnehmer zu zahlenden Steuern (Lohnsteuer, evtl. Kirchensteuer) und der Sozial- und Krankenversicherungsbeiträge ergibt sich das Nettogehalt.

Bundesbank

Nationale Zentralbank der Bundesrepublik Deutschland, die in das System der Europäischen Zentralbanken integriert ist. Ihre Aufgabe ist es, den nationalen und internationalen Bankenzahlungsverkehr abzuwickeln, Bargeld auszugeben und bei der Bankenaufsicht mitzuwirken. Mit dem Beginn der Europäischen Währungsunion

1997 hat die B. geldpolitische Steuerungskompetenz, die sie seit Gründung der Bundesrepublik inne hatte, verloren.

C

CIF

[Engl.: Cost, Insurance, Freight; dt.: Kosten, Versicherung, Fracht]
Eine Frachtklausel. Der Verkäufer trägt die Verantwortung bis zur Ankunft der Ware und somit auch die Kosten, falls die Ware nicht heil ankommt.

D

Deflationierung

Preisbereinigung einer wirtschaftlichen Größe.

Demografie

Wissenschaft von dem Zustand und der Entwicklung einer Bevölkerung. Demografen arbeiten mithilfe von Volkszählungen, Stichproben und statistischen Mitteln. D. wird auch als Bevölkerungswissenschaft bezeichnet und liefert wichtige Daten für Politik und Wirtschaft.

Depot

Ein D. enthält erstens alle dem Geldinstitut zur Verwahrung und Verwaltung anvertrauten Wertpapiere. Zweitens bezeichnet ein D. ein Konto zur Verrechnung von Wertpapieren für einen Kunden.

Depression

Wirtschaftskrise, die mit massiven Rückgängen des Bruttoinlandsprodukts, hoher Arbeitslosigkeit und einer Deflation oder Stagflation einhergeht. Sie reicht damit sowohl in ihrer Dauer als auch Intensität weit über eine konjunkturell bedingte Rezession hinaus.

Devisen

In der bankwirtschaftlichen Fachsprache bezeichnet man als D. die Forderungen in ausländischer Währung - in Form von Guthaben bei ausländischen Banken oder Wertpapieren wie z. B. Schecks und Wechsel. Bei den Bankguthaben handelt es sich um täglich fällige Sichteinlagen. Teilweise werden auch Terminguthaben, kurzfristige Geldmarktpapiere u. a. geldnahe Forderungen miteinbezogen. D. werden häufig bei hoher Inflation als Wertspeicher benutzt. Ausländisches Bargeld wird in der Fachsprache nicht als D., sondern als Sorte bezeichnet.

Devisenarbitrage

D. liegt vor, wenn eine Devisen auf verschiedenen Devisenmärkten zu unterschiedlichen Kursen gehandelt wird und Devisenhändler diese Kursdifferenzen ausnutzen. I. d. R. werden damit die Kursunterschiede rasch wieder eingeebnet.

Devisenpolitik

Alle Maßnahmen zur Steuerung von Wechselkursen. Man spricht auch von Valutapolitik. Beispiele dafür sind Devisenmarktinterventionen oder auch Devisenbewirtschaftung. Spricht man von indirekter D., so ist damit die Steuerung der Zahlungsbilanz durch andere wirtschaftspolitische Maßnahmen wie die Geld- oder Fiskalpolitik gemeint.

Dienstleistungssektor

Alle Unternehmen in einer Volkswirtschaft, die Dienstleistungen anbieten. Dazu zählen z. B. die Bereiche Handel, Verkehr und Versicherungen. Daneben gibt es den primären Sektor (Landwirtschaft) und den sekundären Sektor (Industrie).

Direkte und indirekte Besteuerung

Sind der Steuerschuldner und der Steuerträger identisch, spricht man von direkter Besteuerung. Beispiele hierfür sind Einkommenssteuer oder Körperschaftssteuer. Bei der indirekten Steuer sind aber der Steuerschuldner und Steuerträger nicht identisch. Als Beispiele sind zu nennen Mehrwertsteuer und Verbrauchssteuern.

Diskontpolitik

Politik der Zentralbank bei der Festlegung des Diskontsatzes. Dessen Senkung ermöglicht Banken, billiger an Liquidität zu gelangen. Dies sollte über verbilligte Kredite die Wirtschaft stimulieren. Eine Erhöhung wird die Wirtschaftsaktivität bremsen. Diese geldpolitische Strategie wurde von der Bundesbank verfolgt. Seit der Währungsunion verzichtet die nunmehr verantwortliche Europäische Zentralbank (EZB) auf jede D.

Diskontsatz

Zinssatz in Form eines Abschlags auf den Nominalwert, zu dem eine Bank Wechsel bei der Zentralbank verkaufen kann, um als Gegenleistung zu den Wechseln Liquidität zu erhalten. Je höher der D. desto ungünstiger ist die Einlösung für die Bank und umgekehrt.

Distribution

In der Betriebswirtschaftslehre bedeutet die gesamtwirtschaftliche Verteilung vor allem von Waren und Dienstleistungen. Im

Vordergrund stehen dabei die ökonomischen Abläufe zwischen Produzent, Händler und Endabnehmer. Aus volkswirtschaftlicher Sicht bezeichnet D. die Verteilung von Einkommen und Vermögen auf unterschiedliche Wirtschaftsbereiche, Personen und Personengruppen.

Doppelbesteuerungsabkommen

Vertrag zwischen 2 Ländern, um zu vermeiden, dass eine Person, die nicht im Land ihres Wohnsitzes ihr Gewinn bringendes Unternehmen hat, doppelt besteuert wird. Deutschland unterhält 2007 mit 104 Ländern ein solches Doppelbesteuerungsabkommen bezüglich der Einkommenssteuer, Körperschaftssteuer, Vermögenssteuer und Erbschaftssteuer, das sich an dem OECD-Musterabkommen orientiert.

E

Effektivlohn

Lohnsatz (pro Stunde oder pro Kopf), den ein Arbeitnehmer erhält. Er setzt sich zusammen aus dem Tariflohnsatz plus übertarifliche Leistungen, abzüglich der Sozialbeiträge der Arbeitgeber. Folglich entspricht der E. dem Bruttolohn der Arbeitnehmer.

Eigentum

Das Recht, über eine Sache frei zu verfügen. Die Sache, auf welches sich dieses Recht bezieht, kann sowohl materiell wie auch immateriell sein. Im Gegensatz zum E. bezeichnet der Besitz einer Sache nicht das Verfügungsrecht, sondern nur ihre momentane Zugehörigkeit. Z. B. kann man ein Haus besitzen, solange man die Hypothek noch nicht abbezahlt hat. Ist diese abbezahlt, so ist das Haus nicht nur Besitz sondern E. Das E. ist im Sachenrecht als Bestandteil des bürgerlichen Rechts geregelt. Rechtsgrundlage ist das

dritte Buch des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB). Das Eigentumsrecht wird auch im Art. 14 Grundgesetz garantiert, sein Gebrauch soll zugleich dem Wohl der Allgemeinheit dienen (Sozialbindung des Eigentums).

Eigentumsrechte

Recht, über Eigentum zu verfügen (auch bekannt unter Property Rights). In der Theorie über Verfügungsrechte werden Einzelverfügungsrechte unterschieden, die geteilt werden oder auch nur einer Person gehören können:

Das Recht der Nutzung eines Gutes (usui), das Recht, Erträge und auch Verluste aus der Benutzung des Gutes zu tragen (usus fructus), das Recht, das Gut in Substanz und Form zu verändern (abusus), das Recht, das Gut zu verkaufen und den Gewinn zu behalten (ius abuten- di).

Zukünftiger Eigentumserwerb. Ein Verkäufer kann das Eigentum dem Käufer erst nach vollständiger Auszahlung übergeben. Solang der Käufer den Gegenstand nicht abbezahlt, ist er nur im Besitz des Gegenstandes. Hat der Käufer das Recht, den Gegenstand weiterzuverarbeiten oder zu verkaufen, obwohl es noch nicht sein Eigentum ist, spricht man von verlängertem E. Der Verkäufer hat also in diesem Fall das Recht, den Gegenstand, falls dieser nicht vertragsmäßig abbezahlt wird, zurückzunehmen, obwohl der Gegenstand schon verarbeitet oder verkauft worden ist. Die Ware bleibt also immer Eigentum des Verkäufers, bis der Käufer sie vertragsgemäß abbezahlt hat.

Ein-Euro-Job

Jobs für Arbeitslosengeld II-Empfänger, um wieder am Arbeitsleben teilzunehmen. Solche Jobs sollten zeitlich begrenzt und gemeinnützig sein. Die ALG II-Empfänger bekommen für ihre Arbeit keinen Lohn, sondern eine Mehraufwandsentschädigung zusätzlich zum ALG II. Das Arbeitsamt vermittelt solche Jobs. Nimmt ein Arbeitsloser den

Ein-Euro-Job nicht an, so kann ihm das ALG II gekürzt werden oder, wenn er unter 25 Jahren ist, sogar ganz gestrichen. Ein-Euro-Jobber gelten nicht als arbeitslos und werden somit nicht in der Arbeitslosenstatistik aufgenommen.

Einfuhr

Import von Waren und Dienstleistungen. Das Gegenteil von Export bzw. Ausfuhr.

Einfuhrabgaben

Zölle, Abschöpfungen, Währungsausgleichsbeträge, Einfuhrumsatzsteuer und Verbrauchsteuern auf Einfuhren wie z.B. die Kaffee- oder Tabaksteuer. Sie unterliegen dem Zollverwaltungsgesetz (ZollVG) und gelten als indirekte Steuer. Innerhalb der EU werden keine Einfuhrzölle erhoben, da die EU eine Zollunion ist.

Einfuhrpreise

Preis für Importe. Durch das Verhältnis von Ausfuhr- zu Einfuhrpreisen lässt sich ein Preisindex berechnen. Dieses Verhältnis bezeichnet man als Terms of Trade.

Einfuhrzoll

Abgabe in Form von Verbrauchersteuern auf die Einfuhr von Waren in ein Zollgebiet. Der E. dient dem Schutz der Wirtschaft. In der EU gibt es ausschließlich Einfuhr- und keine Ausfuhrzölle. Die Gesetzgebungskompetenz für Zölle liegt bei der EU.

Einheitliche Europäische Akte (EEA)

Abschlussdokument des EG-Gipfels von Luxemburg (Dezember 1985). Die EEA ist die wichtigste Veränderung der EG- Verträge seit den römischen Verträgen von 1957. Ihre Ziele waren die Vollendung des europ. Binnenmarktes bis zum 1.1.1993, schnellere Verfahren zur Entscheidungsfindung im Ministerrat, Bildung der Organisation »Europäische Politische Zusammenarbeit« (EPZ) und Erweiterung der Rolle des Europäischen Parlaments bei der Rechtssetzung.

Einkommen

Einnahmen eines privaten Haushaltes oder eines Unternehmens. Man unterscheidet Primär- und Sekundäreinkommen. Unter Primäreinkommen versteht man Einnahmen, welche direkt beim Produktionsprozess entstehen. Ein Beispiel dafür ist das E. aus unselbstständiger Arbeit. Darunter versteht man alle Gehälter und Löhne der Angestellten und Arbeiter zuzüglich der gesetzlichen Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung. Ein weiteres Beispiel für Primäreinkommen sind Einnahmen aus Unternehmertätigkeiten, also Gewinne von Unternehmen. Des Weiteren zählen Einnahmen aus Vermögen, also Zinsen, Dividenden, Erträge aus Vermietung und Einnahmen aus Patenten zu den Primäreinkommen. Von Sekundäreinkommen spricht man bei Einnahmen, die man ohne direkte Gegenleistung bekommt. Oft handelt es sich hierbei um Subventionen vom Staat, z. B. Hartz IV oder BAföG. Außerdem unterscheidet man noch zwischen Nominal- und Realeinkommen. Beim Nominaleinkommen bleibt die Inflationsrate unberücksichtigt. Im Gegensatz zum Realeinkommen berücksichtigt die Betrachtung der Nominallöhne also nicht den Anstieg des Preisniveaus von Waren.

Einkommens-Konsum-Kurve

Grafische Darstellung der Nachfrage nach einem Gut. Die Nachfrage ist dabei abhängig von der Einkommenshöhe.

Einkommensteuer

Steuer, die auf Einkommen erhoben wird. Die E. ist eine direkte Personensteuer, die zu den Ertragssteuern zählt, und zugleich die wichtigste Einnahmequelle des öffentlichen Haushalts der Bundesrepublik Deutschland. Der Einkommenssteuer unterliegen Erträge aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieben, selbstständiger Arbeit, nichtselbstständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung sowie sonstige Einkünfte. Der Grundfreibetrag, bis zu dem das Einkommen unbesteuert bleibt. Der Eingangsteuersatz beträgt 14 %, der Spitzensteuersatz 42 %. Für Ehepaare, die steuerlich zusammen veranlagt werden, gilt das Ehegattensplitting. Das Einkommen des Paares wird getrennt ermittelt, addiert und dann durch 2 geteilt. Die Gesamtsteuerlast ist dadurch meist günstiger. Ehegattensplitting ist also besonders vorteilhaft, wenn das Paar unterschiedlich viel verdient.

Einkommensverteilungspolitik

Politische Maßnahmen, um die ungleiche Einkommensverteilung zwischen einkommensstarken und einkommensschwachen Bürgern auszugleichen. Dies kann im Rahmen der Steuerpolitik geschehen, etwa durch Steuerbefreiung für schlecht bezahlte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Aber auch im Rahmen der Ausgabenpolitik etwa durch Transferleistungen wie z. B. Elterngeld oder Subventionen und Bereitstellung bestimmter Güter und Dienstleistungen (Bildung, Gesundheit und Wohnen). Aber die E. kommt auch in allen Zweigen der Sozialversicherungen vor: von den Erwerbstätigen zu den Pensionierten, von den Beschäftigten zu den Arbeitslosen oder von den Gesunden zu den Kranken. Einerseits werden Prämien und Steuern einbezahlt, andererseits werden Einkommenstransfers an die Anspruchsberechtigten des Sozialversicherungssystems gewährt. Die Umverteilung der Einkommen als Mittel zur Verbesserung der Lebensumstände wurde zu einem der wichtigsten Instrumente der Sozialpolitik ausgebaut.

Emission

Bezeichnet die Ausbringung von Schadstoffen wie z. B. Gasen, Strahlung oder Lärm in die Umwelt. Emissionen verursachen Umweltschäden, deshalb versucht man durch umweltpolitische Maßnahmen, Emissionen so niedrig wie möglich zu halten, um unseren Lebensraum zu schützen. Ein Beispiel dafür ist die Großfeuerungsanlagenverordnung von Kohlekraftwerken, in der Grenzwerte für das abgegebene Schwefeldioxid festgeschrieben sind. Weitere Beispiele sind die Emissionssteuer und Emissionszertifikate. Bezeichnet E. die Ausgabe von neuen Wertpapieren durch ein oder mehrere Kreditinstitute. Auch das auszugebende Papier wird oft als E. bezeichnet.

Empirische Wirtschaftsforschung

Teil der Wirtschaftsforschung, der den Realitätsgehalt von Aussagen überprüft, die aus der Theorie oder aus der Beobachtung gewonnen werden. Zu diesem Zweck werden mathematisch-statistische Methoden (Ökonometrie) verwendet.

Endnachfrage

Summe aus Konsum-, Investitions- und Exportnachfrage.

Endverbrauch

Teil der gesamtwirtschaftlichen Endnachfrage. Auch unter dem Namen »letzter Verbrauch« bekannt. Bezeichnet die Summe aus privatem und staatlichem Konsum.

Entgelt

In der Wirtschaftswissenschaft: Vereinbarte Gegenleistung für eine Leistung in einem Arbeitsvertrag. Damit muss nicht unbedingt eine Geldzahlung gemeint sein. Eine Gegenleistung kann genauso gut ein Tauschobjekt sein. Ist keine Gegenleistung vereinbart, bezeichnet man den Vertrag als unentgeltlich.

Erwerbsarbeit

Jegliche Art von bezahlter Arbeit. Personen über 15 Jahre, die für Bezahlung arbeiten, bezeichnet man als erwerbstätig. Darunter fallen neben abhängig Beschäftigten auch Selbstständige, Freiberufliche, Landwirtschaftler, Auszubildende, mithelfende Familienangehörige, Mini-Jobber, Aushilfen und Soldaten.

Erwerbsfähiges Alter

Alter zwischen 15 und bislang 65 Jahren, in dem man i. d. R. im Stande ist, unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes einen Beruf auszuüben. Kinder unter 15 und Rentner über 65 gelten als nicht erwerbsfähig. Anhand der Zahl von Personen im erwerbsfähigen Alter lässt sich die Erwerbsquote ermitteln. Mit der Rentenreform wird die Altersgrenze für die Regelaltersrente stufenweise zwischen 2012 und 2029 von 65 auf 67 Jahre angehoben. Mit der Rentenreform wird die Altersgrenze für die Regelaltersrente stufenweise zwischen 2012 und 2029 von 65 auf 67 Jahre angehoben.

Erwerbstätige

Alle Personen, die selbstständig sind, einem freien Beruf nachgehen oder in einem Arbeitsverhältnis stehen. Des Weiteren kann man E. unterteilen in Selbstständige, mithelfende Familienangehörige und abhängig Beschäftigte wie z. B. Arbeiter, Angestellte, Beamte, Soldaten, Zivildienst leistende und Auszubildende. Ehrenamtlich tätige Personen werden nicht zu den E. gezählt.

EU-kommission

Wird auch als Hüterin der europäischen Verträge oder Motor der EU bezeichnet. Die E. schlägt dem Ministerrat und dem Parlament Rechtsakte vor, erlässt Durchführungsbestimmung und überwacht die Durchführungen der Entscheidung.

Eurex

Die Eurex AG, gegründet 1998, ist eine Terminbörse für Finanzderivate, an der die Deutsche Börse AG sowie die SIX Swiss Exchange zu jeweils 50 % beteiligt sind. Zusätzlich betreibt E. die Eurex Repo GmbH für Geschäfte, bei denen sich die Banken durch Hinterlegung von Staatsanleihen Kapital beschaffen, die Euro Bonds GmbH für außerbörslichen Handel mit verzinslichen Wertpapieren und unverzinslichen Schatzanweisungen sowie die Eurex Clearing AG als Abwicklungsanstalt. 2007 fusionierte die E. mit der International Security Exchange (LSE), die eine der weltweit größten Börsen auf Aktienoptionen darstellt. Im Jahr 2009 wurden über E. etwa 1,67 Mrd. Kontrakte gehandelt.

Euro

Gemeinsame einheitliche Währung der 16 Staaten der Europäischen Währungsunion sowie der Kleinstaaten Monaco, San Marino und Vatikanstadt, die keine EU-Mitglieder sind, aber von der EU das Recht erhalten haben, eigene Euromünzen zu prägen. Auch in Andorra, Montenegro und im Kosovo ist der E. offizielle Währung, die dort allerdings einseitig (»unilateral«) übernommen wurde. Der E. wurde im Januar 1999 eingeführt, existierte aber bis Dezember nur als Buchgeld. Im Januar 2002 dann wurde das E.-Bargeld ausgegeben und die nationale Währung bis Juni aus dem Verkehr gezogen. Der E. ist neben dem US-Dollar die wichtigste Währung weltweit.

Euromarkt

Internationaler Markt, auf dem Geldgeschäfte getätigt werden, die nicht in der Landeswährung stattfinden. Der Euromarkt ist nicht nur auf Europa oder den Euro beschränkt, wie es der Name vermuten lässt, sondern er steht als Synonym für einen Fremdwährungsmarkt.

Er setzt sich aus 3 Teilmärkten zusammen:

dem Eurogeldmarkt, auf dem Guthaben zwischen Banken oder Banken und multinationalen Unternehmen gehandelt wird,

dem Eurokreditmarkt, auf dem mit Krediten zwischen Banken und Nichtbanken gehandelt wird, und

dem Eurokapitalmarkt, auf dem mit Wertpapieren gehandelt wird.

Europäische Kommission

Die Exekutive der EU. Sie hat die Aufgabe, Beschlüsse von Ministerrat und Parlament umzusetzen, darf ihnen aber auch Gesetzentwürfe unterbreiten. Sie ist die Agentur der Regierungen der EU. Alle 5 Jahre, nach der Wahl des Europäischen Parlamentes, werden von jedem EU-Staat 1-2 Mitglieder zur E. gesendet. Zurzeit gibt es 27 Kommissare. Die wurde in den 1950er-Jahren durch die Gründungsverträge der EU eingerichtet und ist seitdem von den nationalen Regierungen unabhängig. Sitz der E. ist Brüssel.

Europäische Union (EU)

Verbund aus 27 europ. Staaten, die sich dazu verpflichtet haben, in vielen politischen Bereichen in enger Zusammenarbeit gemeinschaftlich zu handeln und Entscheidungen in Abstimmung zu treffen. Nach dem Vertrag über die E. aus dem Jahr 1993 steht die EU auf 3 Säulen:

der EG,

der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und
der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen.

Die zentralen Organe der EU sind der Europäische Ministerrat, das Europäische Parlament, die Kommission der EU, der Europäische Gerichtshof und der Europäische Rechnungshof.

Europäische Währungsunion

(EWU)

Währungspolitisches Bündnis, das die dritte und somit letzte Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion darstellt. Ziel dieses Bündnisses ist, durch Einführung einer gemeinsamen Währung, des Euro, eine hohe wirtschaftliche Stabilität zu erreichen. Im Juni 1998 begann die Europäische Zentralbank, das Organ der gemeinsamen Geld- und Währungspolitik, mit ihrer Arbeit. Als 1999 der Euro als Buchgeld eingeführt wurde, übernahm die Europäische Zentralbank die Zuständigkeit der gemeinschaftlichen Geldpolitik. Aus den 11 Teilnehmerstaaten von 1998 sind inzwischen 16 geworden (Stand 2009).

Europäische Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU)

Übereinkommen des Europäischen Rats der Staats- und Regierungschefs in Maastricht im Dezember 1991 eine E. zu schaffen. Ziele waren u. a. die Schaffung der Europäischen Zentralbank, die Einführung des Euro als gemeinsame Währung und der Europäische Binnenmarkt, vollendet durch eine völlige Liberalisierung des Kapitalverkehrs. Diese Ziele wurden in 3 Stufen weitgehend realisiert.

Europäischer Währungsfonds (EWF)

Zahlreiche Ökonomen und der Bundesfinanzminister Schäuble (CDU) schlugen während der Euroraumkrise die Gründung eines

EFW vor. Dieser sollte als Agentur im Auftrag der EU analog zum IMF auf globaler Ebene die Prävention und die Bekämpfung von Leistungsbilanzkrisen innerhalb des Euroraums leisten. Dazu sollte entsprechendes Knowhow aufgebaut und hinreichende Finanzmittel von den Mitgliedsländern zur Verfügung gestellt werden.

Expansion

[Dt.: Erweiterung) L. bezeichnet die Aufschwungphase im Konjunkturverlauf. Sie ist gekennzeichnet durch zunehmende Auslastung des Produktionspotenzials, steigende öffentliche und private Investitionen und ein deutliches Wachstum des Konsums.

Expansiv

Anregend für die wirtschaftliche Entwicklung. Der Begriff wird häufig zur Charakterisierung der Geldpolitik und der Fiskalpolitik verwendet.

Export

Ausfuhr von Gütern ins Ausland, die im Inland hergestellt oder weiterverarbeitet wurden.

Exportabhängigkeit

Eine Volkswirtschaft mit hohem Exportanteil kann ökonomisch nicht unabhängig von der wirtschaftlichen Situation jener Länder bleiben, die die Güter und Dienstleistungen des Exportlandes importieren. Sobald sich in diesen Ländern eine Rezession entwickelt oder sie Güter, die sie bisher importierten, selbst produzieren, wird die Industrie des exportabhängigen Landes spürbare Verluste hinnehmen müssen. Deutschland als Land mit hohem Exportanteil werden daher gegenwärtig (2011) angesichts des weltweiten

Wirtschaftsabschwungs besonders hohe Wirtschaftseinbußen prognostiziert.

Exportfinanzierung

Kredite, die zur Finanzierung von Exporten dienen. Sie sind oft notwendig wegen des scharfen Wettbewerbs am Weltmarkt. Solche Kredite gewährt u. a. die Kreditanstalt für Wiederaufbau. Oft schließen Unternehmen zusätzliche Exportkreditversicherungen ab, um sich gegen politische und wirtschaftliche Risiken im Ausland abzusichern.

Exportquote

Anteil des Exports am Gesamtumsatz eines Unternehmens. Bezogen auf eine gesamte Volkswirtschaft ist die E. der Anteil des Exports am Bruttoinlandsprodukt. Deutschland hat eine sehr hohe E., da es ein stark außenhandelsorientiertes Land ist.

Exportüberschuss

Wenn die Differenz aus Export minus Import eines Landes positiv ist, liegt ein vor. Er wird häufig als Maß für die Wettbewerbsfähigkeit einer Wirtschaft angesehen.

F

Feinststeuerung

Kurzfristige Behebung von Störungen, die im ökonomischen Ablauf immer wieder auftreten, als Aufgabe der Wirtschafts- und Konjunkturpolitik. Sie konzentriert sich dabei gezielt auf regionale, sektorale oder monetäre Teilbereiche.

Finanzaktivitätssteuer

Eine F. ist eine Finanzmarktsteuer, die u.a. vom IMF vorgeschlagen wurde, bei der im Unterschied zur Finanzmarkttransaktionssteuer aber nicht alle geschäftlichen Aktivitäten besteuert werden, sondern nur die Löhne und die Gewinne im Bankensektor. Damit erfüllt zwar auch die F. wie die Finanzmarkttransaktionssteuer das Ziel Steuereinnahmen zu generieren und sie bestraft darüber hinaus übermäßige Gehälter, aber sie setzt keinerlei Anreize gegen häufige spekulative Transaktionen.

Finanzmärkte

Oberbegriff für alle Märkte, auf denen mit Kapital gehandelt wird, im Gegensatz zu Gütermärkten. Auf nationalen F. wird in der Inlandswährung Handel betrieben. Bei internationalen F. stammen die Marktteilnehmer aus unterschiedlichen Ländern, und es wird in verschiedenen Währungen gehandelt. F. lassen sich unterscheiden nach Geld-, Kredit-, Kapital- und Devisenmärkten.

Finanzpolitik

F. gestaltet die Einnahmen und Ausgaben des Staates. Sie kann die Konjunktur durch eine antizyklische F. stabilisieren, eine gerechtere Einkommensverteilung erreichen oder die Infrastruktur verbessern. I. wird auf allen Ebenen der Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) betrieben, wobei der finanzpolitische Gestaltungsspielraum der Gemeinden eher gering ist.

Flexibilität

F. ist ein ökonomisch nicht präzise definierter Begriff. Im Arbeitsbereich wird F.häufig dem Arbeitnehmer abverlangt, der die Fähigkeit und Bereitschaft haben müsse, sich rasch auf veränderte Anforderungen und Umstände einzustellen.

Freie Güter

F.Güter sind Güter, die im Überfluss vorhanden sind und für deren Konsum daher nicht bezahlt werden muss. Beispiele wären die Atemluft oder der Sand in der Wüste.

Freie Liquiditätsreserven

Zentralbankgeld, über das Geschäftsbanken verfügen oder an das sie problemlos gelangen können. Es besteht aus den sog. primären Liquiditätsreserven, damit sind Überschussreserven gemeint, und sekundären Liquiditätsreserven, das sind zentralbankfähige Aktiva, die jederzeit risikolos in Zentralbankgeld umgewandelt werden können, wie z. B. bestimmte Devisen und Geldmarktpapiere. Des Weiteren zählt zu den sekundären Liquiditätsreserven das Refinanzierungspotenzial.

Freihandel

Handel von Waren und Dienstleistungen zwischen Handelspartnern aus verschiedenen Ländern, der nicht eingeschränkt wird. Das Gegenteil des F. ist staatlicher Protektionismus, der mit Handelshemmnissen ausländische Marktteilnehmer fernzuhalten versucht, um die eigene Wirtschaft zu schützen.

Freihandelszone

Innerhalb einer F. unterliegt der Handel mit Gütern und Dienstleistungen keiner Beschränkung durch Zölle oder andere Handelshemmnisse.

Fremdkapital

Schulden gegenüber Dritten, die zur Finanzierung des Unternehmensvermögens dienen, wie z. B. Verbindlichkeiten. Das F. wird auf der Passivseite der Unternehmensbilanz aufgeführt. Man unterscheidet hinsichtlich der Rückzahlungsdauer zwischen kurzfristigem (bis 1 Jahr), mittelfristigem (1-5 Jahre) und langfristigem (über 5 Jahre) F.

Friedenspflicht

Begriff aus dem Tarifrecht, der die Verpflichtung meint, zu bestimmten Zeiten keine Arbeitsk Kampfmaßnahmen (z. B. Streiks) einzuleiten. Zwischen den Tarifparteien kann eine absolute F. vereinbart werden, also der Verzicht auf Arbeitsk Kampfmaßnahmen während der gesamten Laufzeit des Tarifvertrages. Üblicherweise wird nur eine relative Friedenspflicht vereinbart, die Streiks gegen nicht im Tarifvertrag geregelte während dessen Laufzeit erlaubt.

Frühindikatoren

Ökonomische Größen, die frühzeitig eine bestimmte wirtschaftliche Entwicklung erkennen lassen. Am bekanntesten sind konjunkturelle F., die anzeigen, wie sich die Konjunktur in der Folgezeit entwickeln wird. Hierzu zählen die Auftragseingänge und die Erwartungen von Unternehmen bzw. Finanzanalysten, die z. B. im Geschäftsklimaindex bzw. im ZEW-Index zu Konjunkturerwartungen gemessen werden.

Futures

Bezeichnet standardisierte Terminkontrakte, bei welchen zu einem bestimmten zukünftigen Zeitpunkt ein dem Geld- und Kapital-, Edelmetall- oder Devisenmarkt zugehöriges Handelsobjekt zum börsenmäßig festgesetzten Kurs zu liefern beziehungsweise abzunehmen ist.

G

Geldfunktionen

Üblicherweise werden dem Geld 3 Funktionen zugesprochen. Zum Ersten ist es Tauschmittel. Durch Tausch einer Ware gegen Geld, das wiederum gegen eine andere Ware eintauschbar ist, werden Transaktionen erheblich vereinfacht. Beim Tausch einer Ware gegen eine andere Ware ist der Tauschprozess wegen der mangelnden Vergleichbarkeit deutlich komplexer. Die zweite Funktion von Geld ist die einer Recheneinheit. Durch Geldeinheiten kann der Wert eines Gutes leicht berechnet werden. Die dritte Funktion ist die eines Wertaufbewahrungsmittels. Soll dem Tausch Ware gegen Geld nicht sofort ein zweiter von Geld gegen Ware folgen, bleibt durch das Geld der Wert des ersten Tausches erhalten. Geld erleichtert also das Sparen.

Geldillusion

Bezeichnet ein wirtschaftliches Verhalten, das den Wertverlusten durch Inflation keine Rechnung trägt: Wenn z. B. eine Gehaltsteigerung von 2 % bei einer Inflationsrate von 3 % zu einem Verhalten führt, als wäre das Einkommen real um 2 % gestiegen, liegt G. vor. G. wird in den meisten modernen makroökonomischen Modellen als ein irrationales Verhalten angesehen. In jüngster Zeit sind jedoch Ansätze entwickelt worden, die zeigen, dass eine begrenzte G. wegen hoher Informationskosten durchaus rational sein kann.

Geldmarkt

Finanzmarkt, auf dem im Wesentlichen Geld und kurzfristige Geldanlagen gehandelt werden. Marktteilnehmer sind hauptsächlich Geschäfts- und Zentralbanken, aber auch Versicherungen, Fondsgesellschaften und große Unternehmen. Auf dem

G. handeln die Geschäftsbanken untereinander Zentralbankguthaben mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Dieser Teil des Marktes heißt Interbanken-Geldmarkt. Die Zentralbanken kaufen und verkaufen Geldmarktpapiere mit einer Laufzeit von bis zu 2 Jahren auf dem sog. Regulierungsgeldmarkt. Am G. setzen die Zentralbanken mit ihrer Geldpolitik an. Sie wirken etwa auf Geldangebot und Nachfrage ein, indem sie zusätzliches Zentralbankgeld zur Verfügung stellen, um Einfluss auf die Zinsvergabe der Geschäftsbanken zu nehmen. Eine Anspannung oder auch Verknappung des G. ist durch steigende Zinsen, eine Verflüssigung oder Entspannung des G. durch sinkende Zinsen gekennzeichnet. Das Gegenstück zum G. ist der Kapitalmarkt, auf dem langfristige Kredite und Beteiligungen gehandelt werden.

Geldmarktgleichgewicht

Ist dann gegeben, wenn Anbieter und Nachfrager von Geld keinen Anreiz haben, ihre angebotene bzw. nachgefragte Geldmenge zu ändern.

Geldmarktzinsen

Zinsen für Anleihen mit Laufzeiten von einem Tag bis zu einem Jahr. Es handelt sich also um Anlagen, deren Liquidität der des Bargeldes sehr nahe kommen kann.

Geldnachfrage

Nachfrage nach Bargeld und kurzfristigen liquiden Anlagen. Die G. spiegelt die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung wider.

Geldpolitische Aufgaben

Die G. von Zentralbanken sind i. d. R.:

Geldversorgung der Volkswirtschaft,

Durchführung der Geldpolitik,
Durchführung von Devisengeschäften,
Garantie des Zahlungsverkehrs.

Neben diesen allgemein üblichen Aufgaben hat die Europäische Zentralbank (EZB) laut Art. 105, Abs. 2 des Vertrages von Maastricht folgende G.:

Genehmigung des Europapapiersgeldes,
wirtschaftspolitische Beratung der EG und nationaler Behörden,
Kontrolle der Finanzmarktstabilität,
Sammlung der für ihre Aufgaben wichtigen statistischen Daten.

Geldpolitische Feinsteuerung

Darunter versteht man erstens den Versuch einer der Zentralbank, den Konjunkturverlauf mittels geldpolitischer Maßnahmen so exakt wie möglich auf ein bestimmtes Wachstumsziel hin zu beeinflussen. Jede G. ist durch zahlreiche Änderungen des Leitzinses gekennzeichnet. Allerdings ist umstritten, ob die Konjunktur überhaupt durch die Geldpolitik systematisch beeinflusst werden kann. Zweitens versteht man unter G. das Bemühen, Liquiditätsschwankungen, die aus Sicht der Zentralbank zu stark sind, auszugleichen, indem die Zentralbank rasch Geld in den Markt hineinschleust oder herausnimmt. Diese Art von G. wird von allen Zentralbanken praktiziert, insbesondere in Zeiten großer Unsicherheit.

Geldpolitische Instrumente

Das wichtigste G. einer Zentralbank sind die sog. Leitzinsen - die Zinsen also, zu denen sie Geschäftsbanken Geld zur Verfügung stellt. Dieser Zins für relativ kurzfristige Anleihen bestimmt also den Preis des Geldes bei den Geschäftsbanken, und dies in mehrfacher Hinsicht. Er beeinflusst entscheidend die Zinshöhe für kurz- und

längerfristige Anleihen, also jene Zinsen, welche die Geschäftsbanken für Kundenkredite erheben oder für Spareinlagen anbieten. Parallel dazu entscheidet die Höhe des Leitzinses auch über die Erwartungen der Anleger auf den Aktienmärkten sowie generell aller Marktteilnehmer, die aus der Zinsentwicklung Schlussfolgerungen über Wachstum und Inflation ziehen. Andere G. sind insbesondere Devisenmarktoperationen, also Käufe und Verkäufe von Devisen, um den Wechselkurs zu stabilisieren, sowie die Mindestreserve - das sind Mindestbeträge, die die Geschäftsbanken auf den Girokonten der Zentralbanken halten müssen und mit denen ebenfalls Einfluss auf die Geldversorgung einer Volkswirtschaft ausgeübt wird.

Geldpolitische Strategie

Zeigt, auf welche Weise eine Zentralbank ihre Ziele erfüllen will. In der neueren wirtschaftspolitischen Literatur werden v. a. 2 G. vorgeschlagen. Erstens, das direkte Prognostizieren der Inflationsrate. Weicht die erwartete Inflationsrate über einen längeren Zeitraum vom Inflationsziel ab, sind entsprechende geldpolitische Maßnahmen erforderlich. Steigt sie über das Ziel hinaus, muss die Geldpolitik gestrafft werden, bleibt sie darunter, muss sie gelockert werden. Die zweite übliche G. besteht in der monetären Analyse. Dabei wird die Entwicklung der Geldmenge beobachtet. Weicht diese von einem bestimmten Geldmengenziel ab, das Einfluss auf die erwartete Inflation hat, müssen ebenfalls geldpolitische Maßnahmen ergriffen werden. Alle bedeutenderen Zentralbanken - mit Ausnahme der Europäischen Zentralbank - verfolgen die erste Strategie. Die Europäische Zentralbank (EZB) verfolgt im Rahmen ihrer Zwei-Säulen- Strategie beide Ansätze, wobei die monetäre Strategie in jüngster Zeit in den Hintergrund getreten ist.

Geldpolitische Ziele

Das gängige G. besteht darin, Preisstabilität zu wahren, die durch ein Inflations- oder Geldmengenziel definiert wird. Neben der Preisstabilität verfolgen einige Zentralbanken auch das Ziel einer stabilen Konjunktur. Dies gilt insbesondere für die amerik. Zentralbank (Fed), die rasch und stark auf konjunkturelle Bewegungen zu reagieren pflegt und damit bei zahlreichen konjunkturellen Krisen erfolgreich war. Dagegen ist für die Europäische Zentralbank (EZB) Preisstabilität das vorrangige G. Darin spiegelt sich die in Europa vorherrschende Lehre wider, dass Geldpolitik die Konjunktur nur begrenzt zu stabilisieren vermag.

Geldtheorie

Wirtschaftswissenschaftliche Theorie, welche die Prozesse zu verstehen sucht, die beim Geldangebot und bei der Geldnachfrage eine Rolle spielen. Im Mittelpunkt der Überlegungen stehen die Zentralbanken und das Bankensystem als Anbieter sowie die privaten Haushalte und Unternehmen als Nachfrager.

Geldwirtschaft

Eine Wirtschaft, die Geld als Zahlungsmittel verwendet. Sie unterscheidet sich damit von Tauschwirtschaften, bei denen Güter gegen Güter getauscht werden und nicht Güter gegen Geld.

Gemeinsamer Markt

Ein G. ist ein einheitlicher Wirtschaftsraum, gekennzeichnet durch den freien Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital, bei freiem Wettbewerb zwischen den Unternehmen. Auf dieser Grundlage wurde der G. in Europa errichtet, der als Ziel 1957 im Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft in Art. 2 festgelegt worden ist.

Gesamtstaatliches Defizit

G. D. Summe der Fehlbeträge aller öffentlichen Haushalte, also sämtliche Defizite des Bundes, der Länder, der Kommunen und der Sozialversicherung.

Gesamtwirtschaft

Gesamtheit aller Wirtschaftssubjekte, die Wertschöpfung in einer Volkswirtschaft erzeugen. Dies sind die privaten Haushalte, die Unternehmen, der Staat und die Weltwirtschaft.

Gesetz der Preisunterschiedslosigkeit

Postuliert, dass auf einem perfekten Markt mit vollständiger Information der Marktteilnehmer kein Preisunterschied zwischen gleichen Produkten bestehen kann. Nur wenn der Markt nicht perfekt ist, weil z. B. der Handel mit Kosten verbunden ist oder nicht alle Marktteilnehmer vollständig informiert sind, können sich nach dem G. Preisunterschiede ergeben.

Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)

Die G. ist ein Teil des Sozialversicherungssystems und eine Säule des Krankenversicherungssystems. Fast 90 % der Deutschen, mehr als 70 Mio. Menschen, sind gesetzlich krankenversichert. Generell besteht eine Versicherungspflicht für Arbeiter, Rentner, Angestellte, Landwirte, Bergleute, Studenten an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen und manche Selbstständige. Ohne eigene Beiträge mitversichert sind nicht arbeitende Ehepartner und Kinder. Die G. finanziert sich aus den Beiträgen ihrer Mitglieder. Die Beiträge werden von den Krankenkassen festgelegt und sollen die anfallenden Kosten decken. In der Vergangenheit wurden die Beiträge jeweils zur Hälfte von Arbeitgebern und Arbeitnehmern

getragen. Seit dem zahlen die Versicherten 0,9 % ihres Einkommens extra. Liegt das Einkommen über der Beitragsbemessungsgrenze von 3.712,50 G monatlich (2011), wird für den Betrag über der Grenze kein Beitrag erhoben. Personen, deren Einkommen diese Grenze übersteigt, können zudem wählen, ob sie der E.freiwillig angehören oder sich privat versichern wollen. Träger der G. sind die Krankenkassen. Man unterscheidet Allgemeine Ortskrankenkassen, Betriebskrankenkassen, Innungskrankenkassen und Ersatzkassen. Wegen ihrer unterschiedlichen Größen und Mitglieder unterscheiden sich die Beiträge teilweise deutlich. Sie liegen durchschnittlich etwa bei 14,5 %. Die Krankenkassen schließen mit den kassenärztlichen Vereinigungen Verträge über die Versorgung der Kassenmitglieder ab. Dafür bezahlen die Krankenkassen die kassenärztlichen Vereinigungen, die das Geld an die Ärzte verteilen. Die Leistungen der G. sind festgelegt und unabhängig davon, wie hoch die Beiträge eines Mitgliedes sind. Sie umfassen Sachleistungen wie Medizin, Prävention, Behandlungen sowie Geldleistungen, etwa Sterbe- oder Mutterschaftsgeld. In den vergangenen Jahren sind die Ausgaben der Krankenkassen deutlich gestiegen. Um die Erhöhung der Beiträge zu dämpfen, wurden deshalb Zuzahlungen für bestimmte Leistungen wie Zahnersatz eingeführt und die Beitragsbemessungsgrenzen erhöht.

Gesetzliche Rentenversicherung (GRV)

Die Aufgaben und Leistungen der GRV machen etwa ein Drittel bis 40 % aller Sozialleistungen aus. Sie ist damit die größte Säule des Sozialversicherungssystems. Die GRV ist eine Pflichtversicherung aller unselbstständig Beschäftigten. Sie umfasst die Rentenversicherung für Arbeiter, Angestellte und Bergleute. Zudem können sich alle Personen, die in Deutschland ihren Wohnsitz haben, freiwillig versichern. Träger der GRV sind die Bundesanstalt für Angestellte, die Landesversicherungsanstalten, die Bundesknappschaft sowie die landwirtschaftlichen Alterskassen. Die Rente wird über Beiträge der Versicherten und ihrer Arbeitgeber, über Beiträge der Träger von Lohnersatzleistungen sowie über

Zuschüsse des Bundes finanziert. Der Rentenbeitrag beträgt derzeit 19,9 % des Bruttolohns. Den maximalen Beitrag bestimmt die jährlich neu festgelegte Beitragsbemessungsgrenze. Bei der Finanzierung der Rente gilt das Umlageverfahren, d. h., die aktuellen Rentenbeiträge der Arbeitnehmer werden direkt an die Rentenbezieher weitergeleitet. Allerdings gibt es eine Liquiditätsreserve in Höhe mindestens einer Monatsauszahlung.

Die GRV verfolgt mehrere Ziele. Sie gibt Renten an Versicherte und Hinterbliebene bei Invalidität, Alter oder Tod und sie zielt auf Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit.

Das Renteneintrittsalter liegt bei 65 Jahren und soll bis 2029 schrittweise auf 67 Jahre angehoben werden. Die Höhe der Rente wird nach einer Formel berechnet, in die 4 Faktoren einfließen: Entgeltpunkte, Zugangsfaktor, Rentenartfaktor und aktueller Rentenwert. Die Entgeltpunkte richten sich nach dem Einkommen und den Beitragsjahren eines Versicherten. Der Zugangsfaktor erhöht oder vermindert die Entgeltpunkte abhängig davon, ob die Rente vor oder nach Erreichen des Rentenalters in Anspruch genommen wird. Der Rentenartfaktor unterscheidet Alters- und Erwerbsunfähigkeitsrenten (Faktor 1) von Berufsunfähigkeitsrenten (Faktor 2/3) und Witwer- bzw. Witwenrenten (Faktor 0,6). Der aktuelle Rentenwert schließlich gibt unter Berücksichtigung der allgemeinen Einkommensentwicklung an, wie viel Rente pro Entgeltpunkt gezahlt wird. Die GRV steht vor großen Problemen. Die Umlagefinanzierung ist auf eine ausreichend große Anzahl von Beitragszahlern angewiesen. Wegen der Bevölkerungsentwicklung müssen jedoch immer weniger Beitragszahler für immer mehr Empfänger aufkommen. Bisher wurde auf diese Entwicklung v. a. mit Erhöhungen des Beitragssatzes, Kürzungen der Rentenansprüche und der Erhöhung des Renteneintrittsalters reagiert.

Gewinn

Erlös (Umsatz) minus Kosten. Der G. ist also der Geldbetrag, der nach Abzug aller Kosten bei den Unternehmen verbleibt.

Gewinnbeteiligung

Zusätzlich zum regulären Arbeitsentgelt bezahlte, vom Gewinn eines Unternehmens abhängige Entlohnung beziehungsweise Anspruch auf die Ausschüttung von Gewinnen. Gewinnausschüttungen an Aktionäre heißen Dividenden Gewinn im wirtschaftlichen Sinn ist die Differenz zwischen dem Umsatz eines Unternehmens und den Kosten der verkauften Produkte. Ziel einer G. ist es, das Engagement und die Motivation der Mitarbeiter zu erhöhen, indem man ihre Bezahlung mit dem Erfolg des Unternehmens verknüpft. Von der G. ist die Umsatzbeteiligung zu unterscheiden. Diese zielt darauf ab, durch Beteiligung der Mitarbeiter am Umsatz den Absatz zu steigern. Dadurch steigt aber nicht zwangsläufig auch der Gewinn des Unternehmens. Deshalb ist die G. gebräuchlicher.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die GmbH gilt als eine Handelsgesellschaft mit einer Rechtspersönlichkeit, für deren Verbindlichkeiten nur das Gesellschaftsvermögen der GmbH haftet, nicht aber das Privatvermögen der Eigentümer (Gesellschafter). Die Haftung der Eigentümer beschränkt sich auf die Stammanlage und eventuelle Nachschüsse.

Gewinnerwartung

Zu Beginn eines Geschäftsjahres oder eines Quartals geben Aktiengesellschaften ihre angestrebten Geschäftsziele inklusive des prognostizierten Geschäftsergebnisses bekannt. Ändert sich etwas, das Einfluss auf die angestrebten Ergebnisse haben kann, ist die Aktiengesellschaft verpflichtet, dies unverzüglich zu melden. Wenn der Gewinn größer wird als angenommen, spricht man davon, dass eine G. »gemeldet« wird. Wenn der Gewinn kleiner oder der Verlust größer wird als angenommen, sagt man hingegen, eine G. wird »herausgegeben«.

Gleichgewichtspreis

Der G. ist der Preis, bei dem Angebot und Nachfrage für ein Gut übereinstimmen, der Markt also im Gleichgewicht ist.

Gleichverteilung

Allgemein: wenn jeder von einer wirtschaftlichen Größe die gleiche Menge erhält. Aus wirtschaftswissenschaftlicher Sicht versteht man unter G. oft eine Verteilung von Einkommen, Vermögen oder Chancen, durch die jeder einzelne Mensch oder jeder einzelne Haushalt das gleiche Einkommen, Vermögen oder die gleichen Chancen besitzt.

Globale Depression

Gleichzeitige und anhaltende Verminderung der Wirtschaftsleistung in allen größeren Volkswirtschaften.

Goldstandard

Internationales Währungssystem, in dem Gold ein gesetzliches Zahlungsmittel ist oder die Zahlungsmittel ganz oder zu einem gewissen Teil durch Goldreserven gedeckt sein müssen. Theoretisch muss in einem solchen System der vom Edelmetall gedeckte Teil der Zahlungsmittel jederzeit in Gold umgetauscht werden können.

Grenzanbieter

Unternehmen, die angesichts der Preise, die am Markt für ihre Produkte zu erzielen sind, ihre wirtschaftliche Tätigkeit gerade noch aufrecht erhalten können. Das bedeutet, dass der Marktpreis für die verkauften Produkte soeben noch ausreicht, um die Gesamtkosten des

Betriebs zu begleichen. G. können sich, wenn sich nichts an ihrem Status ändert, meist nicht lange am Markt halten. Selbst bei einem kleinen Preisrückgang übersteigen die Kosten schnell den Gewinn. Kurzfristig lässt sich dieser Zustand überbrücken, langfristig aber führt er in die Insolvenz. Doch wird ein Betrieb ebenso unwirtschaftlich, wenn der Marktpreis konstant bleibt, aber die Produktion etwa wegen steigender Rohstoffpreise teurer wird.

Güter

Alle Dinge, die zur Befriedigung eines Bedürfnisses geeignet sind. G. können also die Wohlfahrt von Individuen erhöhen. Daher sollte Wirtschaftspolitik darauf abzielen, die Verteilung von G. auf die Personen, die sie nachfragen, möglichst einfach und effektiv zu machen.

Es gibt verschiedene Arten von G.: öffentliche G. und private G.

Private G. erfüllen die Kriterien der Ausschließbarkeit und Rivalität. Daher kann für sie auf dem Markt ein Preis verlangt werden. Beispiele hierfür sind Brot, Kinokarten, Friseurbesuche etc. Ein Sonderfall sind die sog. meritorischen G. oder Mischgüter. Sie können zwar auch von privater Seite angeboten und nachgefragt werden. Allerdings geschieht das oft in geringerem Maß, als dies von politischer Seite für notwendig und angemessen gehalten wird. Beispiele hierfür sind Schulbildung, Impfschutz oder die Rauschgiftbekämpfung. Deshalb greift der Staat bei meritorischen G. oft mit Subventionen ein, um die Nachfrage zu stärken. Für ein gewinnorientiertes Wirtschaftsunternehmen sind nur die privaten G. und mit Einschränkungen die meritorischen G. von Interesse, da nur für sie am Markt ein Preis verlangt werden kann. Die klassische Einteilung dieser G. unterscheidet zwischen Sachgütern, Dienstleistungen und Nutzungsrechten. Diese Basiseinteilung lässt sich noch weiter nach dem Verwendungszweck spezifizieren. Dauerhafte Sachgüter: Hierunter versteht man Konsumgüter wie Radios oder Computer, aber auch Produktionsgüter wie Maschinen zur Herstellung von Waren. Nicht dauerhafte Sachgüter: Auch bei

ihnen unterscheidet man zwischen Konsumgütern, etwa Lebensmitteln, und Produktionsgütern, so z. B. die zur Herstellung von Waren benötigte Energie. Dienstleistungen sind per delinitionem nicht dauerhaft. Hier unterscheidet man zwischen Konsumdienstleistungen - wie einer Massage - und Produktionsdienstleistungen, etwa Grundlagenforschungen.

H

Handel

Im H. werden Güter angeboten und nachgefragt. Der Einzelhandel verkauft an den Endverbraucher, der Großhandel an den Wiederverkäufer. Volkswirtschaftlich unterscheidet man zwischen dem Binnenhandel innerhalb der Gienen von Nationalstaaten oder Staaten-Muppen, die untereinander Zölle u. a. Handelshemmnisse abgebaut haben, sowie dem grenzüberschreitenden Außenhandel in Form von Export und Import.

Handelsbilanz

Im betriebswirtschaftlichen Sinne: die gesetzlich vorgeschriebene Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva, also von Vermögen und Schulden eines Unternehmens, am Ende eines jeden Geschäftsjahres. In der Außenwirtschaft: Teil der Leistungsbilanz, und zwar der, der den gesamten außenwirtschaftlichen Warenverkehr einer Volkswirtschaft erlässt. Die Exporte (Aktiva) werden hier den Importen (Passiva) gegenübergestellt. Bei einem Handelsbilanzüberschuss (aktive Handelsbilanz) übersteigt der Wert der Exporte den Wert der Importe. Im umgekehrten Fall liegt ein Handelsbilanzdefizit vor (passive Handelsbilanz).

Haushalt

Personengemeinschaft, die gemeinschaftliche wirtschaftliche Entscheidungen trifft. Der öffentliche H. von Bund, Ländern oder Gemeinden ist eine Gegenüberstellung von vorausgesetzten Einnahmen und geplanten Ausgaben. Er kennzeichnet das politische Programm der jeweiligen Gebietskörperschaft und erfüllt damit eine wichtige politische Funktion. Der Bundeshaushalt ist hingegen Ausdruck des politischen Handlungsprogramms der Regierung und wird im Haushaltsplan und im Budget gesetzlich konkretisiert. Weil mehr als 10% des Sozialprodukts über die öffentlichen H. bewegt werden, beeinflusst die öffentliche Hand in beträchtlichem Maße Wachstum und Konjunktur.

Haushaltsgleichgewicht

Bündel aus Gütern, das einem privaten Haushalt, der über ein bestimmtes Einkommen für den Konsum verfügt und mit gegebenen Preisen kalkulieren muss, den größtmöglichen Nutzen bietet. Die optimale Kombination eines Güterbündels kann mathematisch mit der Lagrange-Methode errechnet werden.

Haushaltsgrundsätze (Budgetprinzipien)

H. sind Grundlage für die Aufstellung und Durchführung des Haushaltsplans und sollen den öffentlichen Haushalt kontrollierbar und transparent machen. Die H. wurden in langer Parlamentstradition entwickelt und sind im Grundgesetz gesetzlich geregelt sowie ferner im Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG), in der Bundeshaushaltsordnung (BHO), in den jeweiligen Landeshaushaltsordnungen (LHO) der Bundesländer und im Sozialgesetzbuch (SGB). Die H. umfassen folgende Einzelgrundsätze:

Jährlichkeit: Ein Haushaltsplan wird für ein Haushaltsjahr (Kalenderjahr) oder 2 Haushaltsjahre (Doppelhaushalt) von Bund, Ländern und Gemeinden aufgestellt.

Vorherigkeit: Der Haushaltsplan muss vor Beginn der Haushaltsperiode aufgestellt sein, auf die er sich bezieht.

Verbot der Zweckbindung öffentlicher Einnahmen (Gesamtdeckung, Non AlTektationsprinzip): Alle Einnahmen sollen für die Deckung aller Ausgaben genutzt werden. Ausnahmen von diesem Haushaltsgrundsatz sind nur möglich, wenn die Zweckbindung bestimmter Einnahmen gesetzlich oder durch einen Vermerk im Haushaltsplan vorgesehen ist.

Einheit und Vollständigkeit: Alle im Haushaltsjahr zu erwartenden Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen (= Ausgaben, die erst in späteren Haushaltsjahren fällig werden) sind unverkürzt im Haushaltsplan aufzustellen.

Genauigkeit und Haushaltsklarheit: Alle im Haushaltsjahr zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben werden so genau wie möglich berechnet/geschätzt, die Herkunft der Mittel und der Verwendungszweck im Haushaltsplan systematisch gegliedert und klar aufgestellt. Dadurch soll Verschleierung oder Manipulation von Haushaltsmitteln vermieden werden.

Bruttoprinzip/Saldierungsverbot:

Die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben müssen im Haushaltsplan in voller Höhe und voneinander getrennt veranschlagt werden. Einnahmen und Ausgaben dürfen nicht miteinander verrechnet werden.

Spezialität: Die Einnahmen sind im Haushaltsplan nach dem Entstehungsgrund zu verbuchen. Die Ausgaben dürfen nur für den ausgewiesenen Zweck (= qualitative Spezialität), in der veranschlagten Höhe (= quantitative Spezialität) und im vorgesehenen Zeitraum (=temporäre Spezialität) veranschlagt werden.

Ausgeglichenheit: Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind auszugleichen.

Haushaltsplan (Etat, Budget)

Bildet auf der Basis der Haushaltsgrundsätze die Grundlage der öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden. Den für die Haushaltsperiode (1 oder 2 Kalenderjahre) vorausgeschätzten Einnahmen sind die geplanten sowie die bereits feststehenden Ausgaben gegenübergestellt. Der H. dient der Feststellung, Deckung und Kontrolle des Finanzbedarfs für die öffentlichen Aufgaben. Die Haushaltspläne von Bund und Ländern sind nach den Vorschriften des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) gegliedert und liefern wichtige Hinweise auf die Politik, die von der regierenden Mehrheit verfolgt wird, insbesondere auch darauf, ob diese Politik den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung trägt (§ 2 HGrG). Der Finanzminister legt dem Parlament einen Haushaltsentwurf vor, der nach dem angemeldeten Bedarf der Fachministerien erstellt wurde. Nach Beratungen im Haushaltsausschuss und eventuellen Änderungen wird er vom Bundestag als Haushaltsgesetz verabschiedet. Nachträgliche Änderungen können einen Nachtragshaushalt erfordern.

Hypothek

Grundpfandrecht, mit dem ein Grundstück oder eine Immobilie zur Sicherung einer Geldforderung (z.B. ein Kredit) belastet wird. Wenn der Schuldner die Geldforderung bei Fälligkeit nicht zahlen kann, ist der Gläubiger, z. B. eine Bank, berechtigt, bei Gericht eine Zwangsvollstreckung (den Verkauf des Grundstücks) zu erwirken und sich aus dem Erlös den geschuldeten Betrag überweisen zu lassen. Die H. ist unmittelbar an die Forderung gekoppelt und kann nicht auf einen Dritten übertragen werden (Akzessorietät). Die Bedeutung der H. im Wirtschaftsverkehr nimmt zu Gunsten der Grundschuld ab, die unabhängig von der Forderung übertragen werden kann.

Hypothekenzins

Zins für meist langfristige Darlehen, die z. B. zur Finanzierung von Haus- oder Eigentumswohnungskauf dienen und durch eine Hypothek abgesichert worden sind. Dabei müssen Zinssatz, Geldbetrag und Darlehensgeber im Grundbuch eingetragen sein. Klauseln und Vereinbarungen übereinen Zinsrahmen oder einen gleitenden Zinssatz hat die Rechtsprechung unter bestimmten Voraussetzungen zugelassen. Diese sind dann ebenfalls Bestandteil der Grundbucheintragung.

I

Illiquidität

Zustand der Zahlungsunfähigkeit eines Unternehmens.

Import

Übliche Bezeichnung für den Transfer von Waren, Dienstleistungen und Kapital vom Ausland ins Inland.

Importquote

Anteil der Importe von Waren und Dienstleistungen am Bruttoinlandsprodukt.

Importsubstitution

Bezeichnet die Ersetzung bislang importierter Güter durch Produkte, die nun im Inland hergestellt werden. In der Vergangenheit war dies eine Strategie von Entwicklungsländern z. B. in Lateinamerika, um die Devisenreserven zu schonen, die heimische Industrie zu fördern und konkurrenzfähig zu machen.

Indexierung

Verfahren, mit dem v. a. eine inflationsbedingte Geldentwertung vermieden werden soll. Lohn, Gehalt, Rente, Miete, Zinsen, Forderungen, Verbindlichkeiten oder Geldvermögen werden zur Wertsicherung mithilfe eines Index an die Geldwertentwicklung gekoppelt. Durch Inflation entstehende oder entstandene Verluste können dann errechnet und durch einen entsprechenden Zuschlag ausgeglichen werden. Ein Beispiel ist der sog. Indexlohn. Gleitklauseln in den Tarifverträgen sorgen dafür, dass ein steigender Index der Lebenshaltungskosten, der häufig als Maßstab für die allgemeine Inflation angesehen wird, automatisch eine kompensierende Lohnerhöhung auslöst. Ob aber durch eine solche Inflationsfolgen tatsächlich wirksam abgefedert werden können, ist zweifelhaft. Es ist vielmehr zu befürchten, dass auf diese Weise Inflation durch das Auslösen einer Preis-Lohn-Spirale noch beschleunigt werden kann.

Indexzahl

| Auch: Index) Drückt in einem einzigen Zahlwert die durchschnittliche Veränderung vieler gleichartiger Daten zwischen 2 Zeitpunkten aus. Mit einer I. können z. B. wirtschaftliche Entwicklungen veranschaulicht werden. Dabei sind Preis-, Waren- und Umsatzindizes von besonderem Interesse. Bei diesen Indizes werden Warenpreise und Warenmenge zueinander in Beziehung gesetzt. I. ermöglichen eine Fülle von Vergleichen. Mit ihnen werden die Veränderungen bei Wirtschaftswachstum, Lebenshaltungskosten, Arbeitslosigkeit, Außenhandelsvolumen oder Aktienkursen beobachtet. Im Inland kann etwa die Entwicklung der Einkommen mit der des Konsums verglichen werden oder die Lebenshaltungskosten im eigenen Land mit denen anderer Länder usw. Viele I. haben in der Wirtschaftspolitik und auch im Journalismus einen festen Platz gefunden, wie etwa der Geschäftsklimaindex, die Werturteile und Erwartungen beinhalten.

Indikator

Im ökonomischen Sinne eine Kennziffer für wirtschaftliche Entwicklungen. Bekanntes Beispiel: die Arbeitslosenquote. In der Ökonomie wird mit einer Vielzahl von meist quantitativ erfassten Indikatoren etwa die konjunkturelle Entwicklung, Veränderungen des Außenhandels oder auch der Rohstoffpreise beschrieben. Ein qualitativer Konjunkturindikator ist der ifo Geschäftsklimaindex. Die Wirtschaftsindikatoren sind eine wichtige Hilfe für die Wirtschaftspolitik und die empirische Forschung.

Indirekte Steuern

Im Gegensatz zu den direkten Steuern, die der Staat unmittelbar vom Steuerpflichtigen einzieht, werden die indirekten Steuern nicht von dem Steuerträger an das Finanzamt abgeführt. Beispiel: Der Benzinkäufer an der Tankstelle muss auch die im Preis als indirekte Steuer enthaltene Mineralöl Steuer zahlen. Der Käufer ist damit Steuerträger. Der Tankstellenpächter gibt den Steueranteil als Steuerschuldner und Steuerzahler dann weiter an das Finanzamt. Zu den indirekten Steuern gehören die Verbrauchssteuern. Die bekanntesten sind Mineralöl-, Strom- und Tabaksteuer. Auch die Verkehrssteuern, wie z. B. Umsatz- bzw. Mehrwertsteuer (der nicht als Vorsteuer abziehbare Teil), Kraftfahrzeug- oder Lotteriesteuer, sind indirekte Steuern. Niedrige Einkommen, die weitgehend für den Konsum ausgegeben werden, sind mit indirekten Steuern stärker belastet als hohe Einkommen.

Industrie

Bereich der Wirtschaft, in dem Güter v. a. in größeren Fabriken und Anlagen produziert und weiterverarbeitet werden. Die Arbeit ist dabei durch einen hohen Grad von Automatisierung und Mechanisierung gekennzeichnet. Die wichtigsten Wirtschaftszweige der I. sind:

Montanindustrie;

Metallindustrie, darunter die Automobilindustrie und der Maschinenbau;

Chemische Industrie;

Konsumgüterindustrie;

Abfall- und Recyclingindustrie.

Industrie- und Handelskammern (IHK)

Die 80 I. in der Bundesrepublik vertreten in ihren jeweiligen Bezirken die Interessen der gewerblichen Unternehmen von Industrie und Handel, die alle gesetzliche Mitglieder - also Pflichtmitglieder sind. Die I. haben in ihrer über 150-jährigen Geschichte ein breites Aufgabenfeld vom Staat übernommen oder selbst entwickelt. Dazu gehören heute die Standortpolitik bzw. das Standortlobbying, Starthilfen und Unternehmensförderung, Beratung oder auch die Ausstellung von Dokumenten, die im Wirtschaftsverkehr notwendig sind. Sie wirken bei der kaufmännischen und gewerblichen Berufsausbildung ebenso mit wie bei der Aus- und Weiterbildung. Im Zuge der wachsenden Globalisierung haben die I. enge Verbindungen zu den Auslandshandelskammern geknüpft, um frühzeitig relevante Wirtschaftsinformationen aus dem Ausland liefern zu können, die von den heimischen Mitgliedsunternehmen benötigt werden.

Inferiore Güter

Güter mit einer negativen Einkommenselastizität, die ab einer bestimmten Einkommenshöhe immer weniger nachgefragt werden. Beispiele hierfür sind Margarine oder Reis in Ländern der Dritten Welt, dessen Verzehr bei wachsendem Einkommen zurückgeht, weil man auf teurere Güter wie Fleisch etc. ausweichen kann.

Inflationsbeschleunigung

Tritt ein, wenn sich die Inflationsrate über der Zielrate bewegt, die die Zentralbank zur Sicherung der Preisstabilität festgelegt hat, und

sich ständig weiter erhöht. In einer solchen Phase muss die Zentralbank dringend zu einer restriktiven Geldpolitik übergehen, um zunächst den Beschleunigungsprozess zum Stillstand zu bringen und dann die Inflationsrate allmählich wieder in Richtung ihres Stabilitätsziels zu bringen.

Inflationsdruck

Druck, der von hohen Inflationsraten auf andere ökonomische Kerngrößen ausgeht. So kann z. B. eine Währung unter hohem I. merklich abwerten. Oder die Löhne steigen als Folge eines hohen I. schneller.

Inflationslücke

Entsteht, wenn die Inflationsrate über längere Zeit unter der Zielrate liegt, die eine Zentralbank zur Wahrung der Preisstabilität festgelegt hat. Die I. errechnet sich aus der Summe der Abweichungen, die im Laufe der Zeit hinsichtlich dieser Zielrate vorgekommen sind. Ihre Größe zeigt das Ausmaß deflatorischer Tendenzen in einer Volkswirtschaft an. Eine I. in einer einzelnen Volkswirtschaft ist z. B. innerhalb einer Währungsunion.

Informationsasymmetrie

Wenn Käufer und Verkäufer eines Produkts nicht über den gleichen Informationsstand verfügen. Ein markantes Beispiel hierfür ist der Kauf eines Gebrauchtwagens, dessen Verkäufer die Schwächen des Produkts kennt, während der Käufer hierüber i. d. R. deutlich weniger Information besitzt. Eine I. macht die Transaktion für den Käufer kostspieliger, denn er muss Zusatzinformationen einholen oder er riskiert den Kauf eines mangelhaften Produktes. Eventuell

unterbleibt angesichts einer I. sogar eine I., es sei denn, der Staat schützt den Käufer mit Regulierungsvorschriften (wie z. B. gesetzlich vorgeschriebene Garantien des Verkäufers). Während die neoklassische Theorie seit jeher davon ausgeht, dass die Teilnehmer eines Marktes, Anbieter und Nachfrager, gleich gut informiert sind und freie Märkte deshalb zum besten denkbaren Ergebnis führen, wiesen die amerik. Forscher Akerlof, Spence und Stiglitz nach, dass auf den Märkten Informationsasymmetrie die Regel ist und sie deshalb zu schlechteren Marktergebnissen führen, als sie die neoklassische Theorie vorhersagt. Den Forschern wurde für diese Erkenntnis, die das Weltbild der neoklassischen Theorie erschütterte, der Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaften 2001 zuerkannt.

Infrastruktur

Dieser ursprünglich von der NATO verwendete Begriff für grundlegende militärische Notwendigkeiten wurde später von Politik und Wirtschaft aufgegriffen. Als technische Infrastruktur eines Landes wird dabei die Grundausstattung mit Energie-, Wasser- und Abfallwirtschaft, mit Straßen und öffentlichem Personennahverkehr, Binnen- und Seeschifffahrt, mit Flughäfen und Luftverkehr bezeichnet. Die soziale Infrastruktur zeigt die Versorgung mit Bildung, Wissenschaft und Forschung, Humankapital, mit Ärzten und Krankenhäusern, Bibliotheken und Museen. Auch öffentliche Sicherheit, Rechtsprechung und Verwaltung werden darunter gefasst. Die Infrastruktur - Basis der Volkswirtschaft - wird weitgehend durch den Staat finanziert. Soweit dabei Aufgaben auf Privatfirmen übertragen werden, bleibt i. d. R. die öffentliche Planungshoheit erhalten.

Input

Alle Güter und Leistungen, die beim Produktionsprozess genutzt werden, um Output zu erzielen.

Input-Output-Rechnung

Instrument der sektoralen Analyse und Politikberatung. Mit der I. können die Wirtschaftsstrukturen einer Volkswirtschaft untersuchend die Auswirkungen von Lohn-, Preis- oder Nachfrageänderungen auf die Gesamtwirtschaft oder ihre Teilbereiche vorausgeschätzt werden. Auch die sektoralen Folgewirkungen wirtschaftlicher Lenkungsmaßnahmen sind mit dieser Berechnungsmethode erfassbar. Sie hilft damit bei der Beantwortung wichtiger ökonomischer Fragen: Welche wirtschaftliche Bedeutung haben die Güter der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) in der Gesamtwirtschaft? Wie hoch ist der Abbau von Arbeitsplätzen bei sinkenden Bauinvestitionen? Welchen Einfluss haben teurere Ölimporte auf die Preisentwicklung bestimmter Branchen oder das gesamtwirtschaftliche Preisniveau selbst? Basis der Rechnungen sind Input-Output-Tabellen, die detaillierten Einblick in die direkten aber auch indirekten Verflechtungen von Güterproduktion und Güterströmen in der Volkswirtschaft unter Einbeziehung von Export und Import geben.

Inside-monej:

[Dt.: Innengeld] Normalerweise der größte Teil der Geldmenge, die in einer Volkswirtschaft in Umlauf ist. In der Hauptsache Buchgeld, das im Geschäftsbankensektor über die Vergabe von Krediten und die damit verbundene Geldschöpfung entstanden ist. Auch wenn private Wirtschaftspartner untereinander Kreditbeziehungen eingehen, wird I. geschaffen. Die Schöpfung von I. ist notwendigerweise von einer entsprechenden Zunahme der Verschuldung des privaten Sektors begleitet. In der Wirtschaftstheorie wird zwischen Inside- und Outside-money unterschieden.

Insider-Outsider-Theorien

Theorien der Arbeitslosigkeit (Outsider), die anhaltende Arbeitslosigkeit als Folge überhöhter Löhne für bereits Beschäftigte (Insider) sehen. Allerdings ist dies - wie in konventionellen neoklassischen Modellen - nicht das Ergebnis zu starker Gewerkschaftsmacht bei Lohnverhandlungen. Sie werden vielmehr durch Insider, die Arbeitsplatzinhaber, gegen die Outsider, die Arbeitslosen, durchgesetzt, weil sie Kostenvorteile und damit Marktmacht besitzen. Denn aus der Sicht des Arbeitgebers verursacht der Insider einer vorhandenen Belegschaft keine Einstellungskosten (Bewerbersuche, Auswahlverfahren, Verhandlungskosten, Opportunitätskosten Opportunitätskosten) und keine Trainingskosten (Bildung von betriebsspezifischem Humankapital, Einarbeitungszeit, Lehrgänge etc.). Außerdem muss der Unternehmer, der einen Insider gegen einen weniger Lohn fordernden Outsider austauschen möchte, mit Abfindungszahlungen, Altersregelungen, Kündigungsschutzklagen, Prozesskosten, Sozialplänen etc. rechnen. Weil der Arbeitgeber an einem kostenintensiven Austausch kein Interesse hat, behält der Insider seine Arbeit und den überhöhten Lohn. In einer erweiterten Version dieser Theorie verstärken die Insider ihre Machtposition mithilfe von Betriebsräten und Gewerkschaften. Denn die können mit Streik und Dienst nach Vorschrift drohen, um weitere Lohnaufschläge für die Insider zu realisieren. Auf diese Weise können die Arbeitsplatzinhaber das Lohnniveau über das markträumende Niveau (Vollbeschäftigung) heben und damit eine Barriere schaffen, die Neueinstellungen und Vollbeschäftigung verhindert. Die I. sind allerdings empirisch nicht bestätigt. Und sie berücksichtigen nicht, dass Arbeitslosigkeit auch durch eine zu geringe gesamtwirtschaftliche Nachfrage hervorgerufen werden kann.

Investition

Eine I. im betriebswirtschaftlichen Sinn ist der Einsatz von Finanzmitteln zur Anschaffung von kurz- oder langfristig nutzbaren Produktionsmitteln, um Erträge sichern oder zu steigern. I. in

Wertpapiere werden als Finanzinvestitionen bezeichnet. Aus der volkswirtschaftlichen Perspektive ist die I. der Einsatz von Finanzmitteln zur Erweiterung des Realkapitalbestandes an Betriebsgebäuden, technischen Anlagen und Maschinen, die zur Güterproduktion eingesetzt werden. Erweiterungsinvestitionen haben 2 gesamtwirtschaftliche Effekte: Zum einen steigern sie das Volkseinkommen und zwar in gleicher Höhe wie sie selbst, und erweitern damit die Gesamtnachfrage. Man spricht hierbei vom Einkommenseffekt der I. Zum anderen vergrößert der Zuwachs bei Gebäuden und Maschinen das Sachkapital und damit die zukünftigen Produktionsmöglichkeiten einer Volkswirtschaft. Konjunktur und Wachstum sind in erheblichem Maß vom Verlauf der Investitionstätigkeit abhängig. Der Gesamtbetrag aller I. in einem bestimmten Zeitraum wird als Bruttoinvestitionen bezeichnet. I. zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit von Betrieben sind Ersatzinvestitionen. Werden die Bruttoinvestitionen um die Ersatzinvestitionen gemindert, erhält man die Nettoinvestitionen, die wiederum aus Erweiterungs- und Lagerinvestitionen bestehen und anzeigen, um wie viel das Sachkapital innerhalb einer bestimmten Zeitspanne gewachsen ist. Teil des Lohnes, der nicht in bar ausbezahlt wird, sondern in Form von Anteilsscheinen, mit denen der Arbeitnehmer an einem Unternehmen beteiligt wird. Ziel ist die Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen, um so allgemein eine breitere Vermögensstreuung zu erreichen und gleichzeitig den Arbeitnehmer durch eine größere Identifikation mit dem Unternehmen stärker zu motivieren. Möglich sind betriebliche und überbetriebliche Anlageformen. Der kann aus Aktien des Unternehmens bestehen, in dem der Arbeitnehmer beschäftigt ist. Er trägt dann allerdings - zusätzlich zu der Gefahr, seinen Arbeitsplatz zu verlieren - das Unternehmerrisiko mit. Seine Risiken sind hingegen geringer, wenn der Arbeitnehmer durch Anteilsscheine an überbetrieblichen Kapitalanlagegesellschaften oder an sog. Tariffonds beteiligt wird, die von den Gewerkschaften vorgeschlagen werden. Die vermögenspolitisch gewollte Vermögensverteilung bleibt allerdings aus, wenn die Unternehmen die Kosten des Investivlohns in ihre Preise einkalkulieren. Gegen den I. wird

eingewandt, dass er eine Form des Zwangssparens sei und die Gefahr eines Nachfragerückgangs berge, der zusammen mit einer abnehmenden Investitionstätigkeit zur Hemmung des Wirtschaftswachstums führen könne.

Investmentsfonds

Investmentfonds sind von einer Kapitalgesellschaft verwaltete Einlagen, die für gemeinsame Rechnung der Einleger zur Gewinnerzielung z. B. in Wertpapiere, Waren oder Immobilien investiert werden.

K

Kapazitätsauslastung

Verhältnis zwischen tatsächlicher und höchstmöglicher Auslastung der Produktionskapazität.

Kapazitätseffekt von Investitionen

Wenn positive Nettoinvestitionen - z. B. eine größere Zahl von Maschinen - zu erhöhten Produktionsmöglichkeiten eines Unternehmens oder gar der Volkswirtschaft insgesamt führt, spricht man von einem K. Daher weisen Investitionen nicht nur einen positiven Effekt auf die Güternachfrage aus, die durch die Nachfrage nach zusätzlichen Maschinen stimuliert und erhöht wird, sondern auch auf das Angebot, da nun auch mehr produziert werden kann.

Kapital

Zählt neben Boden, Arbeit und Wissen zu den Produktionsfaktoren, die benötigt werden, um Waren und Dienstleistungen herzustellen. Im engeren betriebswirtschaftlichen Sinn gelten als K. einerseits alle

dauerhaften Güter wie Maschinen und Anlagen, die im Produktionsprozess zum Einsatz kommen (Realkapital) und andererseits das für Investitionszwecke genutzte (Geld-) Vermögen (Finanzkapital), z. B. in Form von Aktien oder Kreditforderungen. Der aus K. gewonnene Ertrag wird als Kapitalzins bezeichnet.

Kapitaldeckungsverfahren

Methode zur Finanzierung von Altersrenten und bestimmten Versicherungen. Dabei wird ein Teil der Beiträge des Versicherten regelmäßig am Kapitalmarkt angelegt und die spätere Versicherungsleistung aus der individuellen Rücklage (Deckungsstock) gezahlt, die durch laufende Zinsen wächst. Die Rente hängt also beim K. von der Höhe der eingezahlten Sparbeiträge sowie von der Entwicklung auf dem Kapitalmarkt ab.

Kapitalflucht

Umfangreiche Verlagerung von Vermögenswerten ins Ausland. Auslöser ist meist die Furcht vor Vermögenseinbußen etwa durch staatliche Zwangsabgaben (»Steuerflucht«), Inflation oder politische Repressalien. Tritt sie in größerem Ausmaß auf, kann K. erhebliche wirtschaftliche Schäden anrichten. Betroffen sind v. a. Entwicklungsländer. Im Unterschied zum (legalen) Kapitalexport ist Kapitalflucht häufig mit illegalen Praktiken verknüpft.

Kapitalgesellschaft

Gesellschaftsform, bei der die Beteiligung der Gesellschafter nur mit ihrem Kapital im Vordergrund steht. Sie unterscheidet sich von der Personengesellschaft, für die der persönliche Einsatz der Gesellschafter kennzeichnend ist, etwa mit ihrer Arbeitskraft, ihrer Kreditfähigkeit und ihrem Privatvermögen. Der Vorteil der K. liegt in der Beschränkung der Haftung auf das Gesellschaftsvermögen. Die Aktiengesellschaft ist der ausgeprägteste Typ der K., denn hier ist die

Leitung des Unternehmens (der Vorstand als handelndes Organ) von den Aktionären (Gesellschaftern) weitgehend getrennt. Daneben werden auch die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) und die Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) zu den Kapitalgesellschaften gezählt, letztere hat allerdings einen persönlich haftenden Gesellschafter, den Komplementär. Jede Kapitalgesellschaft unterliegt als Körperschaft des privaten Rechts der Körperschaftsbesteuerung.

Kapitalimport

Wenn Ausländer Vermögen im Inland anlegen. Gegenstück zum Kapitalexport. Unter K. fallen alle Transaktionen, die die Verbindlichkeiten gegenüber dem Ausland wachsen lassen, wie z. B. der Kauf von Bundesanleihen durch Gebietsfremde oder die Finanzierung von Importen durch Lieferantenkredite. Zum K. zählt aber auch, wenn Forderungen an das Ausland schrumpfen, etwa weil ein inländisches Unternehmen eine ausländische Tochtergesellschaft verkauft. Auf Kapitalimport sind nicht nur viele Entwicklungsländer angewiesen. Größter Kapitalimporteur sind derzeit die USA, die damit ihre gewaltigen Importüberschüsse finanzieren.

Kapitalkoeffizient

Gibt an, wie viel Kapital (also dauerhafte Produktionsmittel) erforderlich ist, um eine bestimmte Produktionsmenge herzustellen. Er ist betrieblich und gesamtwirtschaftlich definiert als Verhältnis von Kapitalstock (Bruttoanlagevermögen) und erzeugter Produktionsmenge (Bruttowertschöpfung).

Kapitalmarkt

Umfasst alle Einrichtungen, an denen längerfristige Finanzinstrumente wie verzinsliche Wertpapiere (Rentenpapiere) oder Aktien gehandelt werden. Er bringt Anbieter von Kapital

(Sparer, Anleger) mit Nachfragern nach Kapital (Haushalte, Unternehmen, Staat) zusammen und soll über den Preismechanismus (Kurs) für eine optimale Verwendung des Kapitals sorgen, was wiederum als wohlstandssteigernd gilt. Wegen ihrer großen volkswirtschaftlichen Bedeutung - und um Betrugereien zu verhindern - unterliegen K. (Börsen) meist einer Form von staatlicher Aufsicht. Auf dem sog. Primärmarkt beschaffen sich private oder öffentliche Institutionen Irisches Kapital durch die Ausgabe neuer Wertpapiere. Auf dem Sekundärmarkt werden umlaufende Finanzinstrumente gehandelt.

Kapitalrendite

Gewinn, der innerhalb einer bestimmten Periode im Verhältnis zum eingesetzten Kapital erzielt wird.

Kaufkraftparität

Maßstab, um ökonomische Größen verschiedener Währungsgebiete miteinander vergleichen zu können. Der Maßstab ist die gleiche Kaufkraft, also die gleiche Menge gleichartiger Güter. Daran lässt sich ablesen, wie viel Güter mit dem aktuellen BIP in den jeweiligen Währungsgebieten gekauft werden können. Am häufigsten wird die K. im Zusammenhang mit Wechselkursen angewendet. K. für Wechselkurse gibt an, zu welchem Kurs 2 Währungen getauscht werden müssten, damit bei den jeweiligen Preisniveaus in den Währungsgebieten die gleichen Gütermengen gekauft werden können. Sie dienen als Orientierung bei der Beurteilung von Wechselkursänderungen.

Kerninflation

K. ist die Inflationsrate, die sich ergibt, wenn man die gemessene Inflationsrate, im Euroraum die prozentuale Veränderung des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI), insbesondere volatile

Komponenten bereinigt. In der Regel sind dies die Preisänderungen für Rohstoffe und Energie sowie für Nahrungsmittel. Diese Größen unterliegen starken Nachfrageschwankungen oder saisonalen Einflüssen, die das Ergebnis für die Inflationmessung erheblich beeinflussen. Dadurch kann aber die Inflationstendenz überlagert und verzerrt ausgewiesen werden. Um dies zu vermeiden, rechnet man diese Komponenten aus dem HVPI heraus und weist die verbleibende Größe als K. aus.

Kerninflationsrate

Inflationsrate, die bereinigt wurde um stark schwankende Preise von Gütern, deren Handel von saisonalen (z. B. Nahrungsmittel) oder spekulativen (Öl und Energie) Einflüssen geprägt ist. Die K. soll die inflationäre Grundtendenz jenseits starker Schwankungen widerspiegeln. Sie wird von Zentralbanken zur Orientierung verwendet.

Kernkapital

K. ist Eigenkapital, das einer Bank dauerhaft zur Verfügung steht. Es besteht aus einbezahltem Eigenkapital (z. B. Stammaktien), einbehaltenen Gewinnen und offenen Rücklagen.

Koalitionsfreiheit

Das Recht von jedermann, mit anderen Koalitionen zur Wahrung und Förderung von Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen zu bilden (Art. 9, Abs. 3 GG). Koalitionen sind Vereinigungen wie z. B. Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände. Sie sind berechtigt, auf dem Boden dieses Grundrechts Tarifverträge zu vereinbaren. Die K. ist ein Freiheitsrecht und daher ein Abwehrrecht gegen Eingriffe des Staates, sie kann jedoch - als Ausnahmefall unter den Grundrechten auch unmittelbar gegen Eingriffe von privater Seite schützen. Die individuelle K. umfasst die Bildung eines Verbandes, den Beitritt und

den Verbleib in selbigem, die kollektive K. hingegen die Bestandsgarantie, die Verbandsautonomie und die Betätigungsgarantie. Diese richtet sich v. a. auf den Arbeitskampf und die Tarifautonomie.

Konjunktur

Aktuelle Gesamtlage einer Wirtschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt. Die Konjunkturlage und die Konjunkturschwankungen werden durch Konjunkturindikatoren angezeigt. Der umfassendste Maßstab für die K. ist das Bruttoinlandsprodukt.

Konjunkturabschlag

Allgemein: ein Abschlag auf ökonomische Größen wegen schlechter Konjunktur. Dies kann sich auf Preise oder auch Aktienkurse beziehen. Ein K. ist auch im Stabilitäts- und Wachstumsgesetz vorgesehen. Bei schlechter Konjunktur kann die Bundesregierung einen K. von bis zu 10 % bei der Einkommens- und Körperschaftssteuer vornehmen, um die Nettoeinkommen und Gewinne zu stabilisieren.

Konjunkturneutraler Haushalt

Der um Konjunkturschwankungen bereinigte Saldo der öffentlichen Haushalte.

Konjunkturpolitik

Wirtschaftspolitische Maßnahmen mit dem Ziel, die Konjunktur zu stabilisieren. Daher wird K. auch Stabilisierungspolitik genannt. K. ist bei Rezession und Boom gleichermaßen geändert, um einerseits Arbeitslosigkeit und andererseits Inflation zu vermeiden.

Konjunkturschwankungen

Veränderungen der wirtschaftlichen Dynamik mit mittlerer Frequenz, die sich im Lauf eines Konjunkturzyklus ergeben. Diese Veränderungen sind zwischen kurzfristigen (z. B. saisonalen) Schwankungen und langfristigen Änderungen des Wachstumstrends anzusiedeln und werden v. a. durch eine schwankende Nachfrage ausgelöst.

Konjunkturzuschlag

Allgemein: ein Zuschlag auf ökonomische Größen bei sehr guter Konjunktur. Dies kann sich auf Preise oder auch Aktienkurse beziehen. Ein K. ist auch im Stabilitäts- und Wachstumsgesetz vorgesehen. In Boomphasen kann die Bundesregierung einen K. von bis zu 10 % bei der Einkommens- und Körperschaftssteuer vornehmen, um die Nettoeinkommen und Gewinne zu dämpfen und damit Inflation zu vermeiden.

Konsum

[I ;it.: consumere = verbrauchen] Bezeichnet den Verzehr oder Verbrauch von Gütern. Der K. steht in einem ökonomischen Gegensatz zur Ersparnis und zu Investitionen. Im Rahmen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ist der K., der durch die Ausgaben für Konsumgüter gemessen wird, die wichtigste Komponente der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung. Es gibt die privaten Konsumausgaben, die von den privaten Haushalten getätigt werden, und den K. des Staates oder aber als Übergang bis z. B. ein öffentliches Investitionsprogramm wirksam wird.

Konsumquote

Verhältnis aller Konsumausgaben eines Haushalts oder einer Volkswirtschaft zum verfügbaren oder ausgabenfähigen Einkommen. In Deutschland betrug die K. insgesamt 56 % im Jahr 2007. Zum

Unterscheiden ist die durchschnittliche K. (Anteil der Konsumausgaben vom Einkommen) und die marginale K., die die Änderung des Konsums bei verändertem Einkommens zueinander ins Verhältnis setzt. Nach einer Hypothese von J. M. Keynes erhöhen Menschen bei steigendem Einkommen ihren Konsum; der Anstieg ihrer Konsumausgaben bleibt aber hinter dem Anstieg des Einkommens zurück, sodass die Konsumquote bei steigendem Einkommen sinkt. Empirische Daten stützen diese Annahme: 2003 lag nach Angaben des Statistischen Bundesamts die durchschnittliche K. in Haushalten mit einem monatlichen Nettoeinkommen von weniger als 900 € bei 112%. Diese Haushalte gaben also mehr aus, als sie einnahmen, die der Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen zwischen 5.000 und 1.800 € dagegen nur 59 %.

Konto

K. ist in T-Form aufgebaut. Auf der linken Seite erfolgen die Soll-Buchungen, auf der rechten erfolgen die Haben-Buchungen. Zum Periodenende wird ein Konto immer durch den Saldo auf beiden Seiten im Betrag ausgeglichen.

Konzern

Eine Gruppe von Unternehmen, die unter einheitlicher Leitung zusammengeschlossen sind. Die zum Konzern gehörenden Betriebe sind wirtschaftlich unselbstständig, aber rechtlich selbstständig. Von einem horizontalen Konzern wird gesprochen, wenn sich Betriebe gleicher oder ähnlicher Produktion zusammenschließen (Beispiel: Stahl erzeugende Betriebe schließen sich zu einem Stahlkonzern zusammen). Ein vertikaler Konzern fasst dagegen Betriebe aller Produktionsstufen zusammen (etwa ein Mineralölkonzern, in dem Unternehmen von der Rohölförderung über die Raffinerie bis zur Tankstelle vereint sind). Ein lateraler Konzern, auch Mischkonzern oder Konglomerat genannt, setzt sich aus Unternehmen unterschiedlicher Bereiche zusammen (Beispiel: der Siemens-Konzern, der Haushaltsgeräte aber auch moderne

Kommunikationstechnik u.a. produziert). Als Folge von Konzernbildung sinkt häufig die Zahl der Anbieter. Es steigt der Marktanteil des Konzerns und damit seine Marktmacht.

Körperschaften

Aus mehreren Mitgliedern bestehende Organisationen in der Rechtsform einer juristischen Person. K. sind vom Wechsel ihrer Mitglieder unabhängig. Die Mitglieder treffen zumindest die Grundsatzentscheidungen für die Körperschaft. Zu den privatrechtlichen K. zählen rechtsfähige Vereine, Genossenschaften und Kapitalgesellschaften wie Aktiengesellschaften oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH). Körperschaften des öffentlichen Rechts werden durch Gesetz begründet. Darunter fallen z. B. Gemeinden, Universitäten, Handwerkskammern oder allgemeine Ortskrankenkassen.

Kopfsteuer

Bei dieser Form der Besteuerung haben alle steuerpflichtigen Personen den gleich hohen Steuerbetrag zu entrichten, sodass die unterschiedlichen wirtschaftlichen Verhältnisse und die individuelle Leistungsfähigkeit der Steuerzahler keine Berücksichtigung finden. Die K. verstößt daher gegen übliche Gerechtigkeitsvorstellungen.

Kosten

K. geben den in Geldeinheiten bewerteten Einsatz von Produktionsfaktoren wider, der notwendig ist, um Waren und Dienstleistungen herzustellen, zu verkaufen und den Betrieb aufrechtzuerhalten. Unterschieden wird zwischen fixen K., die bei steigender Produktionsmenge unveränderlich bleiben, und variablen K., die ansteigen, wenn die Produktionsmenge erhöht wird. Durchschnitt- oder Stückkosten geben unter Berücksichtigung der

Gesamtkosten die K. je Stück an. Als Grenzkosten werden K. bezeichnet, die bei der Erzeugung einer weiteren Produktionseinheit aufzuwenden sind. Der volkswirtschaftliche Kostenbegriff umfasst neben den Geldausgaben für die Produktionsfaktoren auch die Opportunitätskosten. Externe volkswirtschaftliche Kosten sind jene Aufwendungen, die nicht von den Verursachern getragen, sondern auf Dritte oder die Allgemeinheit abgewälzt werden. Dazu zählen v. a. Umweltschäden.

Kosten-Nutzen-Analyse

K. ist eine Form der Wirtschaftlichkeitsrechnung. Der Vergleich von Kosten und Nutzen eines Vorhabens gemessen in Geld ist ein zentrales Element der Betriebswirtschaft Betriebswirtschaft. Analysiert wird dabei das potenzielle Gesamtergebnis - überwiegt der Nutzen die Kosten oder ist das Gegenteil der Fall - und die Rentabilität der eingesetzten Faktoren. In der Volkswirtschaftslehre wird die K. genutzt, um etwa die Kosten eines staatlichen Eingriffs in die Wirtschaft dem zu erwartenden Wohlfahrtsgewinn gegenüberzustellen.

Krankengeld

Das K. ist eine gesetzlich vorgeschriebene Rcgelleistung der gesetzlichen Krankenkassen. Es soll das Einkommen ersetzen bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit, bei bestimmten stationären Kuren, Betreuung eines kranken Kindes sowie bei Arbeitsunfähigkeit durch rechtmäßige Sterilisation oder einen rechtmäßigen Schwangerschaftsabbruch. Beschäftigte haben einen Anspruch auf K. nach Ablauf der sechswöchigen Entgeltzahlung gemäß Lohnortzahlungsgesetz. Es beträgt im Grundsatz 70 % des letzten Bruttoeinkommens, höchstens aber 90 % des letzten Nettoentgelts. Bei den privaten Krankenversicherungen muss das K. eventuell über eine zusätzlich abzuschließende Verdienstaufschlagversicherung abgedeckt werden.

Krankenversicherung

Die gesetzliche K. (GKV) ist eine kollektive Risikoabsicherung im Krankheitsfall und stellt ein Kernelement des Sozialstaatsprinzips dar (Art. 20, Abs. 1 GG). Die GKV garantiert eine auf dem Solidarprinzip basierende medizinische Grundversorgung und sichert damit auch sozial Schwächere ab, die niedrigere Beitragssätze als die Bezieher mittlerer Einkommen bezahlen. Oberhalb einer bestimmten Einkommenshöhe, der Bemessungsgrenze, ist die Versicherungspflicht von abhängig Beschäftigten allerdings aufgehoben. Gut Verdienende können also die GKV verlassen und sich jenseits des o. a. Sozialstaatsprinzips bei einer privaten Krankenkasse versichern. Bei der privaten K. wird der Beitragssatz nach individuellen Risikofaktoren ermittelt und nicht nach dem Einkommen gestaffelt. In Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt sind die Gesundheitskosten in den letzten Jahren kaum stärker angestiegen.

Kredit

Zeitlich begrenzte Überlassung eines Geldbetrags. Dafür verlangt der Kreditgeber (Gläubiger) vom Kreditnehmer (Schuldner) i. d. R. ein Entgelt, den Zins. Die wirtschaftliche Funktion des K. besteht darin, das Sparen und das Investieren voneinander zu trennen, um Kapital möglichst effizient einzusetzen. Der K. ist ein wesentlicher Motor der wirtschaftlichen Entwicklung in modernen Volkswirtschaften. Die Kreditvergabe erfolgt üblicherweise durch Banken und Sparkassen (Kreditinstitute). Durch sie wird die Geldmenge erhöht, d. h. zusätzliches Geld geschaffen / Geldschöpfung /.

Kreditkosten

Die tatsächlich anfallenden Gesamtkosten eines Darlehens. Neben den Nominalzinsen zählen dazu v. a. Bearbeitungsgebühren, Provisionen an Kreditvermittler oder auch Restschuldversicherungen.

Die üblichen Gesamtkosten werden ins Verhältnis zum Nennwert des Kredits gesetzt und als effektiver Jahreszins bezeichnet. Er erfasst aber nicht zusätzliche Kosten wie Bereitstellungszinsen oder Gebühren für Gutachter. Bei Immobilienkrediten kommt häufig ein Disagio als Kostenbestandteil dazu. Das Disagio ist ein Abschlag auf die vereinbarte Kreditsumme und wirtschaftliche werten.

Kreditvolumen

Gesamtumfang der Darlehen, die Kreditnehmer aufgenommen oder Kreditgeber (Banken) vergeben haben.

Kreuzpreiselastizität (der Nachfrage)

Maß für die Elastizität der Nachfrage nach einem Gut, wenn sich der Preis eines anderen verändert. Steigt z. B. der Preis von Butter merkbar an, wird sich der Absatz von Margarine erhöhen. Umgekehrt wird ein entsprechender Preisanstieg für Margarine tendenziell den Absatz von Butter erhöhen. Zwei Güter, bei denen die jeweils abgesetzte Menge zunimmt, wenn der Preis des anderen angehoben wird, heißen substituierbare Güter. Ihre K. ist positiv. Bei komplementären Gütern ist die K. negativ. Steigen z. B. die Preise für Autos, verringert sich die Nachfrage nach Benzin, steigt die Nachfrage nach Benzin, verringert sich die nach Autos. Bei voneinander gänzlich unabhängigen Gütern ist die Kreuzpreiselastizität null.

L

Lags

Der zeitliche Abstand zwischen wirtschaftlichen Ereignissen oder wirtschaftspolitischen Eingriffen und der ausgelösten ökonomischen Wirkung. So würde z. B. ein konjunktureller Aufschwung in den

USA nur verzögert konjunkturelle Impulse aufbreiter Front in Deutschland auslösen.

Leistungsbilanz

Die L. ist eine Teilbilanz der Zahlungsbilanz. Listet die Zahlungsbilanz alle geldwerten Transaktionen eines Landes mit dem Ausland auf, so beschränkt sich die L. auf die zusammenfassende Gegenüberstellung aller grenzüberschreitenden Bewegungen in der Handels- und der Dienstleistungsbilanz, der Bilanz der Erwerbs- und Vermögenseinkommen sowie der Übertragungsbilanz (Bilanz der laufenden Übertragungen). Der Leistungsbilanzsaldo wird als wichtiger Indikator der internationalen Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft angesehen.

Leistungsmissbrauch

Findet statt, wenn Personen oder Unternehmen unrechtmäßig staatliche Transferzahlungen wie Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Krankengeld, Renten oder Zuschüsse erschleichen, etwa indem sie andere Einkünfte verschweigen. Bei Betrug drohen Freiheitsstrafen bis zu Jahren. Der tatsächliche Umfang von L. liegt weitgehend im Dunkeln, wird aber von Experten als insgesamt nicht sehr groß eingeschätzt. Gleichwohl sorgen Einzelfälle immer wieder für Aufsehen und Aufregung. Um L. zu bekämpfen, können Behörden untereinander die Daten von Leistungsbeziehern abgleichen und deren Bankkonten cinschen.

Liquidation IHM

Abwicklung eines Unternehmens bzw. einer Handelsgesellschaft, wenn die Eigentümer mit Mehrheit beschlossen haben, die Gesellschaft aufzulösen oder wenn ein Insolvenzverfahren stattfindet. Laufende Geschäfte sind dann i. d. R. zu beenden, Forderungen müssen eingezogen und das noch vorhandene Vermögen in Geld

umgesetzt werden. Alle Gläubiger sind zu befriedigen. Etwaige Überschüsse erhält der Unternehmer oder die Gesellschafter. Auch Vereine können in L. gehen.

Liquidität

Grad der Zahlungsfähigkeit. Unternehmen wie Privatleute sind liquide, wenn sie ihre fälligen Verbindlichkeiten termingerecht bezahlen können. In der Betriebswirtschaftslehre wird die L. einer Firma nach dem Ausmaß ihrer Zahlungsfähigkeit beurteilt. Geld ist das Zahlungs- und Tauschmittel mit dem höchsten Liquiditätsgrad. Aktien und Anleihen können i. d. R. rasch und mit geringen Kosten in Geld umgewandelt werden. Bei betrieblichen Wertgegenständen oder Vermögensobjekten kann das schwieriger sein und Zeit kosten. Der Liquiditätsgrad muss dann geringer eingestuft werden. Die L. einer Volkswirtschaft hängt von der im Umlauf vorhandenen Geldmenge ab. Maßgeblich gesteuert wird sie von der Zentralbank. Nur die optimale Versorgung der Gesamtwirtschaft mit Geld kann den Konjunkturverlauf stabilisieren. Im internationalen Zusammenhang ist die L. eines Landes dann gesichert, wenn es seine Verbindlichkeiten gegenüber dem Ausland bezahlen und Zahlungsbilanzdefizite ausgleichen kann.

Lohn

Entgelt des Arbeitnehmers aus unselbständiger Tätigkeit, das alle Geld- und Sachleistungen umfasst, die von einem Arbeitgeber an einen Arbeitnehmer für die geleistete Arbeit erbracht werden. Die tatsächliche Summe des L. wird als Nominallohn, der im die Inflation bereinigte Nominallohn als Reallohn bezeichnet, der die Kaufkraft der L. wiedergibt.

Lohnabschlüsse

Verhandlungsergebnis der Tarifparteien, also der Tarifabschluss.

Lohndiskriminierung

Liegt vor, wenn der für eine Gruppe oder an Einzelne gezahlte Lohn im gleichen Betrieb, Unternehmen oder in der gleichen Branche bei gleicher Leistung niedriger ist als für andere. Ein prominentes Beispiel ist die L. von Frauen.

Lohndruck

Entweder beschleunigte Lohnsteigerungen, die die Unternehmen zu Preisanhebungen veranlassen, die letztlich in eine Inflation münden können (L. »nach oben«) oder anhaltend moderate Lohnanhebungen oder sogar Senkungen, die letztlich in fortgesetzten Preissenkungen und damit Deflation enden können (L. »nach unten«).

Lohnnebenkosten

Jene Arbeitskosten, die zusätzlich zum ausgezahlten Lohn entstehen. In Deutschland sind dies v. a. die Sozialbeiträge. Hinzu kommen die Kosten, die der Arbeitgeber dafür zahlt, einen Arbeitsplatz einzurichten und zu betreiben. Steuern zählen hingegen nicht als L.

Lohnentwicklung

Zeitlicher Verlauf der Löhne z. B. in Zuwachsraten oder Senkungen.

Lohnersatzleistungen

[Auch: Entgeltersatzleistungen] Finanzielle Hilfen, die von den Trägern der Sozialversicherung anstelle des Lohns bzw. des Gehalts gezahlt werden: z. B. Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Mutterschaftsgeld, Krankengeld oder Übergangsgeld. Voraussetzung ist, dass der Leistungsbezieher zuvor pflichtversichert war.

Lohnfortzahlung

Nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz (EFZG) ist der Arbeitgeber verpflichtet, allen Arbeitnehmern und Auszubildenden im Krankheitsfälle, d. h. bei unverschuldeter Arbeitsunfähigkeit, 6 Wochen lang den Lohn bzw. das Gehalt in voller Höhe zu zahlen. Bei Fortdauer der Krankheit leistet ab der 7. Woche die Krankenkasse das Krankengeld. Der Arbeitnehmer muss die Krankheit seinem Arbeitgeber unverzüglich mitteilen und spätestens ab dem 4. Tag ein ärztliches Attest vorlegen.

Lohnpolitik

Von den Tarifparteien verfolgte längerfristige Strategie bei Lohnverhandlungen. Der staatliche Einfluss auf Lohnverhandlungen ist durch die Tarifautonomie begrenzt.

Lohnrigidität

Bezeichnet erstens die mangelnde Flexibilität von Löhnen, aufgrund derer es misslingt, einen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt herbeizuführen und z. B. Arbeitslosigkeit zu überwinden. Zum Zweiten bezeichnet L. eine unvollkommene Anpassung der Löhne an Preissteigerungen.

Lohnspreizung

Gibt die Differenz zwischen verschiedenen Lohnhöhen an. Üblicherweise werden die höchsten bzw. die niedrigsten Löhne miteinander sowie mit den mittleren Lohnsätzen verglichen. Je größer die Differenz, desto höher ist die L. Im Idealfall entspricht die L. den Produktivitätsunterschieden. Zum einen ist dies aber nur schwer messbar, zum anderen spielt dabei auch das Verhältnis zwischen der Verhandlungsmacht der Arbeitnehmer und derjenigen der Unternehmen eine entscheidende Rolle. Dies zeigte sich im Fall

der Manager, die ihre Marktmacht zu exorbitanten Gehaltssteigerungen ausnutzen.

Lombardsatz

Der L. ist ein Abschlag auf Wertpapiere, die Banken bei der Zentralbank verpfänden. Er ist somit der Zins für die Verpfändung.

M

Makroökonomische Stabilität

Auch: »gesamtwirtschaftliche Stabilität« -Zustand, in dem eine Volkswirtschaft ihre Produktion ausdehnen kann, ohne dass auf Dauer wirtschaftliche Schäden entstehen. M. wird durch das Magische Viereck definiert.

Managed Floating

Wechselkurssystem, bei dem der Wechselkurs im Prinzip völlig frei variiert. Die Zentralbank interveniert jedoch mit Devisenan- oder -Verkäufen, falls er sich nach ihrer Vorstellung zu weit oder zu schnell von einem Wechselkursziel entfernt.

Manteltarif

Rahmentarifabkommen, das die mind. einzuhaltenden Arbeitsbedingungen längerfristig festlegt. Dazu gehören z.B. die Wochenarbeitszeit, Fortbildungsmaßnahmen, Urlaub, Kündigungsfristen oder Abfindungsregelungen. Der M. hat d. R. eine längere Laufzeit als die Lohn- oder Gehaltstarifverträge.

Markt

Sozialer Mechanismus, mit dessen Hilfe Waren, Dienstleistungen oder Rechte getauscht und ihre Preise ermittelt werden. Ist das Angebot größer als die Nachfrage, spricht man von einem Käufermarkt. Im umgekehrten Fall von einem Verkäufermarkt. Stimmen Angebot und Nachfrage nach einem Gut überein, liegt Marktgleichgewicht vor, dessen Kennzeichen der Gleichgewichtspreis ist. Er »räumt« den M. So wird für einen effizienten Einsatz von Ressourcen und ihre optimale Verteilung gesorgt. Damit steigert der M. die Wohlfahrt, denn jeder Marktteilnehmer erhöht seinen Nutzen. Der Marktmechanismus funktioniert in dieser Weise aber nur unter bestimmten Voraussetzungen, die in der Wirklichkeit oft nicht gegeben sind. Dann spricht man von Marktversagen. Es kann staatliche Eingriffe rechtfertigen.

Marktgleichgewicht

Wenn auf dem Markt bei einem bestimmten Preis das geplante Angebot und die geplante Nachfrage übereinstimmen. Das M. wird daher auch als Marktträumung bezeichnet. Der zu Grunde liegende Preis ist der Gleichgewichtspreis.

Marktmacht

M. bezeichnet einen Zustand, in dem Anbieter oder (seltener) Nachfrager die Fähigkeit besitzen, das Marktgeschehen und insbesondere die Preise einseitig zu beeinflussen.

Marktordnung

Wird als Begriff im Zusammenhang mit dem Agrarmarkt der HU verwendet. In diesem Kontext wird M. als das Regulierungswerk verstanden, das den europ. Markt vom Weltmarkt abgrenzt und die innereurop. Landwirte vor Konkurrenz schützt.

Markttransparenz

Wenn alle Marktteilnehmer über sämtliche Informationen verfügen, die für die Preisbildung relevant sind. M. kennzeichnet den vollkommenen Markt.

Marktwirtschaft

Wirtschaftsordnung, wo auf der Basis von Eigentumsrechten, Vertragsfreiheit und Wettbewerb ein dezentral koordinierter Austausch von Gütern und Dienstleistungen erfolgt. Wesentliche Merkmale einer M. sind das Vorhandensein von Geld als Tauschmittel und eine arbeitsteilige Produktion.

Matrix-Organisation

Entsteht, wenn eine Unternehmung gleichzeitig nach Produktbereichen / Divisionen (z.B. PKW, LKW) und nach Funktionen (Entwicklung, Marketing, Logistik usw.) gegliedert ist. Bei der Bewältigung der Aufgaben muss und soll ein Abstimmprozess zwischen den hochspezialisierten Stäben, z.B. Zentralbereich Marketing, und den Abteilungen der Divisionen mit gleicher Aufgabe, z.B. Marketingabteilung der Division PKW, durchlaufen werden.

Mikroökonomik

Beschäftigt sich mit dem ökonomischen Verhalten von einzelnen Wirtschaftseinheiten wie Individuen, privaten Haushalten oder Unternehmen.

Mikrozensus

Erhebung des Statistischen Bundesamtes, die jährlich durchgeführt wird. Sie soll auf der Basis von repräsentativen Stichproben relevante ökonomische Informationen liefern, ohne auf eine kostenintensive Totalerhebung zurückgreifen zu müssen.

Mindestlohn

Gesetzlich oder tariflich vorgeschriebener Lohnsatz, der nicht unterschritten werden darf. Mit einem M. sollen einerseits die Arbeitnehmer vor einer Erosion ihrer Einkommen geschützt werden und andererseits die Unternehmen vor einem Verlust ihrer Wettbewerbsfähigkeit durch Lohndumping.

Mindestreserve

Banken und Sparkassen sind verpflichtet, einen bestimmten Prozentsatz der von ihren Kunden erhaltenen Einlagen als (verzinsliche) M. auf Konten des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) zu unterhalten. Der sog. Mindestreservesatz beträgt derzeit 2 %. Die M. wurde früher häufig als geldpolitisches Instrument eingesetzt, da durch eine Veränderung der M. die Liquidität der Banken und damit der Geldschöpfungsprozess beeinflusst wird.

Mineralölsteuer

Energiesteuer, die mit einem jährlichen Aufkommen von über 40 Mrd. Euro zu den wichtigen Einnahmequellen des Bundes gehört. Sie ist als Verbrauchssteuer eine indirekte Steuer und wird seit dem 1.8.2006 im Energiesteuergesetz geregelt, das an die Stelle des vorher gültigen Mineralölsteuergesetzes trat. Das Energiesteuergesetz umfasst nunmehr neben dem Energieträger Mineralöl auch z. B. Kohle und Erdgas. Die Energiesteuer wird mit unterschiedlichen

Sätzen auf Benzin, Diesel, Heizöl, Kohle, Flüssig- und Erdgas erhoben.

Mittelstandspolitik

Bezeichnet wirtschaftspolitische Maßnahmen zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen des Handwerks, der Industrie, des Dienstleistungsbereichs sowie der freien Berufe. Damit sollen Wettbewerbsnachteile gegenüber Großbetrieben, z. B. in der Finanzierung, ausgeglichen werden. Der Rahmen dieser Strukturpolitik hat sich durch erfolgreiche Lobbyarbeit der ständischen Interessenvertretungen erweitert und soll die Leistungsfähigkeit, Innovationsfähigkeit und Anpassung der klein- und mittelständischen Unternehmen an wirtschaftliche Veränderungsprozesse sichern. Entsprechende Förderprogramme finden sich bei Bund, Ländern und der EU. Sie umfassen steuerliche Vergünstigungen, Finanzhilfen, zinsverbilligte Darlehen, Kreditbürgschaften, Projekthilfen, Weiterbildung und Technologietransfer sowie Starthilfen bei Existenzgründungen.

Monetarismus

Volkswirtschaftliche Lehrmeinung, der zufolge das marktwirtschaftliche System grundsätzlich stabil ist und zur Vollbeschäftigung tendiert. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Geldmenge einer Volkswirtschaft. Staat und Zentralbank sollen sich bei der Steuerung des Wachstums der Geldmenge an der langfristigen Wachstumsrate des realen Sozialprodukts orientieren. Das wichtigste Erfordernis, um gesamtwirtschaftliche Ziele und eine Verstetigung des Wirtschaftsablaufs zu erreichen, sieht der M. in einer konstanten Zuwachsrate der Geldmenge - zu stark ausgeweitet, führt sie zwar zu einer kurzfristigen Steigerung des realen Inlandsprodukts, langfristig aber schlägt sie auf das Preisniveau durch und fördert damit Inflation.

Langfristige Geldwertstabilität ist letztlich wichtiger als kurzfristige Vollbeschäftigung. Staatliche Eingriffe wie antizyklische Konjunkturmaßnahmen, Investitionsprogramme oder auch Eingriffe am Arbeitsmarkt, die von den Anhängern Keynes zur Steuerung der Wirtschaft verlangt werden, lehnt der M. strikt ab. Sie führen nach seiner Ansicht zu einer Verstärkung der Konjunkturausschläge. Ein führender Vertreter des M. ist Milton Friedman. Der in den 1960er- und 1970er-Jahren entwickelte M. war über längere Zeit populär, hat sich aber nach Ansicht vieler Ökonomen auf Dauer in keinem Land wirklich bewährt.

Monopol

Marktform mit nur einem Verkäufer (Monopolist) auf der Angebotsseite und einer Vielzahl von Käufern auf der Nachfrageseite. Der Monopolist beherrscht als Alleinanbieter den Markt und ist damit in der Lage, dort eine festgelegte Gütermenge zu verkaufen, deren Preis sich über die Nachfrage der Käufer bildet. Er kann aber auch den Preis für seine Güter selbst festsetzen. Die abgesetzte Gütermenge hängt dann von den Entscheidungen der Nachfrager ab. Da der Monopolist den größtmöglichen Gewinn anstrebt, wird er seine Produktionsmenge solange ausweiten, wie der Grenzerlös für eine zusätzliche Gütereinheit über den Grenzkosten liegt. Wenn der Erlös für eine zusätzliche Gütereinheit mit den Kosten für die Produktion dieser Gütereinheit übereinstimmt, ist der Cournot'sche Punkt und damit der höchstmögliche Gewinn erreicht. Grundsätzlich gilt ein M. als schädlich, weil der Konsument aufgrund fehlender Konkurrenz überhöhte Preise entrichten muss. In der wirtschaftlichen Praxis wacht die Monopolkommission über das Entstehen von zu viel Marktmacht, die in einem M. enden könnte.

Monopolkommission

Berät die Bundesregierung in wettbewerbspolitischen Fragen. Alle 2 Jahre nimmt die M. in einem Hauptgutachten Stellung zum Stand der Unternehmenskonzentration und der absehbaren Entwicklung, zur Fusionskontrolle bei Firmenzusammenschlüssen und zu anderen aktuellen Fragen auf dem Gebiet der Wettbewerbspolitik. Sie erstellt auch Sondergutachten nach eigenem Ermessen oder im Auftrag der Bundesregierung, z. B. die Wettbewerbsentwicklung auf den Telekommunikationsmärkten, im Bereich der Post, der Eisenbahn und der leitungsgebundenen Versorgung mit Elektrizität und Gas. Die M. wurde 1973 gegründet. Sie besteht aus 5 Mitgliedern. Ihre Tätigkeit ist unabhängig und nur an den gesetzlichen Auftrag gebunden.

Multiplikatorprinzip

Bezeichnet den Erhalt oder die Verstärkung eines volkswirtschaftlichen Impulses. Bei einem Multiplikator von Eins bleibt ein Impuls in ursprünglicher Höhe erhalten, ist er größer als Eins, wird er sogar verstärkt. Anwendung findet das M. zumeist in keynesianischen Modellen, in denen z. B. von der staatlichen Investitionsnachfrage Impulse auf die Gesamtwirtschaft ausgehen und sich durch das M. verstärken. Die Ursache hierfür liegt darin, dass die staatlichen Ausgaben zu höherer Beschäftigung und höheren Einkommen führen, die wiederum vermehrte Ausgaben z. B. bei den privaten Haushalten nach sich ziehen und damit den ursprünglichen Impuls erhöhen.

Mutterschaftsgeld

M. wird von den gesetzlichen Krankenkassen während der Mutterschutzfristen an werdende Mütter gezahlt, die Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung sind und Anspruch auf Zahlung von Krankengeld haben. Außerdem müssen weitere Voraussetzungen erfüllt sein, so muss die Schwangere z.B. in einem Arbeitsverhältnis stehen oder gestanden haben. Die Krankenkasse zahlt, wenn die Frau in einem Arbeitsverhältnis steht. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Differenz zum durchschnittlichen Nettolohn als Zuschuss zum M. zu zahlen.

Mutterschutz

Der Schutz von Müttern, die in einem Arbeitsverhältnis stehen (Mutterschutzgesetz). Danach dürfen Mütter in den letzten 6 Wochen vor der errechneten Geburt und 8 Wochen nach der Entbindung nicht beschäftigt werden. Eine Reihe von Schutzvorschriften sollen zusätzlich Gesundheitsgefährdungen von Mutter und Kind ausschließen. Mehrbelastungen von Müttern - etwa durch Akkord- oder Nachtarbeit etc. - sind verboten. Ein besonderes Kündigungsverbot soll sie außerdem vor Arbeitsplatzverlust schützen. Als finanzielle Hilfe wird ein Mutterschaftsgeld gewährt.

N

Nachfragefunktion

Mathematische Beziehung zwischen der nachgefragten Menge eines Gutes und seinem Preis. I. d. R. steigt die nachgefragte Gütermenge

bei sinkendem Preis, während die Nachfrage bei steigendem Preis abnimmt.

Nachhaltige Entwicklung

Aus der Forstwirtschaft stammender Begriff für eine Form des Wirtschaftens, bei der jedes Jahr nur die Holzmenge genutzt wird, die dem Zuwachs eines Jahres entspricht. Dadurch ist gewährleistet, dass sich die Ressourcen beständig erneuern und dauerhaft zur Verfügung stehen. Von dieser forstwirtschaftlichen Bedeutung ausgehend fand der Begriff Eingang in die ökologische Diskussion. Er umfasst inzwischen hauptsächlich die Aspekte soziale Ausgewogenheit, ökologische Tragfähigkeit und ökonomische Effizienz als Größen, die sich wechselseitig bedingen und auch die Bedürfnisse künftiger Generationen berücksichtigen müssen.

Nachschusspflicht

Ist die sich aus dem Gesellschaftsvertrag oder der Satzung ergebende Pflicht des Gesellschafters, Kapital etwa bei entstandenen Verlusten nachzuzahlen. Bei einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) müssen die Gesellschafter dann Einzahlungen über den Betrag der Stammeinlage hinaus leisten, wenn dies im Gesellschaftsvertrag so bestimmt ist (§ 26, Abs. 1 GmbH-Gesetz). Bei Genossenschaften muss die Satzung eine Bestimmung über die N. der Mitglieder im Falle eines Konkurses enthalten (§ 6, Abs. 3 Genossenschaftsgesetz). Für die Aktionäre einer AG gibt es hingegen keine N.

Nebenhaushalt

Budget, das zwar dem Staat zuzurechnen ist, aber außerhalb des Haushaltsplans steht. Während der Staat Kredite im Rahmen des Haushaltsplans nur dann aufnehmen kann, wenn er vom Parlament per Gesetz dazu ermächtigt wird, gilt diese Regelung für Sondervermögen u. a. N. nicht. Auch sind N. von der generellen Begrenzung der Kreditaufnahme ausgenommen, die die Verschuldung des Staates im Rahmen halten soll. Kritisiert wird, das N. durch diese Sonderregelungen die Budgethoheit des Parlaments unterlaufen und gegen den Haushaltsgrundsatz der Vollständigkeit verstoßen. Beispiel für einen N. in Deutschland ist der »Fonds Deutsche Einheit«, der zur Bewältigung der finanziellen Folgen der dt. Vereinigung eingerichtet wurde.

Negative Einkommensteuer

Anders als die Einkommensteuer, die dem Steuerpflichtigen abgezogen wird, ist die N. eine Transferleistung des Staates, die darauf abzielt, die Differenz zwischen einem niedrigen Arbeitseinkommen und dem Existenzminimum auszugleichen. Die verschiedenen Modelle der negativen Einkommensteuer befassen sich v. a. mit der Frage, wie der Anreiz zur Arbeit erhalten werden kann, wenn der Staat das Existenzminimum absichert.

Neoklassik

Zusammenfassende Bezeichnung für Wirtschaftstheorien, die als Weiterentwicklung der Klassik zu bezeichnen sind. Auch in der neoklassischen Theorie ist der Eigennutz der Wirtschaftssubjekte die

Triebkraft wirtschaftlichen Handelns und führt über Wettbewerb und die »unsichtbare Hand des Marktes« zu steigendem Wohlstand aller. Während sich in der Klassik allerdings der Wert oder Preis eines Produktes aus den Produktionskosten ableitet, bemisst die N. den Wert eines Produktes nach dem Nutzen, der durch seinen Gebrauch erzielt wird. Im Mittelpunkt der N. stehen daher der subjektiv bestimmte Grenznutzen des Güterkonsums für Haushalte und das von Unternehmen angestrebte Gewinnmaximum. Auf der Basis des individuellen Nutzenkalküls von Konsumenten und Produzenten wird das ökonomische Verhalten der Marktteilnehmer in umfassenden mathematisch orientierten Theoriegebäuden zusammengefasst. Preise, Löhne und Zinsen werden als flexibel vorausgesetzt. Die einzelnen Güter-, Geld- und Arbeitsmärkte tendieren, wenn sie nicht durch staatliche Eingriffe gestört werden, zum Marktgleichgewicht und sind dann geräumt. Beispiel Arbeitsmarkt: Bei sinkendem Reallohn steigt nach Ansicht der N. die Nachfrage der Unternehmen nach Arbeitskräften. Alle, die für diesen niedrigeren Lohn zu arbeiten bereit sind, erhalten einen Arbeitsplatz. Wer nicht für den Gleichgewichtslohn arbeiten will, ist freiwillig arbeitslos. Unfreiwillige Arbeitslosigkeit gibt es in den Theoriemodellen nicht. Für die unfreiwillige Massenarbeitslosigkeit in der Weltwirtschaftskrise der 1930er-Jahre konnte die N. daher keine Erklärung anbieten. Obwohl die Löhne fortgesetzt sanken, sank auch die Nachfrage nach Arbeitskräften dramatisch. Erst die keynesianische Theorie konnte den Zusammenhang befriedigend erklären. Dennoch haben sich die Anhänger der Neoklassik behaupten können und z. B. die Grundlagen des Monetarismus geschaffen.

Neoklassische Arbeitslosigkeit

Arbeitslosigkeit, die trotz guter Wirtschaftslage entsteht. Neoklassische Theorien halten diese Arbeitslosigkeit im Kern für eine freiwillige Entscheidung der Arbeitssuchenden, die nicht bereit sind, zu den herrschenden Löhnen zu arbeiten oder aus Informationsgründen eine längere Zeit der Suche in Anspruch nimmt.

Neoliberalismus

Gesellschaftskonzeption, die - ausgehend vom Liberalismus - zwar Freiheit und Selbstverantwortung betont, den Staat jedoch in der Verantwortung dafür sieht, dem Marktgeschehen einen Regelungsrahmen zu geben. Der Staat hat demnach zum einen das Funktionieren des Marktes sicherzustellen, in dem er z.B. Monopolbildungen verhindert oder durch seine Wirtschaftspolitik strukturelle Veränderungen erleichtert. Zum anderen muss der Staat in jenen Bereichen Vorsorge treffen, in denen die Mechanismen des Marktes nicht greifen, wie etwa in der Sozialpolitik. In Deutschland wird der N. besonders in der Form des Ordoliberalismus von Anhängern der sog. Freiburger Schule vertreten; die Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft geht maßgeblich auf den N. zurück. Seit Beginn der 1990er-Jahre ist der Begriff in der politischen Auseinandersetzung allerdings zur Kampfvokabel geworden. Kritiker bezeichnen mit N. das Konzept einer Wirtschaftspolitik, die von Marktfundamentalismus, einseitiger Angebotsorientierung und fehlender sozialer Sensibilität geprägt sei.

Netto

Was nach Abzug anderer Größen vom Brutto übrigbleibt. Ausgezahlt werden Nettolohn oder -gehalt. Oder: Das Netlogewicht eines Gutes errechnet sich, wenn vom Bruttogewicht (Gut inkl. Verpackung) das Gewicht der Verpackung abgezogen wird.

Nettovermögen

Das N. eines Wirtschaftssubjekts, auch Reinvermögen genannt, errechnet sich aus dem Gesamtvermögen (Forderungen plus Sachvermögen) abzüglich aller Verbindlichkeiten.

Neuer Markt

Die Deutsche Börse startete den Neuer-Markt-Index Ncmx am 10.3.1997 als neues Segment an der Frankfurter Wertpapierbörse. Gelistet und gehandelt wurden hier Aktien aus sog. zukunftssträchtigen Branchen, denen überdurchschnittliche Umsatz- und Gewinnperspektiven zugesprochen wurden, wie etwa Telekommunikation, Biotechnologie, Multimedia oder Umwelttechnik. Die Euphorie der Anleger um die erwarteten Möglichkeiten der New Economy und des Internets trieb die Aktienkurse einzelner Neuer-Markt-Unternehmen explosionsartig nach oben, sodass ihr Börsenwert v. a. im Jahre 2000 zeitweise den großer Industrieunternehmen übertraf. Als die Spekulationsblase (Dotcom-Blase) schließlich platzte, mussten zahlreiche Neuer-Markt-Unternehmen Insolvenz anmelden. Die Aktienbesitzer erlitten schwere finanzielle Verluste. Das Segment Neuer Markt wurde nach den schweren Kursverlusten im Juni 2003 geschlossen.

New Economy

Begriff, der unterschiedliche Dinge bezeichnet. Er kann sich auf das Entstehen von Wirtschaftszweigen durch neue Technologien beziehen, z. B. Internet, Mobilfunk, Halbleiter oder Biotechnologie. Damit verbunden ist auch die Vorstellung von einer neuen, auf digitalen Formen basierenden Wirtschaftsstruktur, die im Gegensatz zur Old Economy mehr auf den Wettbewerb mit innovativen Ideen gerichtet ist und immateriellen Wirtschaftsgütern einen größeren Stellenwert beimisst. Unter N. werden hier die Produktion und der Handel mit sog. Informationsgütern verstanden, dazu gehören Internetseiten, besondere Dateien, Software, aber auch Filme, Bücher und Musik. Andererseits bezeichnet N. auch die Veränderung der bereits bestehenden Wirtschaftsstruktur, die durch den Einsatz von Computern, Telekommunikationseinrichtungen und neuen Informationstechnologien erhebliche Produktivitätssteigerung erfährt.

Nichtbanken

Volkswirtschaftlicher Begriff, der die Kreditinstitute von der übrigen Wirtschaft abgrenzt.

Nichterwerbspersonen

Begriff aus der amtlichen Statistik: Kinder, Rentner, Nur-Hausfrauen usw., die keine erwerbsausgerichtete Tätigkeit ausüben und eine solche auch nicht suchen.

Niedriglohnsektor

Segment des Arbeitsmarktes mit niedrigen Löhnen, die häufig das Existenzminimum nicht sichern. Eine eindeutige Abgrenzung gibt es nicht. Immer wieder werden jedoch besondere Förder- oder Unterstützungsmaßnahmen- und Konzepte für den N. diskutiert, von Vergünstigungen bei Steuern und Sozialabgaben bis hin zu staatlichen Lohnzuschüssen (Kombilohnmodelle). Alternativ wird gefordert, die Existenz eines N. nicht zu akzeptieren und einen gesetzlichen Mindestlohn vorzuschreiben, der zumindest das Existenzminimum sichert.

Nominallohn

In Geld dargebotene Gegenleistung für Arbeit. In der Volkswirtschaftslehre werden dabei meist verschiedene Entgelttypen unter dem Lohnbegriff zusammengefasst, darunter Löhne, die an Arbeiter gezahlt werden, und Gehälter, wie Angestellte sie erhalten. N. werden entweder übergreifend in Tarifverträgen oder individuell in Arbeitsverträgen festgelegt. Im Gegensatz zum Reallohn berücksichtigt die Betrachtung der N. nicht die Preise von Waren. Sie gibt also keine Auskunft darüber, welche Kaufkraft die Beschäftigten durch den N. erlangen. Auch Abzüge wie Steuern oder Sozialversicherungsabgaben werden bei der Betrachtung von Nominallöhnen nicht berücksichtigt.

Non-Affektationsprinzip

Grundsatz staatlicher Haushaltsführung, wonach alle Einnahmen des Staates für alle Ausgaben verwendet werden, also nicht zweckgebunden sind. Dieses Prinzip der Gesamtdeckung soll gewährleisten, dass staatliche Mittel stets zur Finanzierung derjenigen Leistungen verwendet werden können, die die höchste Priorität genießen. Ausnahmen vom Haushaltsgrundsatz der N. sind nur möglich, wenn die Zweckbindung bestimmter Einnahmen gesetzlich oder durch einen Vermerk im Haushaltsplan vorgesehen ist.

[Engl.: North American Free Trade Area (NAFTA)] Sie umfasst die hoch entwickelten Industriestaaten Kanada und die USA sowie Mexiko und wurde zum 1.1.1994 eröffnet. Mit der Eröffnung sind zahlreiche Zölle abgeschafft worden. Die Freihandelszone soll gewerbliche Güter, Investitionen, Dienstleistungen und Kapitalverkehr umfassen und bis zum Jahr 2015 stufenweise vollständig realisiert werden. US-Amerik. Gewerkschaften fürchten als Folge den Export von Arbeitsplätzen nach Mexiko, während mexikanische Landwirte von den Produkten der hoch subventionierten US-Farm er bedrängt werden.

Nothaushaltsrecht

Macht Ausnahmen vom Haushaltsgrundsatz Vorherigkeit möglich, und zwar dann, wenn bis zum Ende der vorherigen Haushaltsperiode kein Haushaltsplan für das folgende Jahr aufgestellt und verabschiedet worden ist. Regierung und öffentliche Verwaltung sind dann bis zum Inkrafttreten des Haushaltsplans mit der vorläufigen

Haushaltsführung betraut, die besonderen rechtlichen Vorschriften folgt.

Nutzen

Gibt an, in welchem Maß Güter oder Gütergruppen die Bedürfnisse wirtschaftlicher Akteure wie z. B. privater Haushalte befriedigen.

Nutzenfunktion

In eine Kurvendarstellung mündendes mathematisches Modell vom Nutzen, den bestimmte Güter bzw. Kombinationen von Gütern dem einzelnen Konsumenten oder Haushalt bringen, wobei ein abnehmender Grenznutzen unterstellt wird. Eine N. lässt sich nur aufstellen, wenn die Vorlieben des Konsumenten, also seine Vorstellungen und Wünsche, vollständig bekannt und nach Wichtigkeit geordnet sind. Dann lassen sich aus der N. sog. Indifferenzkurven ableiten: Diese zeigen, aus welchen anderen Güterkombinationen der Einzelne einen ähnlich oder genauso großen Nutzen ziehen kann.

O

OECD

Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Offenmarktgeschäfte

Wichtiger Teil des geldpolitischen Instrumentariums der Zentralbanken. O. werden eingesetzt, um den Bestand an Zentralbankgeld, die Geldschöpfung und die Zinssätze bei den Geschäftsbanken zu steuern. Die Zentralbank bietet den Geschäftsbanken entweder bestimmte festverzinsliche Wertpapiere (Offenmarktpapiere) zum Kauf an oder kauft selbst Wertpapiere von den Geschäftsbanken. Wenn die Zentralbank Wertpapiere auf dem offenen Geldmarkt von den Geschäftsbanken befristet ankauft und damit Geld an die Geschäftsbanken gibt, erhöht sich die Liquidität aller Geschäftsbanken, die verkaufen. Sie können nun ihr Kreditgeschäft erweitern. Allerdings müssen sie die Wertpapiere am Ende der meist kurzen Laufzeit auch wieder von der Zentralbank zurückzukaufen. Die Zentralbankgeldmenge im Bankensystem wird dadurch wieder verringert. Die Zentralbank kann so die Kapitalbeschaffung der Geschäftsbanken und damit auch den Geldmarktzins beeinflussen, der i. d. R. an die Kunden weitergegeben wird. Ziel der Zentralbank ist die Geldwertstabilität und/oder die Förderung des Wirtschaftswachstums.

Ökonomie

[Griech.: oikonomia = Haushaltung] Alle Formen wirtschaftlichen Handelns bei knappen Ressourcen in der Volkswirtschaft eines Landes oder Gebietes, insbesondere das Erwirtschaften von Einkommen durch die Produktion von Waren und Dienstleistungen, die Verwendung von Einkommen durch den Verbrauch von Waren und Dienstleistungen, die Gewährung und Verwendung von Krediten. Ö. wird auch als Bezeichnung für die Wirtschaftswissenschaft mit ihren Untergliederungen Volks- und Betriebswirtschaftslehre verwendet.

Ökonomisches Prinzip

Grundsatz der Wirtschaftlichkeit: das Streben, bei feststehendem Einsatz von Ressourcen den Ertrag zu maximieren (Maximalprinzip) beziehungsweise einen vorgegebenen Ertrag mit dem geringsten möglichen Einsatz von Ressourcen zu erzielen (Minimalprinzip). Das Ö. hilft zum einen, wirtschaftliche Fragen zu entscheiden. Zum anderen grenzt es ökonomische von Fragestellungen anderer gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Bereiche ab: Nur Fragen, die nach den Maßstäben des Ö. entschieden werden können, sind als ökonomische anzusehen.

Ökonomisierung

Trend, auch politische und gesellschaftliche Fragen nach ökonomischen Kriterien zu entscheiden. Es wird beklagt, dass dabei rein ökonomische Kosten-Nutzen-Betrachtungen eine Bewertung verhindern, die alle entscheidungsrelevanten Aspekte einbezieht.

Ökosteuer

Kurzbezeichnung für die ökologische Steuerreform, die am 1.4.1999 in Kraft trat. Strom, Kraft- und Heizstoffe wurden steuerlich verteuert, um Anreize zum Energiesparen zu setzen. Die Steuermehreinnahmen aus der Ö. (2010 etwa 18 Mrd. Euro) wurden zum größten Teil zur Absenkung von Rentenversicherungsbeiträgen resp. Lohnnebenkosten verwendet. Damit sollen die Rahmenbedingungen für die Schaffung neuer Arbeitsplätze

verbessert werden. Auch im Energiesteuergesetz vom 1.8.2006 sind diese Ziele enthalten.

Oligopol

Marktform, bei der viele relativ kleine Nachfrager wenigen großen Anbietern gegenüberstehen, wie z. B. Automobilherstellern oder Konzernen der Mineralölindustrie. Hier teilen sich jeweils wenige Unternehmen den Markt. Die Auswirkungen der Preis- und Mengenbeschlüsse jedes Einzelnen treffen daher die wenigen Konkurrenten sehr spürbar. Würde ein Anbieter etwa den Preis für Benzin senken, so sind auch Preissenkungen bei den übrigen Anbietern zu erwarten, die keine Kunden verlieren wollen. Dieser Wettbewerb vermindert die Gewinne der Oligopolisten. Er kann sogar zu ruinöser Konkurrenz führen. Oligopolunternehmen tendieren daher zu Arrangements, zu verdeckten Preis- und Mengenabsprachen. Statt solcher sog. Frühstückskartelle kann auch ein stillschweigendes Einverständnis vorliegen, bei der Preisgestaltung vom Wettbewerb abzusehen und bei Preiserhöhungen der Konkurrenten gleichmäßig mitzuziehen. Daneben kann sich aber unter den Oligopolisten durchaus ein starker Wettbewerb bei der Entwicklung neuer Technologien, bei der Innovation, Verbesserung und Differenzierung von Produkten entfalten. Stimmen Oligopolisten ihr Verhalten ab, um Wettbewerb zu verhindern, verstoßen sie gegen das im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) festgesetzte Kartellverbot.

Ordnungspolitik

Mit ihrer Hilfe gibt der Staat den rechtlichen Rahmen wirtschaftlichen Handelns vor und weist allen Akteuren ihre Entscheidungs- und Handlungsspielräume innerhalb der angestrebten Wirtschaftsordnung zu. Alle regulatorischen Einzelmaßnahmen des Staates müssen den Rahmen, der durch die O. vorgegeben ist, berücksichtigen, sichern und entwickeln.

Output

Ergebnis der Produktion an Gütern und Dienstleistungen, die entweder konsumiert werden oder in weiteren Produktionsprozessen Verwendung finden.

Output-Lücke

Differenz zwischen der aktuellen Produktion und dem Produktionspotenzial. An ihr lässt sich die aktuelle Konjunkturlage ablesen. Ist die O. positiv, herrscht eine Boomsituation, da die aktuelle Produktion im Vergleich zu ihrem mittelfristigen Trend hoch ist. Ist sie hingegen negativ, liegt eine Konjunktur- Schwäche vor.

[Dt.: Außengeld Unter O. wird der Teil des Geldes einer Volkswirtschaft verstanden, dessen Schöpfung - anders als beim Inside-money (Innengeld) - nicht auf einer entsprechenden Zunahme der Verschuldung seiner Wirtschaftssubjekte basiert. O. wird z. B. durch die Zentralbank geschaffen, wenn sie den Kauf staatlicher Wertpapiere (Offenmarktgeschäfte) oder von Gütern mit selbst geschaffenenem Geld finanziert. Auf diese Weise kommt es zu einer

Vergrößerung der Zentralbankgeldmenge, ohne dass diesem Vorgang eine Erhöhung der Verschuldung im privaten Sektor gegenübersteht.

P

Parafisci

Körperschaften, die staatliche Aufgaben wahrnehmen oder öffentliche Güter bereitstellen, aber nicht im Staatshaushalt geführt werden. Beispiele für P. sind die gesetzlichen Sozialversicherungen, Berufsvertretungen wie Handels-, Handwerks- oder Ärztekammern, auch Sondervermögen öffentlicher Haushalte, wie etwa das ERP-Sondervermögen (European Recovery Program).

Partialanalyse

Wirtschaftswissenschaftliche Untersuchungsform, bei der einzelne relevante Aspekte eines ökonomischen Gesamtgeschehens isoliert betrachtet werden, um Zusammenhänge herauszufinden.

Pensionsfonds

Betriebliche P. sind eine Ergänzung zur traditionellen betrieblichen Altersversorgung und unterliegen der Versicherungsaufsicht. Der P. wird von einem oder mehreren Arbeitgebern finanziert und erbringt das Kapitaldeckungsverfahren ausschließlich Leistungen der betrieblichen Altersversorgung. Die Arbeitnehmer oder ihre Hinterbliebenen haben einen Rechtsanspruch auf Leistungen. Das im P. vorhandene Kapital unterliegt kaum Anlagevorschriften und kann auf dem Kapitalmarkt z. B. in Aktien investiert werden, um eine

Rendite zu erzielen. Die Höhe der Versorgungsleistungen aus dem P hängt dann auch von der Entwicklung des Aktienmarkts ab. Dem Arbeitnehmer wird im Falle von Kapitalverlusten des P. durch die Insolvenzsicherungspflicht garantiert, dass im Versorgungsfall wenigstens die Summe der für ihn eingezahlten Beiträge zur Verfügung steht.

Performance

[Dt.: Verrichtung, Leistung) Bezeichnet in der Managementsprache das Maß, in dem eine angestrebte Leistung erreicht wurde. Im Wertpapiergeschäft wird unter P die Wertsteigerung einer Kapitalanlage verstanden, insbesondere die Entwicklung des Wertes von Aktien, Fondsanteilen oder Portfolios.

Permanente Einkommenshypothese

Von Milton Friedman entwickeltes ökonomisches Konzept. Danach richten Privathaushalte sich bei ihren Konsumausgaben nicht am aktuellen Einkommen, sondern an dem über die ganze Lebenszeit erwarteten Durchschnittseinkommen aus.

Persistenz

Zustand der Verharrung oder Beharrlichkeit. Er wird in der Wirtschaftswissenschaft meist im Zusammenhang mit langsamen Preis- und Lohnreaktionen sowie einer anhaltenden Wachstumsschwäche verwendet.

Personal-Service-Agentur (PSA)

Wesentlicher Teil der Agenda 2010 und der sog. Hartz-Gesetze. Die PSA sind von der Bundesagentur für Arbeit subventionierte Zeitarbeitsfirmen, die v. a. Arbeitslose mit sog. Vermittlungshemmnissen einstellen sollen, um sie dann zeitlich befristet an Unternehmen zu verleihen. Ziel ist es, die Arbeitslosen dauerhaft zu vermitteln und zu erreichen, dass sich ein möglichst langfristiges ungefördertes Beschäftigungsverhältnis beim Entleiher ergibt. In Phasen ohne Einsatzmöglichkeiten ist der eingestellte Arbeitslose zu qualifizieren und weiterzubilden. Mit der Einrichtung und dem Betrieb einer P. können die Agenturen für Arbeit gewerbliche Zeitarbeitsfirmen beauftragen, gemeinsam mit privaten Trägern oder den Agenturen für Arbeit. Am 1.1.2006 wurde die bis dahin geltende Verpflichtung, dass jede Agentur für Arbeit eine P. einzurichten habe, aufgehoben. Kritiker der P. bemängeln, die Vermittlungsbemühungen hätten nicht die erhoffte Senkung der Langzeitarbeitslosigkeit erreicht und seien im Vergleich mit anderen Arbeitsmarktinstrumenten zu teuer.

Portfolio

Gedankliche Einheit sämtlicher Geld- bzw. Kapitalanlagen, die ein Unternehmer, eine Bank oder eine Privatperson besitzt. Der Begriff umfasst also alle Kapitalformen, sowohl Bargeld als auch kurz-, mittel- und langfristige Kapitalanlagen wie Girokonten, Anleihen, Aktien oder Fondsanteile. I. d. R. hat das P. eine bestimmte Zusammensetzung mit dem Ziel, das Risiko der verschiedenen Anlageformen zu minimieren, die Rendite aber zu optimieren.

Portfolio Management

Steuerung und Verwaltung eines Wertpapierportfolios für Kunden. Kann die ständige Überwachung des Portfolios und nach Absprache mit dem Kunden auch Käufe und Verkäufe einschließen.

Potenzialwachstum

Zunahme des Produktionspotenzials.

Preis

Wert einer Ware oder Dienstleistung in Geldeinheiten. Er zeigt damit den Tauschwert von Gütern an. In der marktwirtschaftlichen Ordnung entsteht der P. durch das Zusammenwirken von Angebot und Nachfrage. P. haben dabei Informations- und Signalwirkung für Konsumenten und Produzenten. Wird ein Gut verstärkt nachgefragt, so steigt sein P., und die Produzenten erhalten damit das Signal, mehr davon zu produzieren. P. lenken also die Produktionsfaktoren in die bestmögliche Verwendung. Sinkt die Nachfrage, so wird auch der P. fallen, und die Produzenten halten sich zurück. Der P. hat also eine koordinierende Funktion, die zum Marktgleichgewicht führt. Die Preisbildung selbst ist abhängig von der Marktform (z. B. Polypol, Oligopol, Monopol) und einer Reihe weiterer Faktoren. Die Nachfrage des Konsumenten nach bestimmten Gütern oder Dienstleistungen orientiert sich neben dem aktuellen P. auch am Bedarf, am verfügbaren Einkommen, den wirtschaftlichen Zukunftserwartungen sowie dem P. vergleichbarer Güter. Der

Produzent wird sein Angebot neben dem aktuellen Marktpreis zusätzlich von den Kosten, der Konkurrenz und dem Vertrauen in wirtschaftliche Zukunft abhängig machen. Auch der Staat beeinflusst die Preisbildung etwa durch Subventionen, Steuern oder die Festsetzung von Höchst- und Mindestpreisen (europ. Agrarmarkt).

Preis-Absatz-Funktion

Zeigt die Abhängigkeit der absetzbaren Übermenge vom jeweils geforderten Preis auf.

Preisbildung

Bezeichnet die ökonomische Analyse der Art und Weise, wie sich Preise auf den einzelnen Märkten und in der Gesamtwirtschaft ergeben. Zu unterscheiden ist zwischen einer sog. markträumenden P. und einer P. mit Rationierung. Im ersten Fall können alle Nachfrager und Anbieter, die einen bestimmten Preis fordern oder akzeptieren, ihre sämtlichen Transaktionswünsche befriedigen. Im zweiten Fall werden Nachfrager oder Anbieter rationiert.

Preisbindung

Verpflichtung eines Verkäufers gegenüber einem Hersteller oder Zwischenhandler, das eingekaufte Produkt nur zu einem vorgegebenen Preis an Endverbraucher abzugeben. Daher wird auch von P. der 2. Hand gesprochen. Bekanntestes Beispiel in Deutschland ist die Hochpreisbindung. Hier geben die Verlage den Ladenverkaufspreis vor. Diese P. ist aus kulturpolitischen Gründen

ausdrücklich zugelassen. In anderen Wirtschaftsbereichen werden P. als wettbewerbswidrig angesehen.

Preisindex

Ein P. drückt die durchschnittliche Veränderung einer Vielzahl von Preisen mit einem einzigen Wert aus. Bei der Berechnung eines P. ist es notwendig, die zu Grundliegende Warenmenge im sog. Warenkorb konstant zu halten, um damit einen Vergleich der durchschnittlichen Preisentwicklung in verschiedenen Zeitabschnitten zu ermöglichen. Ein wichtiger P. ist der Verbraucherpreisindex, den das Statistische Bundesamt berechnet und mit dem die Teuerungsoder Inflationsrate gemessen wird. Der Warenkorb des Verbraucherpreisindex umfasst etwa 700 Waren und Dienstleistungen. Um die gesamte Teuerungsrate zu ermitteln, wird für jede Art der Waren und Dienstleistungen die durchschnittliche Preisentwicklung mit dem Ausgabenanteil gewichtet, den die privaten Haushalte im Durchschnitt dafür ausgeben. Der Verbraucherpreisindex ist dann ein gewichteter Mittelwert aus der Preisentwicklung der etwa 700 Güterarten. Ein harmonisierter Verbraucherpreisindex ermöglicht einen Vergleich der unterschiedlichen Preisentwicklung in den Ländern der Eurozone, im Harmonisierter Verbraucherpreisindex Indexzahl.

Preiskartell

Verständigung eigenständiger Anbieter von identischen oder eng verwandten Produkten über den Preis, zu dem die Produkte angeboten werden sollen. Durch die Absprache wird verhindert, dass sich möglicherweise niedrigere Preise durch einen freien Wettbewerb

der Anbieter bilden. In Deutschland sind P. durch das Wettbewerbsrecht verboten.

Preiskonkurrenz

Bestimmte Art des Wettbewerbs zwischen Anbietern gleicher Produkte und Leistungen. Der Preis der Wettbewerber wird dazu unterboten. Maßstäbe wie Qualität, Reputation oder Kundendienst spielen bei P. oft nur eine untergeordnete Rolle. Aus der Perspektive des Konsumenten sind Preisunterbietungen erwünscht. Auf Märkten mit wenigen großen Anbietern kann ein Preiskampf allerdings ganze Unternehmen gefährden.

Preisniveau

Bezeichnung für den volkswirtschaftlichen Preisdurchschnitt. Das P. spiegelt die Entwicklung der Kaufkraft des Geldes wider: Steigt das P. an, so sinkt die Kaufkraft des Geldes entsprechend, sinkt umgekehrt das P., so steigt der Wert des Geldes an. Die Stabilität des P. bleibt bei Preisänderungen dann erhalten, wenn sich die Bewegungen der verschiedenen Preise nach oben und unten ausgleichen. Zur Messung des P. dient in der Praxis ein Preisindex, der nur Konsumgüterpreise enthält.

Preisniveaustabilität

P. liegt vor, wenn sich in einem bestimmten Zeitabschnitt das Preisniveau nicht oder kaum ändert. Nach Definition des Rates der Europäischen Zentralbank ist P. gleichbedeutend mit einem Anstieg

des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) für das Eurowährungsgebiet von unter 2 % gegenüber dem Vorjahr.

Private-Equity-Gesellschaften

Beteiligungsgesellschaften, die Unternehmen privat, also außerhalb der Börse, Eigenkapital anbieten. Die P. sammeln bei reichen Privatleuten, Pensions-Fonds, Versicherungen, Stiftungen Geld für einen Fonds. Dieses Geld investieren sie mit häufig überzogenen Renditeerwartungen in Unternehmen. Die Beteiligungsgesellschaften ordnen diese Unternehmen dann neu, um die Gewinne zu erhöhen. Dazu werden oft Arbeitsplätze abgebaut, die Arbeitsprozesse rationalisiert und das Unternehmen restrukturiert. Insbesondere werden Vermögenswerte an die P. übertragen, um den Kaufpreis zu finanzieren. Damit fehlen dem aufgekauften Unternehmen häufig die Reserven, um schlechte Zeiten zu Überstehen. Nach 3 bis 10 Jahren werden die Firmen i. d. R. wieder verkauft. Die Gewinne werden an die Geldgeber ausgeschüttet, einen Teil behält die Beteiligungsgesellschaft. In der Kritik stehen P. auch, weil sie die Übernahmen der Firmen häufig nicht nur mit eigenen Mitteln sondern mit hohen zusätzlichen Krediten finanzieren, welche sie gleichfalls den gekauften Firmen aufbürden. Diese Unternehmen sind dann aufgrund der Zinslast in ihren unternehmerischen Tätigkeiten eingeschränkt. Auch wird den P.-Gesellschaften vorgeworfen, nicht transparent zu sein und Arbeitsplätze zu vernichten. Im politischen Sprachgebrauch hat sich für P. der Begriff »Heuschrecken« durchgesetzt.

Private Güter

Stehen einem einzelnen Haushalt zur Verfügung. Alle anderen Haushalte können vom Konsum und dem Nutzen dieser Güter ausgeschlossen werden. Öffentliche Güter nutzen dagegen alle Menschen einer Region.

Privater Haushalt

Gehört aus volkswirtschaftlicher Perspektive zu den Hauptakteuren einer Marktwirtschaft, weil er Einkommen erzielt und verwendet. Er erhält verteilte Gewinne oder stellt seine Arbeitskraft als Produktionsfaktor an Unternehmen und Staat gegen Lohn bzw. Gehalt zur Verfügung. Mit seinem verfügbaren Einkommen kann er Güter und Dienstleistungen nachfragen und damit letztlich über den Konsum und die Sparquote einer Volkswirtschaft entscheiden, außerdem die Produktionsfaktoren Kapital und Boden bereitstellen. Zu den privaten Haushalten werden auch private Organisationen gezählt, die keinem Erwerbszweck nachgehen, wie die Kirchen, Verbände, Parteien und Vereine unterschiedlicher Art.

Privatisierung

Überführung von staatlichen Unternehmen oder staatlichen Beteiligungen an Unternehmen in privates Eigentum. Beispiele sind die Verkäufe von Bundesbeteiligungen etwa an VW, VEBA, Salzgitter oder Lufthansa in den 1980er-Jahren. Auch die dann folgende Teilprivatisierungen von Deutscher Telekom AG und Deutscher Post AG zählen dazu. Auch sollen Teile der Bundesbahn AG privatisiert werden. Aber auch in den Bundesländern und den

Kommunen wurden öffentliche Betriebe wie Wasserwerke, Energieversorgungsunternehmen oder Müllentsorgungsbetriebe auf der kommunalen Ebene an Private verkauft. Dahinter steht die wirtschaftsliberale Ansicht, dass der Staat an sich ineffizient arbeitet und zu Gunsten der privaten Wirtschaft zurückgedrängt werden müsse. Kritiker sehen allerdings einen Ausverkauf öffentlich regulierter und kontrollierter Daseinsvorsorge, die häufig mit dem Abbau von Arbeitsplätzen und schlechterer Versorgung verbunden sei, sowie die Aushebelung solidarischer Systeme zu Gunsten von gewinnorientierten Konzernen und Privatleuten. Ein starker Privatisierungsdruck geht von der EU aus. In den neuen Bundesländern wurden im Übrigen in den 1990er-Jahren die ehemaligen volkseigenen Betriebe der DDR durch die Treuhandanstalt in großem Umfang in privates Eigentum überführt.

Produktion

Begriff für den Prozess, bei dem Betriebe durch die Kombination von Produktionsfaktoren Güter produzieren und Dienstleistungen bereitstellen.

Produktionsfunktion

Zeigt bei gegebenem Stand der Produktionstechnik den funktionalen (mathematischen) Zusammenhang zwischen den eingebrachten Produktionsfaktoren (Input) und dem Produktionsertrag (Output). Die P. gibt also an, welche Herstellungsmengen mit den jeweils eingesetzten Mengen der Produktionsfaktoren Boden, Arbeit und Kapital zu erzielen sind. Eine sog. limitationale (beschränkende) P. liegt vor, wenn die Produktionsfaktoren in einem festen

Mengenverhältnis zueinander eingesetzt werden müssen, um einen bestimmten Output zu erreichen. Beispiel: Das Produktionsergebnis eines Arbeiters, der mit der Schaufel ein Gartengrundstück umgräbt, wird sich nur dann verdoppeln lassen, wenn ein weiterer Arbeiter mit Schaufel eingesetzt wird. Der Einsatz nur eines weiteren Arbeiters oder nur einer weiteren Schaufel reicht nicht aus. Dagegen spricht man von einer substitutionalen (ersetzenden) P., wenn die eingesetzten Produktionsfaktoren untereinander (mindestens z. T.) substituierbar, also ersetzbar sind. Beispiel Landwirtschaft: Kartoffeln werden mit dem Einsatz der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital (Maschinen) geerntet. Die Erntemaschinen könnten aber durch den vermehrten Einsatz von Arbeitern substituiert werden, die mit einer Schaufel ausgestattet sind. Die Zusammenfassung der Produktionsfaktoren aller Betriebe einer Volkswirtschaft führt zur gesamtwirtschaftlichen P., die abbildet, wie das Sozialprodukt durch den Einsatz von Boden, Arbeit und Kapital unter Verwendung der Produktionstechnologie entsteht.

Produktionsindex

Indexzahl, mit der die monatliche Leistung des produzierenden Gewerbes in Deutschland gemessen wird. Es umfasst das verarbeitende Gewerbe, die Energie- und Wasserversorgung, das Baugewerbe, den Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden. Der P. ist Teil der amtlichen Statistik und wird vom Statistischen Bundesamt monatlich und vierteljährlich veröffentlicht. Er gilt als zentraler und besonders wichtiger Indikator der konjunkturellen Entwicklung.

Produktionskosten

Kosten, die bei der Produktion von betrieblichen Leistungen durch den Einsatz der dabei benötigten Produktionsfaktoren anfallen.

Produktionslücke

Eine P. (auch: Output-Lücke) liegt dann vor, wenn das Bruttoinlandsprodukt in einem gegebenen Zeitabschnitt nicht den Wert erreicht, der bei Vollauslastung aller Produktionskapazitäten möglich gewesen wäre. Das höchstmögliche Produktionsergebnis wird auch als Produktionspotenzial bezeichnet. Die prozentuale Abweichung des tatsächlichen Bruttoinlandsprodukts vom Produktionspotenzial kennzeichnet das Ausmaß der P. und damit auch den Auslastungsgrad einer Volkswirtschaft.

Produktionspotenzial

Die maximale Produktionsmenge, die produziert werden kann, ohne einen Inflationsprozess auszulösen. Das P. gibt somit eine gesamtwirtschaftliche Produktionsgrenze an. Ihre Berechnung hat sich in der Vergangenheit allerdings vielfach als unzuverlässig, weil zu niedrig, erwiesen.

Produktionstheorie

Analysiert den Zusammenhang zwischen dem Einsatz von Produktionsfaktoren (Input) und dem Güterausstoß (Output). Sie beschreibt ihn in Produktionsfunktionen und leitet daraus ab, welche

Produktmengen man in einer bestimmten Zeit mit einer alternativen Menge von Produktionsfaktoren erzielen könnte.

Produktionsvermögen

Uneinheitlich verwendeter Begriff in der Vermögensrechnung. Aus volkswirtschaftlicher Sicht wird als P. oder auch Produktivvermögen meist der Teil der Güter verstanden, der in der Produktion einer Volkswirtschaft eingesetzt wird. Dazu zählen das gesamte Anlagevermögen, also Anlagen und Bauten, das immaterielle Anlagevermögen, etwa Computerprogramme und Urheberrechte, Vorratsbestände und der Wert des zur Herstellung von Leistungen eingebracht teil Grund und Bodens. Die Verteilung des P. gibt immer wieder Anlass zu Diskussionen, weil sich der weitaus größte Teil davon in den Händen einer kleinen Bevölkerungsschicht befindet.

Produktionswert

Bezeichnet im Rahmen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung den Wert der im Inland (Inlandskonzept) produzierten Güter und Dienstleistungen, die durch Unternehmen, Staat und private Organisationen ohne Erwerbszweck hergestellt wurden.

Profit-Push-Inflation

Wenn die Unternehmen aufgrund ihrer Marktmacht und ihres Gewinnanspruchs höhere Preise durchsetzen können, die einen signifikanten Anstieg des Preisniveaus zur Folge haben.

Prognosezeitraum

Zeitraum, dessen wirtschaftliche Entwicklung im Rahmen einer Prognose vorhergesagt wird.

Protektionismus

Bezeichnung für alle Instrumente der Handelspolitik (Zölle, Einfuhrverbote und nicht-tarifare Handelshemmnisse wie bestimmte, ausschließende Produkthanforderungen und Standards), die heimische Produzenten vor konkurrierenden Importen schützen sollen. P. wird v. a. in Entwicklungsländern gerechtfertigt zum Schutz junger Industrien, die nur unter geschützten Bedingungen reifen können. In Industrieländern werden protektionistische Maßnahmen hauptsächlich damit begründet, dass bestehende Strukturen - und damit Arbeitsplätze - geschützt oder strukturelle Anpassungen erleichtert werden sollen. Ein weiteres Element ist die Sicherung der Autarkie in bestimmten - für strategisch wichtig erachteten - Wirtschaftsbereichen, etwa in der landwirtschaftlichen Produktion, in der Energieversorgung oder in der Rüstungsindustrie. Die Rechtfertigung des P. ist jedoch umstritten, weil er - so die Argumentation den freien Handel und damit die produktivste Verwendung der Produktionsfaktoren sowie die Realisierung von Wohlfahrtsgewinnen verhindere.

Public Private Partnership (PPP)

[Dt.: öffentlich private Partnerschaft] Bezeichnet eine Form der Privatisierung oder Teilprivatisierung, bei der sich private Kapitalgeber an der Finanzierung, Erstellung und am Betrieb von Infrastrukturen und Leistungen des öffentlichen Sektors beteiligen. Dabei werden die privaten Geldgeber nicht nur bei der Planung und in der Bauphase beteiligt, sondern auch beim Betrieb. Dazu werden lang laufende Verträge von etwa 25 oder 30 Jahren (in selteneren Fällen auch von 40 Jahren) abgeschlossen, die den Privaten für die Laufzeit die Einnahmen einräumen. Oft zahlt der Staat die Infrastruktur und garantiert gleichzeitig den privaten Anteilseignern den jahrzehntelangen Gewinn.

Public-Choice-Theorie

Theorien, die Entscheidungen politischer Institutionen und der Bürokratie mit wirtschaftswissenschaftlichen Argumenten zu erklären versuchten. Die Annahme, Politiker und Bürokraten orientierten sich selbstlos an der wirtschaftlichen Wohlfahrt der Staatsbürger, wird verworfen. Vielmehr versuchten diese, mit ihren Entscheidungen auch den eigenen Nutzen zu maximieren, z. B. über Wahlgeschenke an mächtige Interessengruppen. Staatliches Handeln bewirkt daher nicht stets das wirtschaftlich optimale Ergebnis. Dieses »Staatsversagen« wird auch erklärt durch die Funktionsweise des Marktes für Wählerstimmen, auf dem die politischen Akteure miteinander konkurrieren. Insbesondere hohe Informations- und Transaktionskosten, die Wähler u. a. Kontrollinstanzen zur Steuerung der Institutionen aufbringen müssten.

Public relations (Öffentlichkeitsarbeit)

Maßnahmen zur Erzeugung eines möglichst positiven in der Öffentlichkeit (z.B. durch Tag der offenen Tür, Spenden, Werbung usw.), wobei u.a. Vertrauen und Verständnis für das Unternehmen geschaffen werden sollen.

Q

Quasigeld

[Engl.: near money] Ein nicht exakt gefasster Begriff für Dinge, die zwar rasch in Bargeld oder Sichtguthaben umgewandelt werden können, aber nicht zum Geld einer Volkswirtschaft zählen. So v. a. Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist, aber auch Termingelder mit einer Laufzeit unter 4 Jahren.

R

Rabattkartell

Preiskartell, bei dem mehrere Verkäufer Absprachen über Preisnachlässe beim Absatzpreis getroffen haben.

Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW)

Ehemaliger ökonomischer Zusammenschluss der Länder des Ostblocks; wurde 1949 in Moskau als sozialistische Antwort auf den

amerik. Marshall-Plan gegründet. Gründungsmitglieder waren die UdSSR, Bulgarien, Tschechoslowakei, Ungarn, Polen, Rumänien, später schlossen sich Albanien, DDR, Mongolei, Kuba und Vietnam an. Angestrebt wurden die Intensivierung der sozialistischen Zentralplanungen über den R. und auch die Nutzung seiner internationalen Arbeitsteilung z. B. über eine Spezialisierung der verschiedenen Länder auf bestimmte Produktbereiche. In den 1970er- und 1980er-Jahren schloss der RGW mit einer Reihe von Entwicklungsländern Kooperationsverträge ab. Die Sowjetunion versuchte, solche Länder über die RGW-Kontakte politisch an sich zu binden. Der RGW wurde aber v. a. von osteurop. Mitgliedsländern kritisiert und schließlich 1991 aufgelöst.

Rating

[Dt.: Einschätzung] bezeichnet eine Befragungsmethodik, mit der in der Marktforschung z. B. die Kreditwürdigkeit von Personen, Unternehmen oder Ländern eingeschätzt und auf einer Skala eingestuft wird. Der Begriff wird allerdings nicht einheitlich verwendet. Auch die Einschaltquoten von Rundfunk und Fernsehen z. B. werden R. genannt.

Ratingagentur

R. bewerten die Kreditwürdigkeit von Ländern, Unternehmen oder Wertpapieren. Die 3 bekanntesten sind Standard & Poor's, Moody's und Fitch Ratings, die weltweit agieren. Sie haben einen Marktanteil von über 90 % und genossen in der Vergangenheit den Nimbus der Unbestechlichkeit und des geballten Expertenwissens. Banken und Anleger orientierten sich in hohem Maß an den Bewertungen der Agenturen. Der Ruf dieser privat geführten Institute wurde 2001 beschädigt, als Standard & Poor's dem US-Energiekonzern Enron noch kurz vor seiner Insolvenz beste Zahlungsfähigkeit bescheinigte.

In der Finanzmarktkrise hat der Ruf der Agenturen weiter gelitten. Bis Ende Juni 2007 hatten sie den US-Hypothekenderivaten immer noch Traumnoten vergeben. Dadurch wurde nach Meinung von Kritikern ein Herdenverhalten von Großanlegern verursacht, das die weltweite Krise des Finanzmarkts mit ausgelöst habe.

Rationalisierung

Durch R. wird die Effizienz der Produktion gesteigert, d. h., mit gleichem Mitteleinsatz wird mehr erzeugt, oder es wird gleich viel mit weniger Mitteleinsatz hergestellt.

Reale Geldlücke

Wenn die reale Geldmenge langsamer zunimmt als durch den Referenzwert einer Zentralbank vorgegeben, entsteht eine R. Sie hat zur Folge, dass das Wachstumspotenzial nicht ausgeschöpft wird, weil die Zinsen aufgrund des in Relation zur Geldnachfrage zu niedrigen Geldangebots dann zu hoch sind.

Realeinkommen

Das R. bemisst die Menge an Gütern und Dienstleistungen, die mit einem bestimmten Nominaleinkommen gekauft werden können. Zur Berechnung des R. wird das Nominaleinkommen durch einen passenden Preisindex, i. d. R. den der Verbrauchsgüterpreise, dividiert.

Realer Wechselkurs

Als R. wird das Verhältnis des inländischen Preisniveaus zum ausländischen Preisniveaugewicht mit dem Wechselkurs - bezeichnet. Der R. zeigt eine Aufwertung an, wenn der nominale Wechselkurs stärker steigt als das Verhältnis von ausländischem zu inländischem Preisniveau. Steigen also die Preise im Ausland schwächer als im Inland und verändert sich der nominale Wechselkurs nicht, wertet der R. gleich wohl auf. Er gilt als wichtiges Maß für die internationale Wettbewerbsfähigkeit eines Landes.

Realzinssatz

Gibt die reale Verzinsung (den realen Ertrag) einer Geldanlage an. Er entspricht dem Geldzinssatz (Nominalzinssatz) vermindert um die für die Laufzeit eines Kredits erwartete Inflationsrate. Weil diese nicht präzise vorhergesagt werden kann, ist der R. letztlich nur am Ende eines Zeitraums exakt bestimmbar.

Referenzwert

Der Wert, auf den Bezug genommen wird.

Regulierung

Steht für ein Instrumentarium zur staatlichen Wirtschaftslenkung. Mit Gesetzen, Verordnungen u. a. Bestimmungen wurden Regeln geschaffen, um etwa die öffentlichen Versorgungs- oder

Verkehrsbetriebe zu kontrollieren, Marktversagen oder den Missbrauch von Marktmacht durch Großunternehmen zu verhindern. Mit Regulierungsmaßnahmen können soziale Härten auf dem Arbeitsmarkt vermieden werden. Auch die Sozialgesetzgebung ist ein Instrument der R. Wirtschaftsliberale Kritiker sehen dabei häufig eine Behinderung marktwirtschaftlicher Kräfte und fordern Deregulierung.

Regulierungsarbitrage

Wenn Akteure auf den internationalen Finanzmärkten gezielt nationalstaatliche Vorschriften umgehen, spricht man von R. Damit wollen sie Preis- oder Kursvorteile z. B. beim Handel mit risikobehafteten Kreditforderungen erlangen. Juristen und Finanzfachleute können zu diesem Zweck u. U. durchaus legale Finanzkonstruktionen entwickeln, die von den geltenden Regeln nicht erfasst werden. Die zahlreichen nationalstaatlichen Unterschiede zwischen den Mitgliedsstaaten der EU bei der Regulierung der Finanzmärkte bieten v. a. den Banken die Gewinne durch R. Sie werden allerdings nicht durch wirtschaftliche Tätigkeit auf transparenten Märkten erzielt, sondern durch das Ausnutzen von Unterschieden bei Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften der 27 EU-Staaten Nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds ist dies gefährlich für die finanzielle Stabilität Europas.

Rentabilität

Eine Kennzahl zur Beurteilung des Unternehmens. Man unterscheidet:

1. Eigenkapitalrentabilität oder Unternehmerrentabilität.
2. Gesamtkapitalrentabilität oder Unternehmensrentabilität.
3. Umsatzrentabilität oder Umsatzrendite.

Renteneintrittsalter

Das R. gibt Auskunft über das Alter, in dem eine Person erstmals Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bezieht. Weil Rente aus den verschiedensten Gründen häufig schon vor Erreichen der Regelaltersgrenze von 65 Jahren bezogen wird, verwendet man den Begriff R. meist, um den Altersdurchschnitt der Neurentner eines Zeitabschnitts zu kennzeichnen. Mit der Rentenreform 2007 wird die Altersgrenze für die Regelaltersrente stufenweise zwischen 2012 und 2029 von 65 auf 67 Jahre angehoben.

Rentenmarkt

Der Teil des Kapitalmarkts, auf dem Rentenpapiere gehandelt werden.

Rentenreform

Mit einer Vielzahl von Reformen der Rente sollte gesichert werden, dass die Menschen auch künftig eine ausreichende Rente erhalten können. Die gesetzliche Rentenversicherung, die in der Vergangenheit für die Absicherung des Alters der Arbeitnehmer und ihrer Angehörigen entscheidend war, steht vor Problemen: Die hohe Arbeitslosenzahl hat bei ihr zu erheblichen Einnahmeverlusten

geführt, viele Beschäftigte nutzten außerdem die vom Gesetzgeber geschaffene Möglichkeit, frühzeitig in Rente zu gehen. Gleichzeitig werden die Rentnerinnen und Rentner immer älter, entsprechend erhalten sie länger Rente, während immer weniger Kinder geboren werden, so dass auf lange Sicht wenige Beiträge in die Rentenversicherung eingezahlt werden dürften, aber mehr Renten ausgezahlt werden müssen.

Restposten der Zahlungsbilanz

Bezeichnung für Transaktionen, die in der Zahlungsbilanz statistisch nicht erfasst bzw. nicht weiter aufgegliedert werden.

Rezession

Abschwungphase des Konjunkturzyklus, die durch stagnierendes oder sogar negatives Wirtschaftswachstum und rückläufige Beschäftigung gekennzeichnet ist. In einigen Ländern wie den USA wird auch ein längeres Zurückbleiben hinter dem Trendwachstum als R. bezeichnet. Nach gängiger Definition liegt eine R. dann vor, wenn das reale Bruttoinlandsprodukt 2 Quartale hintereinander nicht wächst oder schrumpft. Eine dramatische Form der R. ist die Depression.

Reziprozitätsprinzip

Prinzip der Gegenseitigkeit. Grundsatz in der Außenwirtschaftspolitik, demzufolge im internationalen Handel

einem Land nur dann Vergünstigungen eingeräumt werden, wenn es im Gegenzug ebenfalls bereit ist, Vergünstigungen zu gewähren.

Riester-Rente

Verbreitete Bezeichnung für die staatliche Förderung von privater zusätzlicher Altersvorsorge. Sie wurde am 1.1.2002 in der Amtszeit von Walter Riester eingeführt, des damaligen Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung. Daher der Name.

Risiko

Das R. ist Bestandteil der Marktwirtschaft. Neben der Chance auf Gewinn sind Unternehmer mit einer Fülle von R. konfrontiert: z. B. Produktions-, Absatz-, Preis-, Kapital-, Konjunktur-, Inflations-, Liquiditäts-, Steuer- oder Währungsrisiken. Mit Marktanalyse (Vertragsklauseln, Risikoprämien, kaufmännischer Sorgfalt und geeigneten Versicherungen) können R. zwar eingeschränkt, aber nie ganz ausgeschlossen werden. Zu diesem Zweck geschaffene Kartelle oder getroffene Absprachen sind in aller Regel rechtlich nicht zulässig. Auch Kapitalanleger haben in der Marktwirtschaft die Chance auf Gewinn, aber verbunden mit dem R., eingesetztes Vermögen zu verringern oder zu verlieren. Die Auswirkungen unerwarteter ökonomischer Ereignisse in einer Volkswirtschaft oder Veränderungen in der staatlichen Wirtschaftspolitik können z. B. Aktienkurse zu schwer vorhersehbaren Schwankungen veranlassen. Das Maß dieser Schwankungen in einem bestimmten Zeitraum wird als Volatilität bezeichnet. Kapitalanlagen in Wertpapiere mit hoher Volatilität können zwar eine höhere Risikoprämie bieten, gelten aber als besonders riskant, da sie auch ein höheres Verlustpotenzial in sich

tragen. In ökonomischen Modellen wird R. zumeist als Unsicherheit, deren stochastische Verteilung bekannt ist, erfasst.

Risikokapital

[Auch: Wagniskapital bezeichnet ganz allgemein Geld, das in Wirtschaftsunternehmungen investiert wird. Solche Kapitalanlagen bieten die Chance auf Beiträge, sind allerdings oft mit hohem Risiko verbunden.

Risikomanagement

Wird von Banken und anderen Finanzmarktakteuren betrieben. Es soll verhindern, dass die durch Finanzanlagen eingegangenen finanziellen Risiken das eigene Unternehmen gefährden.

S

Schattenwirtschaft

Sammelbezeichnung für alle wirtschaftlichen Tätigkeiten, deren Leistungen bei der Berechnung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) nicht erfasst werden oder nicht erfasst werden können. Dazu zählen z. B. Schwarzarbeit, Steuerhinterziehung, Geschäfte ohne Rechnung auf dem Schwarzmarkt, Drogenschmuggel oder andere illegale Aktivitäten. Im erweiterten Sinne gehören zur S. Tätigkeiten wie Hausarbeit, Selbstversorgung, Nachbarschaftshilfe oder ehrenamtliche Leistungen.

Scheinselbstständigkeit

S. liegt dann vor, wenn Erwerbstätige als Selbstständige geführt werden, obwohl sie wie Arbeitnehmer de facto abhängig beschäftigt sind. Für Arbeitgeber hat das den Vorteil, dass keine Sozialversicherungsbeiträge für die angeblich Selbstständigen abzuführen sind, die Arbeitnehmer aber verlieren damit an sozialer Sicherheit. Ein Beispiel wäre der Fall eines Arbeitnehmers, dem eine Kündigung nahegelegt wird, um die gleiche Arbeit bei seinem Arbeitgeber als Selbstständiger zu leisten. Im Einzelfall kann die Abgrenzung zwischen Selbstständigkeit bzw. S. allerdings schwierig sein.

Schwarzmarkt

Entsteht z. B., wenn der Staat Höchstpreise und Rationierungen für knappe und begehrte Güter festlegt, aber ein Nachfrageüberhang durch Käufer vorhanden ist, die bereit sind, mehr als diese Höchstpreise zu zahlen. Es besteht dann ein Anreiz, Waren unter Umgehung staatlicher Vorschriften »schwarz« zu handeln.

Sektor

In der Ökonomie allgemein: ein bestimmter Ausschnitt des Wirtschaftsgeschehens, also ein Wirtschaftsbereich.

Selbstständige

Alle Erwerbstätigen, die in eigenem Namen und auf eigenes wirtschaftliches Risiko arbeiten, ihre Tätigkeit und die Arbeitszeit im Wesentlichen frei gestalten oder als Eigentümer oder Pächter (eine eigene Betriebsstätte führen, wobei die Vergütung des S. von dem Gewinn abhängt, der mit den produzierten Waren oder Dienstleistungen erzielt wird. S. in diesem Sinn sind also z. B. Handwerker, Hausgewerbetreibende, selbstständig tätige Lehrer und Erzieher, Hebammen und Entbindungshelfer usw.

Shortselling

Dt.: etwas an der Börse leerverkaufen Begriff für Spekulationsgeschäfte, die auch als Leerverkäufe bezeichnet werden.

Software

Programme (Summe von Arbeitsanweisungen), die auf einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage ausgeführt werden können. Dabei werden u.a. unterschieden: Anwendungsprogramme (z.B. Standardprogramme der großen Softwarehersteller) und Systemprogramme (wie bspw. das Betriebssystem, das den Computer steuert). Im allgemeinen können darunter aber auch allgemeine Richtlinien, Dokumentationen etc. verstanden werden.

Sondervermögen

Vermögensmasse von Bund, Ländern oder Gemeinden, die zur Erfüllung besonderer Aufgaben herangezogen wird. Als Ausnahme vom Haushaltsgrundsatz Einheit und Vollständigkeit sind für das S.

im Haushaltsplan nur die Zuführungen und Ablieferungen aufzustellen. Die vollständigen Einnahmen und Ausgaben ergeben sich hier aus besonderen Haushalts- und Wirtschaftsplänen.

Sonderziehungsrechte (SZR)

S. ist die Bezeichnung für die offizielle Rechnungseinheit des Internationalen Währungsfonds (IWF). Die Kredite des IWF an Mitgliedsländer werden in S. vergeben. Der Wert eines S. richtet sich nach dem Marktwert eines Währungskorbs, der feste Beträge der 4 wichtigsten Weltwährungen US-Dollar, Euro, Yen und brit. Pfund enthält und täglich neu festgesetzt wird.

Sorten

Banknoten und Münzen ausländischer Währungen.

Sozialabbau

Begriff für das Ergebnis einer Wirtschaftspolitik, die umfassende Kürzungen im System der sozialen Sicherung durchsetzt.

Sozialabgabenquote

Summe der Sozialabgaben im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt.

Sozialbudget

Eine Aufstellung aller Sozialleistungen und ihrer Finanzierung. Die Leistungen werden nach Funktionen unterschieden und erbracht für Alter und Hinterbliebene, Gesundheit, Ehe und Familie, Beschäftigung (Arbeitsförderung einschließlich Grundsicherung für Arbeitssuchende).

Soziale Gerechtigkeit

S. G. als staatliches Ziel wird aus dem Sozialstaatsgebot des Art. 20, Abs. 1 Grundgesetz abgeleitet, der die Bundesrepublik zu einem sozialen Bundesstaat erklärt. Jedem soll ein Leben in Würde, Selbstachtung und mit Teilhabe an der Gemeinschaft garantiert werden. Die Verpflichtung des Staates zu einer gerechten Sozialordnung verlangt auch, Ungleichgewichte in der ökonomischen Verteilung auszugleichen. Eine unfaire Einkommensverteilung hat der Staat durch eine Besteuerung mit Umverteilungswirkungen abzumildern. Auch die Soziale Marktwirtschaft enthält diesen Grundgedanken.

Soziale Kosten

Externe volkswirtschaftliche Kosten.

Soziale Marktwirtschaft

Leitbild der dt. Wirtschaftsordnung nach 1948, das von Ludwig Erhard und Alfred Müller-Armack geprägt wurde. Der vom

Ordoliberalismus ausgehende Grundgedanke war, die Leistungsfähigkeit einer freien Wettbewerbswirtschaft mit einer Politik des sozialen Ausgleichs zu verbinden. Zu den wichtigsten Aufgaben des Staates in der S. gehört die Schaffung einer Rechtsordnung, in deren Rahmen die freie wirtschaftliche Betätigung, das Privateigentum an Produktionsmitteln, freie Preisbildung und die Erhaltung eines freien marktwirtschaftlichen Wettbewerbs gewährleistet sind. Kartelle oder Monopole, zerstörerischer Wettbewerb und Arbeitslosigkeit sollen verhindert werden. Der Staat ist allerdings aufgerufen, für soziale Gerechtigkeit, soziale Sicherheit und sozialen Fortschritt zu sorgen. Dazu gehört etwa die Erarbeitung einer geeigneten Arbeits- und Sozialordnung, eine aktive Sozialpolitik, die Gestaltung der sozialen Sicherungssysteme (Renten-, Kranken-, Arbeitslosen-, Pflege- und Unfallversicherung), die Korrektur unfairer Einkommensverteilung z.B. durch eine progressive Einkommensteuer oder andere steuerrechtliche Maßnahmen. Von den Unternehmern wird soziales Verantwortungsbewusstsein verlangt. Das Ziel der von Erhard und Müller-Armack konzipierten S. war der Wohlstand für alle bei bestmöglicher sozialer Absicherung. Sie führte in der Nachkriegszeit zu einem nie gekannten Wohlstand und zu sozialer Sicherheit breiter Bevölkerungsschichten. Unter dem Eindruck der Massenarbeitslosigkeit ist die von der europ. und dt. Politik gestaltete S. in der heutigen Form zunehmend umstritten.

Sozialgesetzbuch (SGB)

Im SGB wurden seit 1969 zahlreiche Sozialleistungsgesetze zusammengefasst und zu einem zusammenhängenden Gesetzeswerk fortentwickelt. Es enthält derzeit (2009) 12 Bücher, die als jeweils eigenständige Gesetze gelten:

SGB 1: Allgemeiner Teil

SGB II: Grundsicherung für Arbeitssuchende

SGB III: Arbeitsförderung

SGB IV: Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung

SGB V: Gesetzliche Krankenversicherung

SGB VI: Gesetzliche Rentenversicherung

SGB VII: Gesetzliche Unfallversicherung

SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe

SGB IX: Rehabilitation und Teilnahme behinderter Menschen

SGB X: Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz

SGB XI: Soziale Pflegeversicherung

SGB XII: Sozialhilfe.

Weitere Gesetze sollen künftig noch in das SGB eingeordnet werden, darunter das Bundesausbildungsförderungsgesetz, das Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte, das Bundeskindergeldgesetz, das Unterhaltsvorschussgesetz und das Altersteilzeitgesetz.

Sozialhilfe

Vorwiegend Geld-, aber auch Sach- und Beratungsleistungen, die seit dem auf der rechtlichen Grundlage des 12. Sozialbuchgesetzes (SGB XI I) gewährt werden. Die S. soll den Leistungsempfängern, die nicht

in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft zu bestreiten und keine Hilfe Dritter erhalten, ein Leben in Menschenwürde ermöglichen (Art. 1 GGV. m. Art. 20 GG: Sozialstaatsgebot). Die örtlichen Träger der S. sind meist die kreisfreien Städte und die Landkreise. Die S. umfasst u. a. Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfen zur Gesundheit, Eingliederungshilfen für behinderte Menschen, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten. Der Bedarf des notwendigen Lebensunterhalts wird nach Regelsätzen erbracht, die am aktuellen Rentenwert ausgerichtet sind. Es sind daher Forderungen laut geworden, die jährliche Anpassung der Regelsätze müsse die Steigerung der Lebenshaltungskosten berücksichtigen. Auch die für Schüler maßgebliche Regelleistung der S. sei zu erhöhen, um die Beschaffung von besonderen Lernmitteln zu ermöglichen.

Sozialversicherung

Wichtigster Teil des sozialen Netzes in Deutschland. Über 90 % der Bevölkerung sind sozialversichert und damit großen Lebensrisiken wie Krankheit, Arbeitslosigkeit, Betriebsunfällen, Alter und Pflegebedürftigkeit nicht schutzlos ausgeliefert. Die Zweige der S. umfassen v. a. die gesetzliche Rentenversicherung, die gesetzliche Krankenversicherung, die Arbeitslosenversicherung bei der Bundesagentur für Arbeit, Unfallversicherung und Pflegeversicherung.

Sparen

Einnahmen, die nicht in der gleichen Periode ausgegeben werden.

Sparquote

Anteil der Ersparnis in % am Bruttoinlandsprodukt. I. d. R. wird unter S. nur Ersparnisanteil der privaten Haushalte am verfügbaren Einkommen verstanden. Die S. liegt in Deutschland zwischen 10 und 12 %.

Spekulationskasse

In der S. wird Geld in Erwartung günstigerer Anlagemöglichkeiten zurückgehalten. Nach Keynes ist die S. ein wichtiger Bestandteil der Geldnachfrage.

Splitting

Bezeichnung für die Ermittlung der Einkommensteuer von Ehepaaren, die zusammen veranlagt werden wollen. Das zu versteuernde Einkommen beider wird zusammengefasst, dann halbiert, der Steuerbetrag für eine Hälfte errechnet und zur Festlegung der gemeinsamen Steuerschuld verdoppelt. Beim progressiv verlaufenden Einkommensteuertarif führt das S. zur Steuerersparnis beim Ehepaar, wenn die Einkommen beider unterschiedlich groß sind. Die Steuerersparnis ist umso größer, je unterschiedlicher die Einkommen sind. Nur bei gleich großen zu versteuernden Einkommen bietet die Zusammenveranlagung gegenüber der getrennten Veranlagung keinerlei Steuerersparnis.

Spotmärkte

S. dienen dem kurzfristigen Handel an den internationalen Warenbörsen. Geschäfte - etwa mit Mineralöl - werden dort nur gegen sofortige Bezahlung und Lieferung abgewickelt. Der Begriff S. wird inzwischen auch beim kurzfristigen Handel mit Erdgas, Strom oder Wertpapieren verwendet.

Staatlicher Konsum

Unter S. werden Ausgaben des Staates zur Befriedigung des Bedarfs an öffentlichen Leistungen etwa im Bildungsbereich, in der Gewährleistung von Sicherheit, Verteidigung usw. verstanden. Die Bezeichnung S. ist dabei leicht irreführend, weil der Staat diese Leistungen produziert, zur Verfügung stellt und nicht etwa für eigene Zwecke konsumiert. Besonders deutlich wird dies bei staatlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung, die eher investiven Charakter haben und doch den Konsumausgaben des Staates zugerechnet werden. Der S. ist eine Komponente der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

Staatsanleihe

Finanzierungsinstrument der Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen. Die Gebietskörperschaften geben i. d. R. festverzinsliche Schuldverschreibungen mit längerer Laufzeit aus, bieten sie zum Kauf an und erhalten so nötige Mittel.

Staatsbankrott

S. ist die Erklärung fällige Zinsen oder die Tilgung von Staatsschulden nicht oder nur teilweise zu leisten. Eine mildere Form des S. ist Zins- und Tilgungszahlungen nicht zum vereinbarten Termin, sondern erst zeitlich verzögert zu tätigen. Die Ursache eines S. liegt in einer Schuldenaufnahme der öffentlichen Hand, die mit den gegebenen Einnahmen nicht mehr abgedeckt werden kann. Verschuldet sich der Staat überwiegend bei inländischen Gläubigern, kann ein S. durch höhere Steuern, also höhere Einnahmen, abgewendet werden. Auch bei einer überwiegenden Verschuldung in Inlandswährung ist der S. abwendbar, solange der Staat die Macht über die Notenbank hätte und diese auffordert, die Staatsschuld zu finanzieren. Der Preis eines solchen Verhaltens wäre allerdings auf Dauer eine hohe Inflation mit schwerwiegenden ökonomischen Belastungen. Nicht abwendbar ist ein S., wenn sich ein Staat überwiegend bei ausländischen Gläubigern in ausländischer Währung verschuldet und über keine Währungsreserven mehr verfügt. Dann hilft weder eine höhere Besteuerung im Inland noch eine Ausweitung der inländischen Geldmenge. Die unmittelbare Konsequenz eines S. ist, dass der Staat mit sofortiger Wirkung seine Ausgaben nicht mehr mithilfe der Kapitalmärkte finanzieren kann. Auf längere Sicht kann sich ein S. aber als hilfreich erweisen, wenn er mit einer möglicherweise sogar dramatischen Abwertung der heimischen Währung einhergeht. Dann würde die internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft merklich gesteigert, was zu erhöhten Exporten und zum Erwerb von Auslandsvermögen führt. Dadurch wird nicht nur aktuelle wirtschaftliche Dynamik gesteigert, sondern auf Dauer auch die Kreditfähigkeit eines Landes wiederhergestellt. In der Europäischen Währungsunion ist jedoch ein S. besonders schwerwiegend, da diese Möglichkeit der Abwertung für ein einzelnes Land nicht besteht.

Staatseinnahmen

Die bedeutendsten Einnahmequellen des Staates sind die Steuereinnahmen und die Sozialabgaben. Hinzu kommen v. a. Beiträge und Gebühren, die Einnahmen aus aufgenommenen Krediten, Vermögensveräußerungen und Privatisierungserlösen, aus staatlichen Erwerbseinkünften und Bundesbankgewinnen.

Staatshandelsländer

Länder, deren Außenhandel in der Hand staatlicher Stellen liegt oder von ihnen kontrolliert wird. In der Vergangenheit traf dies v. a. auf die sozialistischen Länder zu.

Staatsquote

Die S. gilt als zentrale Kennziffer für Umfang, Ausweitung oder Verringerung der Staatstätigkeit in der Wirtschaft. Sie wird üblicherweise als das Verhältnis der Staatsausgaben zum Bruttoinlandsprodukt definiert. Die Aussagekraft der S. ist umstritten, u. a., weil die Staatsausgaben auch Einkommenstransfers wie die Rentenzahlungen aus der Sozialversicherung enthalten.

Stagnation

Zustand, bei dem die gesamtwirtschaftliche Produktion nicht oder kaum zunimmt. S. ist i. d. R. von zunehmender Arbeitslosigkeit begleitet.

Stakeholder

Bezeichnung für Gruppen, die Einfluss auf den geschäftlichen Erfolg eines Unternehmens nehmen können. Dazu zählen Aktionäre, Mitarbeiter, Kunden oder Investoren. Weil der Geschäftserfolg ebenso von Akzeptanz und Glaubwürdigkeit des Unternehmens bei bestimmten Vertretern aus Wissenschaft, Politik, Medien und anderen Institutionen abhängt, werden diese ebenfalls unter die Stakeholder gefasst. Anders als das Shareholder-Value Konzept will der unternehmerische Stakeholder-Ansatz nicht nur die Interessen der Anteilseigner und Aktionäre, sondern die aller Gruppen und Kräfte berücksichtigen, die die Position des Unternehmens am Markt beeinflussen können.

Standortwettbewerb

Bezeichnet die Konkurrenz von Städten, Gemeinden, Regionen oder Staaten um Produktionsfaktoren und dabei v. a. um die Ansiedlung von Unternehmen. Eine große Rolle bei den Standortentscheidungen der Unternehmen spielen die Höhe der Lohnkosten, die Steuerbelastung, die Kosten der sozialen Sicherheit, die öffentliche Infrastruktur, das Bildungs- und Ausbildungssystem, die Qualität und Leistungsbereitschaft der Arbeitnehmer und Umweltgesichtspunkte. Innerhalb der EU hat sich gezeigt, dass v. a. neu beigetretene, wirtschaftlich noch unterentwickelte Länder mit niedrigen Steuern, Löhnen und Sozialstandards um Unternehmensinvestitionen aus den Nachbarländern werben. Wenn die übrigen EU-Länder mit noch niedrigeren Steuern usw. reagieren, könnte ein ruinöser S. in Gang gesetzt werden. Kritiker fordern deshalb z. B. eine

Steuerharmonisierung in der EU. Drittstaaten außerhalb der EU bieten für Großinvestitionen oft höhere Subventionen, als es den EU-Staaten im Rahmen des europ. Beihilferechts erlaubt ist. Die Bundesregierung wünscht Ausnahmeregelungen, um solchen Verzerrungen des Wettbewerbs begegnen zu können. Ein Subventionswettbewerb beim internationalen S. soll dabei allerdings vermieden werden.

Steuer

Geldleistungen, die ein Steuerpflichtiger an ein öffentlich-rechtliches Gemeinwesen zahlen muss, ohne dass er einen individuellen Anspruch auf Gegenleistung hat. S. sind die Haupteinnahmequelle des Staates.

Steuerharmonisierung

Von der EU angestrebtes Ziel, die national geltenden Steuersätze und Gewinnermittlungsvorschriften der Mitgliedsländer der EU einander anzugleichen. Es gibt allerdings nur Ansätze dazu, denn die EU kann hier keine Regelungen allein herbei führen. Vielmehr müssten sich die nationalen Regierungen der Euroländer zu Kompromissen in der Steuerpolitik bereitfinden, denen alle einstimmen können. Doch die Steuerpolitik ist ein Kernstück der nationalen Souveränität, an der bisher weitgehend festgehalten wird. Von Mitgliedsländern der EU wird sogar gezielt versucht, sich mit nationaler Steuerpolitik Vorteile gegenüber anderen Euroländern zu verschaffen. Beispiel: Die wichtigen Gewinnsteuersätze für Kapitalgesellschaften variieren in der EU zwischen 38,7 % und 10 %. Mit Niedrigsteuern ermuntern v. a. wirtschaftlich unterentwickelte Beitrittsländer Unternehmen, sich

bei ihnen und nicht im Nachbarland anzusiedeln. Das Steuergefälle in der EU setzt außerdem Anreize (etwa für Aktiengesellschaften), Gewinne in EU- Niedrigsteuerländer zu verlagern. Selbst wenn die Gewinnsteuersätze harmonisiert und angeglichen werden könnten, müssten zusätzlich auch die unterschiedlichen Gewinnermittlungsregeln der Euroländer, die erheblichen Einfluss auf die Höhe der effektiven Steuerbelastung haben, harmonisiert und angeglichen werden.

Steuerhinterziehung

Illegale Form der Steuervermeidung. Sie liegt vor, wenn der Steuerpflichtige über das steuerpflichtige Einkommen bewusst unrichtige bzw. unvollständige Angaben macht oder steuerlich erhebliche Tatsachen verschweigt. Zahlreiche Fälle von S. über sog. Stiftungen in Liechtenstein haben gezeigt, dass v. a. bei Einkünften aus Kapitalvermögen u. U. mit dem Tatbestand der Steuerflucht zu rechnen ist. Einkommensbestandteile werden z. B. durch geheime Transfers der Besteuerung im Inland entzogen und in Stiftungen eingestellt, deren Inhaber anonym bleiben. Auch anfallende Zinsen aus Kapitalvermögen fehlen damit in den inländischen Steuererklärungen. Die rechtliche Definition und die rechtlichen Folgen von S. finden sich im § 370 Abgabenordnung (AO). Land oder Gebiet, das wie etwa Andorra, Liechtenstein, Guernsey, Jersey, Monaco oder Luxemburg, durch eine verschwiegene Bankenaufsicht und besonders niedrige Steuersätze Kapital aus Ländern mit höheren Steuern anlockt, das hierdurch der Besteuerung im Ausgangsland entzogen wird.

Steuerreform

Sammelbegriff für die Umgestaltung der Steuergesetze, der dazu gehörenden Verordnungen und weiterer Verwaltungsvorschriften. Ausgelöst werden S. z. B. durch neue politische Anschauungen oder Veränderungen der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, die durch ein verändertes Steuerrecht beeinflusst werden sollen.

Steuersatz

Der zu zahlende Steuerbetrag in % der Steuerbemessungsgrundlage.

Steuertarif

Ist gesetzlich festgelegt und gibt je nach Höhe der Steuerbemessungsgrundlage den Steuersatz und damit den Umfang der Steuerschuld an. Der S. kann progressiv, proportional oder auch regressiv verlaufen.

Steuerüberwälzung

Überwälzung der Steuerlast auf Dritte. Bekanntes Beispiel: die Kaffeesteuer. Der Kaffeeimporteur zahlt sie an das Finanzamt und verlangt dann einen entsprechend höheren Bruttopreis für den Kaffee, sodass am Ende die Kaffeetrinker, die den Kaffeegenuss kaum einschränken werden, die Kaffeesteuer mit bezahlen. Man bezeichnet das als Vorüberwälzung der Steuer über höhere Preise auf den Nachfrager. Wenn aber der Kaffeeimporteur eine Erhöhung der

Kaffeesteuer durch Druck auf die Kaffeeproduzenten kompensiert, nennt man dies Rücküberwälzung der Steuer.

Steuervergünstigungen

Besondere steuerliche Ausnahmeregelungen, die zur Verringerung der Steuerschuld führen. Mit S. werden wirtschafts-, sozial- oder gesellschaftspolitische Ziele angestrebt. Die Bundesregierung zählt einen Teil der S. zu den Subventionen.

Steuervermeidung

Meist legale Form, der Steuer auszuweichen. Unternehmen können etwa ihren inländischen Standort aufgeben und sich in anderen Staaten niederlassen, die Ausländern besonders niedrige Steuersätze anbieten. Häufig werden Tochterfirmen in einem Niedrigsteuerland gegründet und die Gewinne der Muttergesellschaft dorthin verlagert und versteuert. Örtliche Firmen können den Firmensitz in Regionen mit niedrigerer Gewerbesteuer verlagern. Haushalten bleibt etwa bei Mehrwertsteuer-erhöhung nur die Konsumeinschränkung oder die Veränderung des Konsumverhaltens.

Steuerzahler

Natürliche oder juristische Person, die Steuern an das Finanzamt zahlt. Sie muss nicht mit dem Steuerschuldner identisch sein. Beispiel Lohnsteuer: Der Arbeitgeber behält sie ein und überweist sie für den Arbeitnehmer an die zuständigen Finanzbehörden. Oder die ab 1.1.2009 eingeführte Abgeltungssteuer von 25 % auf Einkünfte

aus Kapitalvermögen oder privaten Veräußerungsgewinnen aus Wertpapieren: Die Sparkasse oder Bank, bei der das Kapital bzw. die Wertpapiere angelegt sind, muss die Steuer direkt an das Finanzamt abführen.

Stille Reserve

Zur S. werden Personen gezählt, die grundsätzlich erwerbsbereit sind, aber in der offiziellen Arbeitslosenstatistik nicht erscheinen. Dazu gehören etwa Arbeitnehmer, die auf eine Arbeitslosenmeldung verzichten, weil sie bei schlechter Arbeitsmarktlage die Arbeitsplatzsuche aufgegeben haben, oder Arbeitnehmer, die vorzeitig in Rente gehen, weil sie am Arbeitsmarkt ohne Chance sind. Auch Arbeitslose, die an arbeitsmarktpolitischen Weiterbildungs- und Trainingsmaßnahmen teilnehmen, zählen zur S. so wie Schüler und Studenten, die ihren Abschluss wegen der Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt hinauszögern.

Streik

Arbeitskampf von Arbeitnehmern, der durch Art. 9, Abs. 3 Grundgesetz gewährleistet ist. Das Recht des Arbeitskampfes ist im Detail nicht gesetzlich geregelt, sondern beruht wesentlich auf der Rechtsprechung. Danach ist ein S. eine vorübergehende Arbeitsniederlegung, mit der Forderungen auf Veränderung der Entlohnung oder der Arbeitsbedingungen übereinen Tarifvertrag durchgesetzt werden sollen. Voraussetzung ist dabei, dass der S. von einer tariffähigen Gewerkschaft ausgerufen, organisiert und durchgeführt wird, nachdem mind. 75 % der gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer einem Arbeitskampf zugestimmt haben.

Der S. ist rechtmäßig, wenn nur tariflich regelbare Ziele angestrebt werden und alle Verständigungsmöglichkeiten ergebnislos ausgeschöpft wurden. Der S. verstößt gegen die Friedenspflicht, wenn bei noch geltendem oder ungekündigtem Tarifvertrag ein Arbeitskampf gegen Bestimmungen dieser Tarifvereinbarung begonnen wird. Das Gebot der Verhältnismäßigkeit ist beim S. zu beachten, es hat fair zu sein und darf nicht auf die wirtschaftliche Vernichtung des Arbeitgebers zielen. Bleiben Arbeitskampf und Tarifverhandlungen ohne Ergebnis, können sich die Tarifparteien auf einen Versuch zur Schlichtung einigen. Die Teilnahme an einem rechtmäßigen S. ist durch die grundgesetzlich verbürgte Koalitionsfreiheit geschützt. Sanktionen des Arbeitgebers wie Abmahnung oder Kündigung bleiben rechtlich unwirksam. Der Arbeitgeber hat aber das Recht zur Aussperrung. Während des S. ruhen die Rechte und Pflichten des Arbeitsvertrages. Der Arbeitnehmer muss nicht arbeiten, der Arbeitgeber keinen Lohn zahlen. Nur Arbeitnehmer, die Mitglied der Gewerkschaft sind, erhalten Unterstützung aus der gewerkschaftlichen Streikkasse.

Strukturelles Defizit

Das S. ist der Anteil am Haushaltsdefizit, der auch bei normaler Auslastung der Wirtschaft, bzw. des Produktionspotenzials bestehen bleiben würde. Berechnet oder geschätzt wird das strukturelle Defizit, indem der konjunkturabhängige Teil des Haushaltsdefizits herausgerechnet und Einmaleffekte wie z. B. Privatisierungserlöse nicht berücksichtigt werden. Das S. gibt als Indikator wichtige Hinweise für die Ausrichtung der Fiskalpolitik.

Strukturwandel

Häufige Bezeichnung für eingetretene oder angestrebte Strukturänderungen in den Wirtschaftssektoren eines Landes. Von S. wird gesprochen, wenn die einzelnen Wirtschaftszweige einer Volkswirtschaft sich - ablesbar an ihrem Beitrag zum Inlandsprodukt - sehr unterschiedlich entwickeln. Die Ursachen können in Gesetzesänderungen, Verschiebungen der gesamtwirtschaftlichen Nachfragestruktur, Veränderungen auf der Angebotsseite oder in der Strukturpolitik liegen. Neben dem sektoralen wird auch der regionale S. beschrieben. Er ist häufig in Regionen mit Strukturproblemen vorhanden, wie z. B. in traditionellen Industriegebieten mit rückläufiger Industrieentwicklung oder städtischen Problemgebieten. Als S. wird auch die wachsende Bedeutung des Dienstleistungssektors oder die zunehmende Verdrängung menschlicher Arbeitskraft durch den Einsatz von Automaten und Robotern begriffen.

Stückkosten

Die S. einer Produkteinheit werden gefunden, indem die Gesamtkosten durch die produzierte Menge an Produkteinheiten dividiert werden.

Subsidiaritätsprinzip

Prinzip einer gesellschaftlichen Ordnungsform, die in der katholischen Soziallehre entwickelt wurde. Danach soll der Staat Angelegenheiten von untergeordneter Bedeutung den kleineren nachgeordneten Organisationseinheiten des Gemeinwesens

überlassen. Diese Abkehr vom Zentralismus hat Eingang in den Vertragstext zur EG gefunden und definiert ihre Aufgaben: »In den Bereichen, die nicht in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, wird die Gemeinschaft nach dem S. nur tätig, sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichend erreicht werden können ...« (Art. 5 EG-Vertrag).

Substanzsteuer

Steuer, die von einem vorhandenen Vermögensbestand erhoben wird. Dazu gehören Grund-, Gewerbesteuer- und Erbschaftsteuer. Die Einnahmen aus S. betragen nach einer Untersuchung der OECD in Deutschland 9 % des Bruttoinlandsproduktes.

Substitution

Als S. wird das Ersetzen eines Gutes durch ein anderes bezeichnet, das funktional austauschbar ist. Innerhalb von Konsumgütern kann z. B. Kaffee durch Tee, Butter durch Margarine oder Heizöl durch Kohle substituiert werden. Eine S. bei Produktionsfaktoren liegt vor, wenn bei der Produktion eines Gutes die menschliche Arbeitskraft durch Maschinen ersetzt wird. Häufig sind es technische Neuerungen oder Preisveränderungen, die S. auslösen.

Subventionen

Unter S. (von lat.: subvenire = zu Hilfe kommen) versteht man staatliche Geldleistungen, die nicht an eine direkte Gegenleistung gebunden sind sondern zur Erreichung wirtschaftspolitischer Ziele

eingesetzt werden. Es gibt allerdings keine allgemein anerkannte Begriffsbestimmung der S. Die Bundesregierung verwendet im Subventionsbericht eine an § 12 Stabilitäts- und Wachstumsgesetz (StWG) orientierte Definition. Danach sind S. Geldleistungen des Bundes und Steuervergünstigungen der öffentlichen Hand, die an Betriebe und Wirtschaftsbereiche und i. d. R. mit Auflagen vergeben werden, um ihre Erhaltung und Anpassung an neue Bedingungen zu ermöglichen oder ihnen zu Fortschritten bei Wachstum und Produktivität zu verhelfen. Bestimmte Hilfen für Privathaushalte wie die Unterstützung eines Wohnungsbaus, die Vermögensbildung und die Sparförderung werden ebenfalls zu den S. gezählt. Die Finanzhilfen von Ländern und Gemeinden zählen ebenfalls dazu. Nicht aber z. B. Zuschüsse zur Forschungs- und Entwicklungsförderung. Art. 87 des EG-Vertrages enthält zwar ein grundsätzliches Verbot von sog. Beihilfen innerhalb der EU, das aber durch Ausnahmetatbestände gekennzeichnet ist.

Swap

Idt.: Austausch, Tauschgeschäft]

Tauschgeschäft zwischen zwei Vertragspartnern, die etwa Chancen von Zinsänderungen nutzen oder Zinsänderungsrisiken begrenzen möchten. Beispiel eines sehr einfachen Zinsswaps: Unternehmen A hat ein Darlehen zu einem festen Zinssatz aufgenommen, rechnet aber mit künftig sinkenden Marktzinsen. Unternehmen B hat einen Kredit in gleicher Höhe mit variablen, der Marktentwicklung angepassten Zinszahlungen erhalten, rechnet aber seinerseits mit steigenden Marktzinsen in der Zukunft. Das mögliche Swapgeschäft: Die Unternehmen A und B einigen sich auf den Tausch ihrer künftigen Zinszahlungen. Bei Währungsswaps, dem Tausch von

Kapitalbeträgen in unterschiedlichen Währungen, liegen die Hauptchancen- und Risiken in der Wechselkursentwicklung. S. bezeichnet den allgemeinen Austausch von Zahlungsströmen. Unterschieden wird z. B. zwischen Zinsswaps und Währungsswap. Der Zinsswap meint den Tausch von Zinszahlungsströmen gleicher Währung mit unterschiedlichen Konditionen (beispielsweise fest/variabel). Der Währungsswap bezeichnet den Tausch von Zinszahlungsströmen und Kapitalbeträgen in unterschiedlichen Währungen.

Systemisch

Als s. werden solche Banken und Finanzmarktakteure bezeichnet, deren Bankrott das gesamte Finanzmarktsystem gefährdet. Der bekannteste Fall ist die Investment Bank Lehman Brothers, deren Bankrott die jüngste Finanzkrise dramatisch verschärfte. Weil in diesen Fällen der Staat, letztendlich also der Steuerzahler, für die finanziellen Schäden aufkommen muss, müssen systemische Banken einer strengen staatlichen Regulierung unterworfen werden, die die Risiken begrenzt.

T

Tariflohn

Der im Tarifvertrag zwischen Gewerkschaft und Arbeitgeberverband vereinbarte Lohn in einem bestimmten Tarifgebiet. Er ist das Mindestgehalt, das der tarifgebundene Arbeitgeber an den gleichfalls tarifgebundenen Arbeitnehmer zu zahlen hat. Häufig wird in Arbeitsverträgen auf den geltenden Tarifvertrag Bezug genommen, sodass der nicht organisierte Arbeitnehmer den gleichen Anspruch

auf den Tariflohn hat wie ein gewerkschaftlich organisierter Arbeitnehmer. Zwar ist es möglich, dass Arbeitgeber ihre Arbeitnehmer über den T. hinaus bezahlen, doch unterschreiten dürfen sie ihn nicht. Oft ist der T. ein Streitthema, sodass Gewerkschaften die Arbeitnehmer in den Betrieben zum Streik aufrufen, um für eine Verbesserung ihrer Lohnbedingungen zu kämpfen.

Tarifpartner

T. sind die Arbeitnehmer, vertreten durch die Gewerkschaften, und die Arbeitgeber, vertreten durch die Arbeitgeberverbände. Sie verhandeln und beschließen die generellen Regelungen in Tarifverträgen. Das Tarifvertragsgesetz (TVG) berechtigt die T. Tarifverträge abzuschließen, welche die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen regeln. Sie tun dies in eigener Zuständigkeit und Verantwortung (Tarifautonomie). Die Tarifautonomie ist durch das Grundgesetz geschützt (Art. 9, Abs. 3). Dem Staat ist es deshalb verwehrt, in die Tarifautonomie einzugreifen.

Tarifpolitik

Die T. liegt in der Zuständigkeit der Arbeitgeberverbände und der Einzelgewerkschaften, die während der Tarifrunden in teils zähen Verhandlungen Verträge miteinander vereinbaren. Bei der Interessenvertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kommt dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB), eine koordinierende Funktion zu. Die Arbeitgeberverbände nutzen ihrerseits die Zeit vor den Tarifrunden, um die Öffentlichkeit in ihrem Sinne zu beeinflussen. Dem Staat kommt in der T. keine

offizielle Funktion zu. Gleichwohl übt jede Regierung, unabhängig von ihrer parteipolitischen Orientierung, direkt oder indirekt Einfluss auf die Tarifvertragsparteien aus, so über Einschätzungen und Stellungnahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung, die häufig mit Empfehlungen an die Adresse der Tarifparteien verbunden sind. Insbesondere Gewerkschaften reagieren sensibel auf jeden Versuch staatlicher Einflussnahme auf die tarifliche Einkommenspolitik. Das von der sozialdemokratisch geführten Bundesregierung 1998 geschaffene »Bündnis für Arbeit« von Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften und Regierung scheiterte nicht zuletzt an Konflikten darüber, ob und in welcher Form dieses Bündnis Vereinbarungen über Lohnpolitik treffen sollte. Als öffentliche Arbeitgeber hingegen spielen Bund, Länder und Gemeinden eine aktive Rolle in der Tarifpolitik.

Tarifvertrag

Zwischen Gewerkschaften und einzelnen Arbeitgebern oder Vereinigungen von Arbeitgebern abgeschlossener Vertrag. Er regelt die Rechte und Pflichten der Tarifvertragsparteien und enthält Rechtsnormen u. a. über den Inhalt, den Abschluss und die Beendigung von Arbeitsverhältnissen. Rechtsgrundlage für den T. ist das Tarifvertragsgesetz (TVG). Die tariflichen Normen gelten zwischen den tarifgebundenen Parteien. Sie wirken auf die Arbeitsverhältnisse ein, ohne dass es einer Umsetzung des T. durch eine Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder auch nur einer Kenntnis von dessen Bestand bedarf. Der T. genießt nach § 77, Abs. 3 Betriebsverfassungsgesetz Vorrang vor der Betriebsvereinbarung. Dies bedeutet, dass Arbeitsentgelte und sonstige Arbeitsbedingungen, die durch T. üblicherweise geregelt werden, nicht Gegenstand einer Betriebsvereinbarung sein können.

Für die tarifgebundenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer besitzt der T. selbst im Fall des Wegfalls Nachwirkung - solange bis ein neuer T. den beendeten ablöst. Abschluss, Aulhebung und Änderung eines T. werden in einem Tarifregister eingetragen.

Tarifvertragsgesetz (TVG)

Im T. sind in 13 Paragrafen die formalen Grundlagen des dt. Tarifsystems geregelt. U. a. sind dort folgende Aspekte berücksichtigt: Inhalt und Form des Tarifvertrages, unter welchen Bedingungen die Tarifvertragsparteien (Gewerkschaft und Arbeitgeberverband) berechtigt sind, diese Verträge abzuschließen, welche Rechtsnormen für sie gelten, wann der Vertrag als allgemein verbindlich gilt, in welcher Form er in den Betrieben bekannt gegeben werden muss.

Teilverstaatlichung

Die T. wurde im Rahmen des Rettungspakets für Banken ermöglicht, in dem, der Staat den Banken Eigenkapital gegen Eigentumsrechte zur Verfügung stellt. Dadurch wird der Staat Miteigentümer einer Bank, ohne sie komplett zu verstaatlichen. Angewendet wurde eine T. erstmalig im Fall der Commerzbank.

Tenderverfahren

Die Europäische Zentralbank (EZB) setzt ein Ausschreibungs- und Zuteilungsverfahren beim Verkauf von Wertpapieren ein, so werden Kreditinstitute mit Liquidität (flüssigen Mitteln) versorgt. Das T.

ähnelt einer Auktion. Die Zentralbank setzt den Mindestzinssatz und eine Angebotsfrist fest. Die Kreditinstitute unterbreiten ihrerseits Angebote mit den Konditionen, zu denen sie eine bestimmte Menge von Wertpapieren an die EZB abgeben wollen. Läuft die Frist des Verfahrens ab, teilt die EZB die Summe, die sie in den Markt pumpen will, entsprechend den Angeboten zu. Beim sog. Mengentender legt die EZB den Zins selbst fest und setzt auf diese Weise ein geldpolitisches Signal. Beim Zinstender legt die EZB die Menge fest und die Kreditinstitute geben den Zinssatz an, zu dem sie Wertpapiere abgeben wollen.

Terms of Trade

Verhältnis von Exportpreis- zu Importpreinsniveau. Anhand der T. können Wohlstandseffekte des Außenhandels erfasst werden. Steigen die Exportpreise stärker als die Importpreise, wird eine Volkswirtschaft durch den Außenhandel im internationalen Vergleich reicher, da sie sich mit jeder exportierten Gütereinheit mehr ausländische Güter leisten kann. Umgekehrt wird eine Volkswirtschaft relativ ärmer, wenn die T. fallen.

U

Überschuldung

Wenn das Vermögen eines Unternehmens die Schulden nicht mehr deckt und das Eigenkapital infolge von Verlusten oder zu hoher Kapitalentnahme durch die Eigentümer aufgezehrt ist. Dann wird ein Insolvenzverfahren eröffnet. In der Schuldnerberatung spricht man

bei der Ü. von Privathaushalten von einer Situation, in der es den betroffenen Personen nicht mehr möglich ist, ihre Schulden innerhalb eines überschaubaren Zeitraums unter Einsatz des vorhandenen Vermögens und freien Einkommens zu bezahlen, ohne die eigene Grundversorgung aufzugeben. Studien zufolge sind in Deutschland 3,4 Mio. Haushalte von Überschuldung betroffen.

Übertragbarkeit

Ausnahme vom Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit und der zeitlichen Bindung. Weil mit dem Abschluss des Haushaltsjahres nicht verbrauchte Mittel verfallen, können bestimmte Mittel ins nächste Haushaltsjahr übertragen oder durch einen Vermerk im Haushaltsplan für übertragbar erklärt werden.

Umlaufgeschwindigkeit des Geldes

Häufigkeit, mit der die Geldmenge innerhalb eines Jahres für das Transaktionsvolumen in Höhe des Bruttoinlandsprodukts (BIP) umgeschlagen wird. Erhöht sich die U., sieht mehr Geld zur Verfügung und es wächst auch die Nachfrage der Konsumenten auf dem Markt. Dies steigert das Preisniveau und wirkt inflationär. Die Geschwindigkeit, mit der das Geld ausgegeben wird, hängt von verschiedenen Einflüssen ab, z. B. von den Erwartungen an die künftige Preisentwicklung. Auch Zahlungsgewohnheiten wirken sich auf die U. aus, z. B. ob bar oder bargeldlos gezahlt wird. Werden Kredite aufgenommen, erhöht dies die Umschlaghäufigkeit des Geldes.

Umschuldung

Kreditnehmern, die ihre Schulden nicht mehr begleichen können, müssen eine U. vornehmen. Bei der U. werden die alten Kredite oder Anleihen durch neue Papiere mit einem geringeren Nennwert abgelöst. Bei einer U. müssen die Gläubiger eines überschuldeten Staates oder Unternehmen also auf einen Teil ihrer Forderungen verzichten. Die Schulden werden geringer verzinst und später bezahlt. Dadurch sinkt die Schuldenlast des betroffenen Landes oder Unternehmen und es kann sich wieder besser auf den Finanzmärkten refinanzieren. Bei »weichen« Formen der Umschuldung verlängern die Gläubiger freiwillig die Anleihelaufzeiten oder die Verringerung der Zinsen. Man spricht dann von einer Restrukturierung bzw. Umstrukturierung. Bei einer harten Umschuldung müssen die Gläubiger den Schuldenschnitt in entsprechender Höhe akzeptieren und ihre Anleihen unter Nennwert zurückgeben oder Umtauschen. Durch eine U. soll der Schuldner wieder zahlungsfähig gemacht werden.

Umverteilung

Finanzpolitische Maßnahmen, um das Marktgeschehen zu korrigieren, wenn es im Widerspruch zu sozialpolitischen Zielen steht. Z. B. kann der Staat durch unterschiedlich hohe Steuerabzüge (Steuerprogression) Einkommens- oder Vermögensverhältnisse beeinflussen. Er kann die Bezieher höherer Einkommen stärker belasten als Niedriglöhner, größere Erbschaften stärker besteuern als geringe oder eine Vermögenssteuer erheben. Als Maßnahme der U. gilt auch die Zahlung von Sozialhilfe und Wohngeld, da diese staatlichen Transferleistungen ohne Gegenleistung bedürftigen Haushalten zufließen. Mit U. kann die Ungleichheit der

Einkommens- und Vermögensverteilung reduziert werden. Im Zusammenhang mit der Diskussion um Verteilungsgerechtigkeit entstand allerdings auch der Begriff der »Umverteilung von unten nach oben«. Damit wird eine Wirtschaftspolitik kritisiert, die das Ausmaß der U. verringert.

Umweltabgaben

U. sollen Verursacher umweltschädigender Aktivitäten zur deren Reduzierung oder Vermeidung anregen. Als Umweltsteuern gelten in der EU Energiesteuern, Verkehrssteuern, Steuern auf Umweltverschmutzung und auf Ressourcen. In Deutschland zählt das Statistische Bundesamt zu den umweltbezogenen Steuern die Mineralölsteuer inklusive Ökosteuern, die Kraftfahrzeugsteuer und die Stromsteuer. Kritiker monieren jedoch, dass die ökonomischen Verlierer die Verbraucher sind. Die Industrie dagegen profitiere nicht nur bei der Energieerzeugung, sondern auch beim Verbrauch häufig von Ausnahmen.

Unternehmenskultur

Als ein Wertesystem zu verstehen, das in der Lage ist, Entscheidungen und Handlungen der im Unternehmen tätigen Menschen so zu beeinflussen, dass abweichend von anderen Unternehmen ein Ergebnis erkennbar ist, z.B. starke Kundenorientierung als unternehmenskulturelle Maxime auch der kundenfern tätigen Menschen eines Unternehmens, im Gegensatz zu den übrigen Unternehmen der Branche, die diese Kundenorientierung nicht erkennen lassen.

Unternehmer

Allein- oder Miteigentümer einer Firma, der diese auch leitet. Er bietet Güter oder Dienstleistungen auf dem Markt an, strebt nach Gewinn, hat die Entscheidungshoheit über den Einsatz der Produktionsmittel und des Personals, trägt aber auch das Geschäftsrisiko. Traditionell ging man davon aus, dass das Eigentum am Unternehmen und die Verfügungsgewalt darüber eine Einheit bilden. Bei großen Kapitalgesellschaften delegiert der U. jedoch seine Leitungsfunktion zunehmend an angestellte Mitglieder der Geschäftsleitung (Manager). Häufig werden auch sog. »Ich-AGler« und Freiberufler, die ohne Personal arbeiten, als U. bezeichnet. Im Dunstkreis der Scheinselbstständigkeit werden mitunter Arbeitnehmer als Subunternehmer angeheuert. Sie sind somit nicht mehr sozialversicherungspflichtig tätig und müssen für die Kosten der Produktionsmittel selbst aufkommen.

Unternehmerlohn

Vergütung, die dem Gesellschafter einer Personengesellschaft oder dem Geschäftsführer einer GmbH, der zugleich auch Gesellschafter ist, für die Tätigkeit im eigenen Unternehmen zusteht. Die Mitarbeit des Unternehmers im eigenen Betrieb wird bei einer einfachen Personengesellschaft in der Kostenrechnung als kalkulatorischer U. erfasst und berücksichtigt. Der Lohn, den der Inhaber an sich selbst zahlt, ist dem Gewinn zuzurechnen und somit steuerlich irrelevant. Das Gehalt, das ein Gesellschafter, der zugleich Geschäftsführer ist, bei einer Kapitalgesellschaft erhält, zählt hingegen als

Betriebsausgabe. Im Regelfall ist dann auch beim U. Lohnsteuer einzubehalten und abzuführen.

Unvollständige Konkurrenz

Wenn durch Wettbewerbsbeschränkungen, v. a. durch die Marktmacht von Unternehmen, die Konkurrenzsituation begrenzt ist.

V

Variable Kosten

In der Betriebswirtschaftslehre unterscheidet man bei der Produktion in einem Unternehmen variable und fixe Kosten. Die V. verändern sich im Verhältnis zur Auslastung und zum Umsatz, etwa wenn eine höhere Anzahl von Beschäftigten in einer Fabrik eine größere Stückzahl von Produkten fertigt. Bei Rohstoff- und Lohnkosten spricht man z. B. von V. Beispiel: Mengenrabatte bei größeren Einkaufsmengen oder Akkordlöhne bei Beschäftigungszunahme. Fixe Kosten sind dagegen z. B. Miet- oder Abschreibungskosten. Diese bleiben unabhängig von der Produktionsmenge konstant.

Venture Capital

[Dt. auch: Risiko-/Wagniskapital] Wird als privates Beteiligungskapital mit hohem Risiko in ein Unternehmen eingebracht. Mitunter ist es so hoch, dass diese Fremdfinanzierung zum Verlust des eingesetzten Kapitals führen kann. Erträge aus

solchen Beteiligungen sind zum Zeitpunkt der Aufnahme nicht absehbar. Bei Gelingen kann der Kapitalgeber jedoch eine sehr hohe Rendite erwarten.

Verarbeitendes Gewerbe

Industriezweige des V. sind die Kraftfahrzeugindustrie, Ernährungsindustrie, chemische Industrie, Maschinenbau und Metall verarbeitende Industrie. Als V. werden alle Industriebetriebe bezeichnet, die Rohstoffe und Zwischenprodukte weiter verarbeiten. Das V. ist in der Wirtschaft der wichtigste Bereich des produzierenden Gewerbes.

Verbrauch

Wenn ein Gut durch eine Tätigkeit abnimmt, weniger wird oder nicht mehr verfügbar ist. Es kann aufgebraucht oder nur verwertet werden und auf diese Weise in ein Folgeprodukt übergehen. Derjenige, der das Gut konsumiert, ist der Verbraucher. In der Wirtschaftsstatistik wird unterschieden zwischen Staatsverbrauch und privatem V.

Verbraucherpreise

Darunter ist der vom Verbraucher zu zahlende Preis für Waren und Dienstleistungen, inklusive Umsatzsteuer zu verstehen. Inbegriffen sind Verkaufspreise im Einzelhandel, Preise des Handwerks, der Energie- und Wasserversorgung und des Verkehrs sowie Ausgaben für Bildung und Freizeitgestaltung. Die statistische Erfassung der V.

dient hauptsächlich dazu, die Lebenshaltungskosten der privaten Haushalte zu ermitteln.

Verbraucherschutz

Umfasst Gesetze, Vorschriften und gesellschaftspolitische Regelungen, die den Verbraucher vor Benachteiligungen im Wirtschaftsleben schützen und seine rechtliche Stellung stärken sollen. Z. B. gibt es die Lebensmittelkennzeichnungsverordnung und eine Preisangabenverordnung, um eine bessere Grundlage für die Kaufentscheidung zu gewährleisten. Weiterhin sind im Lebensmittel- und Arzneimittelrecht sowie im Produktsicherheitsgesetz Verordnungen enthalten, die der Sicherheit und Gesundheit der Verbraucher dienen sollen. Rechtliche Bestimmungen sollen zudem das Recht des Käufers auf Rücktritt von einem Vertrag regeln. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist 2002 als selbstständige Bundesoberbehörde gegründet worden und ersetzt das bisherige Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin. Zudem gibt es die Verbraucherzentrale Bundesverband (VZBV), eine Dachorganisation der 16 Verbraucherzentralen der Länder sowie von rund 25 weiteren Verbänden anderer Träger, die sich verbraucherpolitisch engagieren. Der VZBV informiert über V., Verbraucherpolitik und Verbraucherrecht. Kritiker monieren allerdings, dass dort teilweise nur eine kostenpflichtige Information angeboten wird. In einigen Fällen hätten Verbraucherzentralen auf Anfragen auch gar nicht reagiert.

Verbrauchssteuer

Steuer, die den Konsum von Gütern besteuert. Ziel kann zum einen die generelle Besteuerung des Verbrauchs sein, um die Spartätigkeit anzuregen. Darüber hinaus kann auch der Konsum bestimmter als schädlich erachteter Güter durch eine V. gebremst werden. Beispiel für V. in Deutschland sind die Mehrwertsteuer als allgemeine V. sowie die Alkohol-, Tabak- und Mineralölsteuer als spezielle V.

Verkäufermarkt

Marktsituation, in der sich der Verkäufer verhandlungstaktisch in einer günstigeren Position befindet als der Käufer. Folgende Gründe kann es für die überlegene Stellung des Verkäufers am Markt geben: Es besteht ein Nachfrageüberhang, die Nachfrage übersteigt das Angebot. Z. B. verfügt der Verkäufer über höhere Fachkenntnisse, etwa in Anwaltskanzleien; der Käufer ist vom Verkäufer abhängig wie in der Seniorenbetreuung. Der Gegenbegriff ist Käufermarkt, dieser bezeichnet einen für den Käufer vorteilhafteren Markt. In diesen Fällen ist das Angebot größer als die Nachfrage.

Verlust

Das negative Ergebnis der Gewinn-und- Verlust-Rechnung eines Unternehmens. V. liegt im Jahresabschluss eines Unternehmens vor, wenn in einem Geschäftsjahr der Aufwand größer ist als der Ertrag. In der Gewinn-und-Verlustrechnung übersteigen die Kosten des Geschäftsjahrs dann die Erlöse. V. können das Eigenkapital eines Unternehmens mindern und im Extremfall zur Überschuldung führen.

Vermögen

Summe aller in Geld schätzbaren Güter und Rechte, die ein Wirtschaftssubjekt besitzt, z. B. Grundbesitz, Wertpapiere, Bargeld. Im Betrieb wird das Vermögen in der Bilanz dargestellt, in der Gewinn- und-Verlust-Rechnung erscheint es als Einnahmen und Ausgaben. Nach Abzug der Schulden und zuzüglich des jeweiligen Eigenkapitals ergibt sich das Reinvermögen. Das Volksvermögen besteht aus land- und forstwirtschaftlichem Besitz, aus Grund-, Betriebs- und sonstigen Besitzständen nach Abzug aller Schulden und Lasten.

Verteilungspolitik

Wirtschaftspolitische Maßnahmen, die eine Veränderung der Einkommensoder Vermögensverteilung zum Ziel haben.

Verteilungsspielraum

Zentraler Begriff aus der Lohnpolitik. Er bezeichnet den Spielraum für Lohnsteigerungen, wenn die Verteilung zwischen Lohn- und Gewinneinkommen unverändert bleibt. Der V. errechnet sich aus der Summe der Produktivitätssteigerungen und der Inflationsrate sowie der Terms of Trade und der Lohnnebenkosten. Die Löhne sind demnach an die Produktivität gebunden und folgen dem Zuwachs an wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Außerdem gibt es einen Inflationsausgleich. Ferner werden auch veränderte Kosten, die sich durch Preisschocks aus dem Ausland (Terms of Trade) oder veränderte Kosten des Sozialsystems ergeben, berücksichtigt. Gibt es einen Preisschocks aus dem Ausland oder steigen die Kosten des

Sozialsystems, verengt sich der V. entsprechend. Sowohl die konkrete Berechnung des V. als auch die Frage, wie seine Ausschöpfung auf die Beschäftigung wirken würde, sind umstritten. Damit stark schwankende Löhne Konjunkturausschläge nicht verstärken, ist es nach vielen Theorien sinnvoll, sich am Trend der Produktivität zu orientieren und nicht an den ebenfalls stark variierenden Terms of Trade, die sich früher oder später in der Inflationsrateniederschlagen. Von neoklassischer Seite wird zudem empfohlen, die Produktivität um die Entlassungsproduktivität zu bereinigen. Wichtig ist ferner, dass das Inflationsziel der Zentralbank anerkannt und respektiert wird. Nur dann ist dessen Einhaltung möglich. Ansonsten würde sich bei Abweichungen eine deflationäre bzw. inflationäre Lohn-Preis-Spirale herausbilden.

Volatilität

Eine mathematisch-statistische Größe, mit der gemessen wird, wie hoch das Risiko einer bestimmten Kapitalanlage gemessen an ihrem Erwartungswert (Mittelwert) ist. Sie gibt somit Auskunft über den Schwankungsbereich von Wertpapierkursen, Rohstoffpreisen, Zinssätzen in einem bestimmten Zeitraum. Je größer die Schwankungsbreite ist, desto volatil und damit risikoreicher ist eine Anlage.

Volkseinkommen

[Auch: Sozialprodukt] Summe aller Einkommen aus Erwerbsarbeit und unternehmerischer Tätigkeit sowie aus Kapitaleinkünften, die Inländer während eines bestimmten Zeitraums im Inland und Ausland erzielt haben. Erfasst werden z. B. Löhne, Gehälter, Mieten,

Zinsen, Pachten und Vertriebsgewinne. Die Gesamtheit aller produzierten Waren und Dienstleistungen einer Volkswirtschaft, die verbraucht, investiert oder gegen ausländische Güter eingetauscht worden sind, wird in Geld ausgedrückt. Das V. gilt als zentrale Größe der Verteilungsrechnung des Inlandsprodukts und kann zur Analyse und politischen Gestaltung der Einkommensverteilung dienen.

Volkswirtschaft

Gesamtheit der unterschiedlichen Akteure eines Staates oder Staatenverbundes sowie ihre Wirtschaftsbeziehungen untereinander. Zentrale Wirtschaftseinheiten sind die Unternehmen, die über Art und Umfang der Produktion entscheiden und Gewinne anstreben, ferner die privaten Haushalte und der Staatshaushalt. Zwischen den Wirtschaftseinheiten fließt Geld, deshalb spricht man auch von einem Wirtschaftskreislauf. Die Erfassung aller wirtschaftlichen Aktivitäten geschieht mittels der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

Volkswirtschaftslehre (VWL)

Teilgebiet der Wirtschaftswissenschaft, es umfasst gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge. Kerngebiet ist die Wirtschaftstheorie, unterteilt in Mikroökonomik (einzelwirtschaftliche Vorgänge) und Makroökonomik (gesamtwirtschaftliche Prozesse). Weitere Themen sind die Wirtschaftspolitik, Finanzwissenschaft, Wirtschaftsgeschichte, Statistik, Ökonometrie sowie Umweltökonomik. Mathematische Theorien und Analysemethoden spielen eine Rolle. Die VWL versucht, Gesetzmäßigkeiten zu finden und daraus Handlungsmöglichkeiten für die Wirtschaftspolitik abzuleiten. Sie

teilt sich in unterschiedliche Schulen ein, z. B. in die marxistische politische Ökonomie, den Keynesianismus, Monetarismus, die Neoklassik, die Neuklassik, die Neu-Keynesianer oder die Evolutionsökonomik. Zählt zu den wichtigsten wirtschaftspolitischen Zielen. Sie ist dann gegeben, wenn die Zahl der offenen Arbeitsstellen mit der Zahl der Arbeitssuchenden übereinstimmt. Allerdings ist dabei nicht gesagt, dass alle arbeitswilligen Arbeitnehmer tatsächlich auch einen zumutbaren Arbeitsplatz finden. Volkswirtschaftlich wird von einer V. bereits bei einer Arbeitslosenquote von etwa % ausgegangen, weil einkalkuliert wird, dass eine bestimmte Zahl von Arbeitnehmern den Arbeitsplatz gerade wechselt. Nach Auffassung des Ökonomen Jeremy Rifkin stellt V. allerdings nur eine Illusion dar. Langfristig werde durch die digitale Revolution die Arbeit verschwinden. Insofern stellt sich die Frage, womit der Mensch seinen Lebensunterhalt bestreiten soll. Der frz. Sozialphilosoph Andre Gorz meinte ebenfalls, dass die menschliche Arbeitskraft durch den Einsatz von Maschinen überflüssig gemacht wird. Er befürwortet ein Grundeinkommen.

Vollständige Konkurrenz

Wenn kein Marktteilnehmer über die Macht verfügt, die Preise auf seinem Markt zu beeinflussen. Dann ist er machtlos gegenüber den Wettbewerbern und es herrscht V.

Vorsteuer

Mehrwertsteuer, die ein Unternehmen auf seine Ausgaben zahlt und die es später von der eingenommenen Mehrwertsteuer wieder abziehen kann. Diese Verrechnung wird in der

Umsatzsteuererklärung oder -Vor Anmeldung für das Finanzamt vorgenommen.

W

Wachstumsrate

Zeigt das Wirtschaftswachstum durch Angabe der prozentualen Änderungen gegenüber der Vorperiode an.

Währung

Geldsorten verschiedener Staaten und Währungsgebiete. Weltweit gibt es über 160 verschiedene W. In vielen europ. Staaten ist der Euro die gültige W. Neben dem US-Dollar gilt er derzeit als zweitwichtigste Leitwährung. I. d. R. gilt eine W. als ein Symbol nationaler Souveränität. Im Fall des Euro ist sie hingegen ein Zeichen für den europäischen Integrationsprozess.

Währungsordnung

Alle Regelungen zur Ausgabe, zum Umlauf und Tausch einer Währung. Insbesondere geht es dabei um die Arten von Zahlungsmitteln, deren rechtliche Regelungen sowie die Klärung der Frage, in welchem Verhältnis sie zu einander stehen. Der Fokus der W. richtet sich auf die Deckung der Währung, deren Einbindung in den internationalen Devisenmarkt und das Wechselkursystem.

Währungspolitik

Ziele der W. sind: äußere Preisstabilität und Wettbewerbsfähigkeit, eine hohe inländische Kaufkraft, außenwirtschaftliches Gleichgewicht sowie der Zugang um internationalen Kapitalmarkt. Wichtigste Akteure der W. sind die Zentralbank eines Landes und seine Regierung. Die Deutsche Bundesbank war bis 1997 verpflichtet, für die Aufrechterhaltung der Währungsstabilität zu sorgen. Gleiches gilt seither für die Europäische Zentralbank. Die Zentralbank hat folgende Möglichkeiten: Sie kann in den Devisenmarkt unmittelbar eingreifen, als Anbieter oder Nachfrager auftreten. Mitunter kündigt sie einen Eingriff in den Markt nur an und erreicht schon dadurch die gewünschte Wirkung. Sie kann den Leitzins erhöhen, um die Inlandswährung aufzuwerten, oder ihn umgekehrt absenken. Regierungen können die Zentralbank per Gesetz verpflichten, den Wechselkurs stabil zu halten.

Währungsspekulationen

Wenn Spekulanten z. B. auf die Über-oder Unterbewertung der Währung eines Landes setzen und dessen Währung verkaufen. Sie gehen davon aus, dass andere Devisenmarktakteure sich ähnlich verhalten wie sie selbst. So wird die Währung z. B. verstärkt verkauft und damit gleichzeitig abgewertet. Selbst ohne Einsatz eigener Mittel kann dies funktionieren; der Spekulant leiht sich Geld in der bedrohten Währung und erwirbt auf diese Weise eine noch starke Währung. Nach deren erfolgter Abwertung muss er dann weniger von der dann starken Währung einsetzen, um den Kredit in der abgewerteten Form zurückzuzahlen. Es verbleibt ein erheblicher Gewinn. Zumeist basieren W. auf der korrekten Vermutung einer Über- oder Unterbewertung der Währung.

Waren

Hauptkennzeichen von W. ist, dass sie explizit für den Handel produziert werden.

Warenkorb

Dient dazu, ein umfassendes Bild der Preisentwicklung darzustellen. Dabei geht es darum, die Verbrauchergewohnheiten in den privaten Haushalten zu erfassen. Das Statistische Bundesamt wählt aus der Fülle der Güter repräsentativ einige 100 Waren und Dienstleistungen aus, um sowohl den gesamten Verbrauch als auch die Preisentwicklung der von den Haushalten nachgefragten Güter zu skizzieren. Kurzfristige Veränderungen des Konsumverhaltens werden nicht abgebildet, wohl aber längerfristige. Berücksichtigt werden dabei das Angebot neuer Produkte auf dem Markt und das Verschwinden derer, die nicht mehr nachgefragt werden. So etwa wurden Schreibmaschinen entfernt, CDs hinzugefügt.

Wechselkurs

Austauschverhältnis von Währungen auf dem Devisenmarkt (etwa das von Euro und US-Dollar). Den Wert einer Währung im Vergleich zu anderen Währungen bestimmen Angebot und Nachfrage. Der W. wird täglich an den Devisenbörsen ermittelt. Bei der Entwicklung des W. spielen Erwartungen von Anlegern und Spekulanten eine große Rolle. Eine erwartete Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar führt z. B. zu sofortigen Dollarverkäufen und gleichzeitig zu

Eurokäufen, um so Gewinne zu erzielen. Ziehen andere nach, steigt die Nachfrage nach dem Euro und entsprechend auch der W. gegenüber dem US- Dollar.

Welthandelsorganisation (WTO)

[Engl: World Trade Organization] Die W. ist die internationale Organisation, die sich mit der Ordnung der weltweiten Handels- und Wirtschaftsbeziehungen beschäftigt. Gegründet wurde sie 1995; sie ist die Nachfolgeorganisation des GATT. Die W. ist eine eigenständige Organisation im System der Vereinten Nationen. Sie soll Handelshemmnisse aller Art abbauen, um so den internationalen Handel zu fördern. Die WTO umfasst nun auch Dienstleistungen, geistiges Eigentum und landwirtschaftliche Produkte. Zurzeit hat sie 153 Mitgliedsstaaten.

Weltmarktanteil

Anteil des Außenhandels (Ex- und Importe) am gesamten Welthandel.

Weltwirtschaft

Gesamtheit der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Darunter befinden sich Teilmärkte wie Finanzmarkt, Informationsmarkt, Rohstoff- und Gütermarkt und Arbeitsmarkt. Die W. wird weitgehend von den Industriestaaten dominiert. Allerdings gewinnen Schwellenländer wie Brasilien, Indien und v. a. China über die Gruppe der großen 20 (G 20) an Einfluss. Institutionelle

Rahmenbedingungen sind u. a. die Verträge der Welthandelsorganisation (WTO), Zoll- und Währungsabkommen sowie die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

Weltwirtschaftsgipfel

Bezeichnung für das seit 1975 jährlich stattfindende Treffen der Regierungschefs der 7 führenden westlichen Industrienationen Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada und USA. Ehemals war dies die »Gruppe der Sieben« (G 7). Weiterhin nimmt seit 1977 der Präsident der Europäischen Kommission teil. Im Jahr 1994 wurde der Kreis um den russ. Präsidenten erweitert, man sprach dann von G 8. Seit der Finanzkrise von 2008 wurde die Gruppe um wichtige Schwellenländer wie China, Brasilien und Indien sowie andere mittlere Industriestaaten wie z. B. Spanien zur G 20 erweitert. Neben globalen Wirtschafts-, Entwicklungs - und Währungsfragen werden dort weltpolitische Sonderprobleme behandelt: z. B. Umweltschutz, Klimawandel, Terrorismus, Drogen- und Waffenhandel, Kernenergie, Arbeitslosigkeit und Schuldenkrise. 2007 fand der Gipfel unter dt. Präsidentschaft in Heiligendamm statt. Thema waren v. a. auch die durch Energieverschwendung hervorgerufenen Umweltschäden, zulasten der unterentwickelten Länder. 2008 tagte der Gipfel im japanischen Toyako zu globalen Finanzfragen und 2009 als G 20 zur Weltfinanzkrise in London.

Weltwirtschaftskrise

Wenn der wirtschaftliche Zusammenbruch mehrerer maßgeblicher Industrienationen sich auf die meisten Länder der Erde auswirkt. Das

bekannteste Beispiel ist die W. von 1929. Ursache war das Zusammenbrechen des spekulativ überbewerteten Aktienmarktes an der New Yorker Börse. Die von den USA in anderen Volkswirtschaften investierten Gelder wurden abgezogen. In einer Kettenreaktion kam es zu einem massiven Rückgang des Welthandels, der sich v. a. auf die europ. Staaten auswirkte. Arbeitslosigkeit und Deflation waren die Folge. In Deutschland brach bspw. der Warenexport zusammen, die Erwerbslosenzahl stieg auf über 6 Mio. an. Unternehmen und Banken mussten schließen, Löhne und Preise fielen. Die Staaten reagierten auf die weltweite Krise unterschiedlich: Funktionierende Demokratien wie die skandinavischen Staaten begannen als Wohlfahrtsstaaten in das Marktgeschehen regulierend einzugreifen. Franklin D. Roosevelt unternahm wachstumsfördernde öffentliche Investitionen, die er durch vermehrte Schuldenaufnahme finanzierte. Das Deutsche Reich unter Reichskanzler Heinrich Brüning versuchte, die Währung zu stärken und mit rapidem Sozialabbau die Krise zu beenden. Dies beförderte den Aufstieg der Nationalsozialisten und das Entstehen des Faschismus. Die Krise auf den Finanzmärkten 2008 führte zu einer weiteren Weltwirtschaftskrise, in der das wirtschaftspolitische Instrumentarium aus den 30er-Jahren wie keynesianische Investitionsprogramme und eine sehr expansive Geldpolitik rascher angewendet wurden.

Weltwirtschaftsordnung

Regelwerk aus Handels- und Finanzabkommen, die die führenden Industrienationen unter sich aushandeln und beschließen. Diese Nationen, die der Gruppe der Acht (G 8) angehören, dominieren die Entscheidungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank. Ferner befassen sich die Mitglieder der

Welthandelsorganisation (WTO) mit der W. Ihrer Ministerkonferenz, die alle 2 Jahre tagt, gehören auch die Wirtschaftsminister von Entwicklungs- und Schwellenländern an. Dabei geht es ü. a. um handelspolitische Vereinbarungen. Über den klassischen Warenhandel hinaus werden Regelungen zum Handel mit Dienstleistungen (GATS) diskutiert, handelsbezogene geistige Eigentumsrechte (TRIPS), handelsbezogene Investitionsmaßnahmen (TRIMS) und landwirtschaftliche Produkte (AoA). Kritiker von Organisationen fordern allerdings einen Paradigmenwechsel der W., weg von der über WTO-Verträge betriebenen weiteren Öffnung der Märkte. Eine auf diese Weise geförderte Liberalisierung des Welthandels treibe die armen Länder nur weiter in eine von einer neoliberalen Finanzkrise geschüttelte Wirtschaft hinein. So würden weltweit Hunger, explodierende Nahrungsmittelpreise, Klimawandel und Rohstoffkriege verschärft.

Wertpapiere

Geldanlagen, die Staaten, Institutionen und Unternehmen zur Fremdfinanzierung dienen. Bei Aktien wird der Investor am Gewinn beteiligt. Käufer festverzinslicher Wertpapiere hingegen sind Gläubiger und haben nur Anspruch auf Zinsen und Tilgung ihres geliehenen Kapitals. Sie werden mit unterschiedlichen Modalitäten zur Zahlung, Tilgung und Laufzeit aufgelegt und haben bei der Auszahlung Vorrang vor anderen Verbindlichkeiten. Denn wenn die Herausgeber der Papiere ihrer Verpflichtung nicht nachkommen, kann das zum Konkurs führen.

Wertpapierfonds

Bündel unterschiedlicher Wertpapiere wie z. B. Aktien, Investmentanteile und Anleihen. Sie werden von Kapitalanlagegesellschaften (KAG) gemanagt und sollen die Risiken der einen Anlageform durch die anderen ausgleichen.

Wertschöpfung

Summe der in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen einer Volkswirtschaft hergestellten Gütermengen zu den jeweiligen Marktpreisen, abzüglich aller im selben Zeitraum erbrachten Vorleistungen. Dies ist der in einer Periode erwirtschaftete Wertzuwachs an Gütern und Dienstleistungen. In einem einzelnen Unternehmen ist von W. die Rede, wenn man von der Gesamtleistung die Vorleistung abzieht. Beispiel: Ein Bäcker kauft Mehl vom Müller und backt daraus Brot. Die W. ist der Verkaufswert des Brotes abzüglich der Kosten für das gekaufte Mehl. Dieser Betrag kann als Lohn an den Bäckergehilfen ausbezahlt werden oder den Gewinn des Bäckers selbst mehren.

Wettbewerb

Konkurrenz der Marktakteure untereinander und das Streben danach, so viel Gewinn wie möglich zu erzielen. Dies geht nur dann, wenn ein Unternehmen mit seinen Erzeugnissen und Dienstleistungen die Gunst der Käufer erlangt. Nur Unternehmen, die wettbewerbsfähig produzieren, können dauerhaft am Markt bestehen. Neoliberale Ökonomen sprechen vom »freien Spiel der Kräfte« in der Marktwirtschaft, und »einem Markt, der sich selbst reguliert«. Der

Nationalökonom Adam Smith vertrat die Auffassung, das »Prinzip der unsichtbaren Hand« führe zur günstigsten Güterversorgung. Der amerik. Wirtschaftswissenschaftler John Maurice Clark war der Meinung, nur durch den W. ließen sich Wachstum und technischer Fortschritt erzielen.

Wirtschaftspolitik

Alle politischen Aktivitäten, die zum Ziel haben, den Wirtschaftsprozess zu regeln, zu ordnen und zu beeinflussen. Die quantitativen wirtschaftspolitischen Ziele sind ein hoher Beschäftigungsstand, Preisniveaustabilität, Wirtschaftswachstum und außenwirtschaftliches Gleichgewicht. Im innenwirtschaftlichen Bereich stehen Geldwertstabilität, Löhne, Arbeitszeitregelungen, Steuern und die Erfüllung sozialstaatlicher Aufgaben im Zentrum, z.B. im Bereich der Arbeitslosen- und Rentenversicherung. Eingriffe des Staates in die Wirtschaftsabläufe sollen v. a. der Steuerung und Überwachung des Wirtschaftskreislaufes dienen, damit er den gesellschaftlichen Bedürfnissen gerecht wird. Mit der zunehmenden Öffnung der Märkte im Zeitalter der Globalisierung treten Ziele wie Verteilungsgerechtigkeit und globaler Umweltschutz in den Vordergrund. Internationale Absprachen, Handelsabkommen, u. a. die fortschreitende Gestaltung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, nehmen mehr Raum ein, nationalstaatliche Regelungen werden entsprechend zurückgefahren.

Wirtschaftsstruktur

Aufbau und Gestaltung der Wirtschaft eines Landes nach verschiedenen Gesichtspunkten: Produktion, Beschäftigungs- und

Erwerbsstruktur, Einkommens- und Vermögensstruktur. Beim Erfassen der W. sind zudem besondere geografische Kennzeichen, Bodenschätze, agrarwirtschaftliche Bedingungen, Krisenherde oder die Verschuldung eines Landeshaushalts von Bedeutung.

Wirtschaftssubjekt

Jeder, der das Wirtschaftsleben in irgendeiner Weise mitgestaltet und trägt, sowohl Privatpersonen als auch juristische Personen, die z. B. ein Unternehmen oder den Staat vertreten. Arbeitnehmer und Arbeitgeber, Produzenten und Konsumenten, Investoren und Sparer, Steuerzahler und Rentenempfänger sind als W. zu bezeichnen, insofern sie die Wirtschaftsrealität eines Landes prägen.

Wohlstand

Wird als ökonomischer Begriff am Versorgungsgrad von der Gesellschaft mit Gütern und Dienstleistungen gemessen. Rein materiell wird er nach der Höhe des Bruttoinlandsprodukts oder des Pro-Kopf-Einkommens berechnet. Dabei geht es nicht um Glücksempfinden oder allgemeine Lebensqualität.

Wohlstandsindikator

Häufig wird das Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf als Indikator für den Wohlstand eines Landes herangezogen. Das BIP misst jedoch nur den Marktwert aller in einem bestimmten Zeitraum im Inland hergestellten Waren und Dienstleistungen. Alle Formen der Schattenwirtschaft, u. a. Subsistenzwirtschaft, Tauschhandel und

Schwarzarbeit werden jedoch vom BIP nicht erfasst. Somit werden alljene nicht berücksichtigt, die aus dem Wirtschaftskreislauf durch Armut heraus gefallen sind. Zusätzlich wird häufig der »Human Development Index« (Index der menschlichen Entwicklung) zurate gezogen werden, denn er berücksichtigt die Lebenserwartung und den Bildungsgrad.

Z

Zahlungsausfall

Kann ein Schuldner die Forderung eines Gläubigers nicht mehr bedienen, dann spricht man von einem Z. Wenn der Gläubiger ein Unternehmen ist, dann muss er den Ausfall der Forderung in der Bilanz kenntlich machen. Aber auch Staaten können von Z. betroffen sein. Dieses wird i. d. R. von entsprechenden Bewertungen der Ratingagenturen begleitet. Der Z. eines Staates hat weit reichende Konsequenzen. Das betroffene Land hat dann Schwierigkeiten, nötiges Geld auf den Kapitalmärkten zu beschaffen, und in Europa darf die EZB Staatsanleihen dieses Landes nur auf dem Sekundärmarkt kaufen. Auch ein Land hat u. U. nicht mehr ausreichend Geld zur Verfügung, um seine Ausgaben zu decken.

Zahlungsbilanzkrise

Wenn ein Land seinen Lebensstandard nur über starke Kapitalzuflüsse aus dem Ausland halten kann, steuert es auf eine Z. zu. Erfahrungsgemäß entziehen internationale Anleger als Reaktion auf eine vermutete Überschuldung eines Landes ihre Einlagen, was die Krise verschlimmert. Dann kann unmittelbar eine Währungskrise folgen.

Zahlungsbilanzungleichgewicht

Können bei einem Land durch Zahlungsbilanzüberschüsse oder -defizite hervorgerufen sein, wenn die Exporte größer bzw. niedriger sind als die Importe. Monetäre Eingriffe können regulierend wirken: Heraufsetzung oder Senken des Wechselkurses sowie Zinsanhebungen oder Senkungen.

Zahlungsverkehr

Sämtliche Geldbewegungen: sowohl Zahlungen in Bargeld (persönlich oder durch dritte Personen übergeben) als auch bargeldlose Zahlungen in Form von Überweisung, Verrechnungsscheck, EC- oder Kreditkarte, Electronic Banking oder Wechsel.

Zeitverzögerungen in der Wirtschaftspolitik

Können ihre Ursache in langwierigen und komplexen Entscheidungsprozessen haben oder auch darin, dass es häufig lange dauert, bis wirtschaftspolitische Maßnahmen greifen. Deshalb werden Z. oft als grundlegender Einwand gegen eine aktive Wirtschaftspolitik ins Feld geführt.

Zins

Preis für die zeitweilige Überlassung von Geld- oder Finanzvermögen.

Zinsparitätentheorie

Wechselkurs­theorie, die die kurzfristige Bewegung von Devisenkursen mit Differenzen zwischen den Zinssätzen (preisbereinigt oder nominal) verschiedener Währungsgebiete erklärt. Ein Devisenmarktgleichgewicht ist dann erreicht, wenn eine Parität (Gleichheit) von Zinsen und erwarteten Wechselkursänderungen besteht.

Zinspolitik

Z. bedeutet, dass die Zentralbank Geldpolitik über Änderungen des Leitzinses betreibt. Sie versucht auf diese Weise, Einfluss auf die Zinsen am Kapitalmarkt auszuüben, die für die Finanzierungsbedingungen von Unternehmen und Konsumenten entscheidend sind. Diese Zinsen sind Ergebnis von Nachfrage und Angebot und können insofern nur indirekt beeinflusst werden, wenn z. B. die Zentralbank ihre Zinsen erhöht, um in einem konjunkturellen Hoch- Preissteigerungen zu verringern. Geschäftsbanken werden in der Folge die Zinsen, die sie ihren Kunden in Rechnung stellen, ebenfalls erhöhen. Solche Zinserhöhungen bewirken eine geringere Geldnachfrage, z. B. werden dann weniger Kredite aufgenommen für Investitionen. Auf private Haushalte wirkt sich dies konsumhemmend aus. Dadurch stabilisiert sich das Preisniveau. Sinkende Zinsen haben die gegenteilige Wirkung.

Zinsstruktur

Abhängigkeit des Zinssatzes von der Bindungsdauer einer Anlage. Eine normale oder auch steigende Z. besteht, wenn der Anleger für längerfristig angelegtes Geld mehr Zinsen erhält als für kurzfristig angelegtes - der Zinssatz steigt also mit der Bindungsdauer. Als flach wird die Z. bezeichnet, wenn die Bindungsdauer nur einen geringen Einfluss auf die Zinshöhe aufweist. Werden für langfristige Anlagen weniger Zinsen bezahlt als für kurzfristige, spricht man von einer inversen bzw. fallenden Z.

Zinstender

Offenmarktgeschäft einer Zentralbank, wobei den Geschäftsbanken eine bestimmte Menge Zentralbankgeld angeboten wird, auf das sie mit Zinsgeboten reagieren. Der Gegensatz: Mengentender, Steuern im Sinn der Abgabenordnung, die im grenzüberschreitenden Warenverkehr mit Drittländern zu entrichten sind. Z. sind Instrumente der Außenhandelspolitik. Bei der Festlegung von Z. darf nicht zwischen den Handelspartnern unterschieden werden, sondern nur zwischen den Waren. Ausnahmen sind allerdings möglich, z. B. gegenüber Entwicklungsländern oder innerhalb einer Zollunion.

Zollunion

Zusammenschluss von Staaten, die ein gemeinsames Zollgebiet bilden. Binnenzölle u. a. Handelsbeschränkungen werden innerhalb dieses Gebietes abgeschafft. Durch den Wegfall von Zöllen verbilligen sich ausländische Waren, und der Außenhandel wird angeregt. Dadurch kommt es allerdings auch zur Handelsumlenkung.

Handelspartner, die außerhalb der Z. bleiben, werden jenen gegenüber, die sich innerhalb befinden, diskriminiert. Letztere können ihre Waren billiger und effizienter anbieten, wodurch die Produzenten des Drittlandes häufig verdrängt werden.

Zollwirkungen

Folgen von Preisverschiebungen, die durch das Erheben von Zöllen entstehen: Die Konsumenten im Inland werden benachteiligt und im Exportland begünstigt. Hingegen werden die Produzenten im Importland begünstigt und im Exportland benachteiligt. Der den Zoll erhebende Staat verzeichnet Einkünfte. Das Handelsvolumen insgesamt sinkt.

Zollunion

Zu versteuerndes Einkommen Bruttoeinkommen reduziert um mögliche Freibeträge und Aufwendungen. Der so errechnete Betrag bildet die Bemessungsgrundlage, um die Steuer für das Einkommen zu ermitteln.

Zwangssparen

Unfreiwilliger Konsumverzicht aufgrund behördlicher Anordnungen oder durch allgemeine Steuer- und Preiserhöhungen bedingt. Unter Z. fallen z. B. Pflichtversicherungen oder in Krisenzeiten auch Zwangsanleihen, zu denen bestimmte Bevölkerungsgruppen oder Unternehmen gesetzlich gezwungen werden. Das zurückgehaltene

Geld fließt dann in Investitionen für bestimmte Aufgaben (etwa Altersvorsorge oder Kriegswirtschaft).

Використана література:

1. Gerhard Follmann. Das neue farbige Lexikon. - Niedernhausen / T S.: Bassermann, S.800.
2. Volker Happe, gustav Horn, Kim Otto. Das Wirtschaftslexikon. Verlag J.H.W. Dietz Nachf. GmbH, Bonn, 2012, S.386

**Німецький тлумачний словник економічних термінів
(Для студентів, слухачів магістратури та аспірантури). /**
Укладач: Петренко М.О. – Хмельницький університет
управління та права, 2015. – 186 с.

Укладач: Петренко М.О., старший викладач кафедри
мовознавства, магістр управління навчальним закладом.

Підписано до друку _____ Формат 60X84 1/16. Папір друк №2. Друк
офсетний. Умовн. друк. _____. Тираж ___ прим. Зам. № _____

© Видруковано в Хмельницькому університеті управління та права.

29013, м. Хмельницький, вул. Театральна, 8
Редакційно-видавничий відділ університету